

Sondershäuser

HEIMATECHO

Amtsblatt der Stadt Sondershausen einschließlich der Ortsteile Berka, Großfurra, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg, Straußberg

IN DIESER AUSGABE
UNTER ANDEREM

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Energiemanager für die
Stadtverwaltung Sondershausen
Seite 18

Vereinsförderrichtlinie der
Stadt Sondershausen
Seite 18

Kulturelles Leben / Veranstaltungskalender

Schlossmuseum wieder geöffnet
Seite 26

Thüringer Landesmusikakademie
Sondershausen wieder offen
Seite 27

Zeitgeschehen

Heimat shoppen in Sondershausen –
machen Sie mit!
Seite 31

Geschichte und Geschichten

Vom Werden und Vergehen des
Badekurwesens in Sondershausen
Seite 34

Wissenswertes

Wasser- und Bodenanalysen
Seite 37

Gedenkbäume in Sondershausen
Seite 42



www.sondershausen.de

„Urwaldpfad Possen“ bei Sondershausen ist fertig gestellt



Der „Urwaldpfad Possen“ ist fertiggestellt und lädt zum Wandern und Entdecken im Possenwald bei Sondershausen ein. Er ist Teil des Gesamtprojektes von 15 Thüringer Urwaldpfaden des Umweltministeriums und des WWF Deutschland.

Konzertreihe „Musik von Oben“ gestartet



Mit Unterstützung der Löwen- und Flora-Apotheke startete die Stadt Sondershausen wieder die erfolgreiche Konzertreihe „Musik von Oben“.

TIPP

Günther Jahn Pastelle

Pastelle aus privater Sammlung
Bis Mitte August ist im Schlossmuseum Sondershausen, in der „Galerie im Schloss“, die Sonderausstellung GÜNTHER JAHN – PASTELLE zu sehen.



Loh-Orchester Sondershausen / Theater Nordhausen

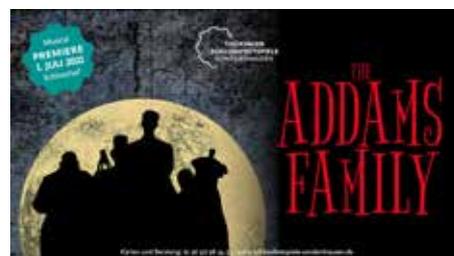
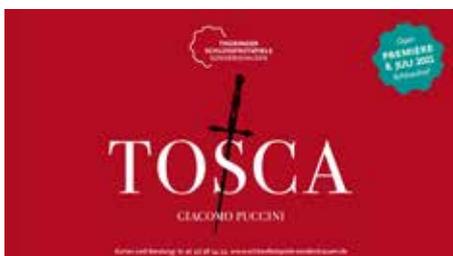
Wir sind wieder im Schlosshof!

In diesem Sommer, in dem wir hoffen, der langersehnten Normalität näher zu kommen, finden die Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen nach dem letztjährigen corona-bedingten Ausfall wieder statt! Nicht nur das: Wir können nach drei Jahren Abstinenz wieder in den Schlosshof zurück, den traditionellen Auführungsort der Schlossfestspiele. Dieses einmalige Sommerevent hält drei szenische Angebote für Sie vor. Die erste Premiere ist das gefeierte Musical „Addams Family“ über die aus vielen Fernsehserien und -filmen bekannte exzentrische Familie. Mit „Tosca“ von Giacomo Puccini bringen wir eine der bekanntesten und beliebtesten Opern auf die

Bühne, die packend ist wie ein Krimi. Auf der Theaterwiese können sich Klein und Groß auf W. A. Mozarts frühes Singspiel „Bastien und Bastienne“ freuen, ein Werk des erst 12-Jährigen! Da wir das weitere pandemische Geschehen nicht voraussagen können, haben wir die Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen so geplant, dass sie fast unter jeder Verordnung, die eine Open-Air-Veranstaltung grundsätzlich ermöglicht, durchgeführt werden können. Das TN LOS!, all seine Gastkünstler*innen und Partner*innen freuen sich sehr darauf, endlich wieder Veranstaltungen für Sie anzubieten und können es kaum erwarten, Sie ab dem 1. Juli



2021 im herrlichen Ambiente des Schlosses Sondershausen erneut willkommen zu heißen. Wir alle werden das Leben, die Kunst, die Musik und den Genuss gemeinsam feiern. Wir freuen uns auf Sie!



Die Bestuhlung

Die letzten Monate haben uns gezwungen, noch erfinderischer zu sein, als wir Theaterleute es sonst schon sind. Dementsprechend haben wir uns, für den Fall, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern noch gewahrt werden muss, ein alternatives Bestuhlungskonzept ausgedacht, denn die Tribüne kann in diesem Fall platzmäßig nur zu einem knappen Drittel ausgelastet werden. Um trotzdem mehr Schlossfestspielgäste zu empfangen, werden wir den hinteren Teil des Schlossplatzes mit Tischen à je vier Stühlen bestücken. Diese Besucher haben dasselbe Hörerlebnis wie auf der Tribüne und können das Bühnengeschehen, das mit mehreren Kameras gefilmt und in Echtzeit übertragen

wird, ähnlich wie im Autokino über eine große LED-Wand verfolgen. Ein Gemeinschaftserlebnis und ein wundervoller, geselliger Abend sind garantiert. Auf der Theaterwiese werden wir eine Familienoper in Picknick-Atmosphäre veranstalten, denn es wird dieses Jahr pandemiebedingt keine Tribüne geben. Sie können Sitzdecken mitnehmen oder bei uns kaufen und es sich auf ihnen gemütlich machen. Wir weisen Ihnen – sollten die Abstandsregeln noch gelten – beim Betreten des abgegrenzten Teils der Theaterwiese einen genau markierten Platz zu. Für diejenigen, die nicht gern auf dem Boden sitzen, halten wir Stühle vor.

Vorverkauf & Preise

Vorverkauf

Der Online-Kartenkauf ist in unseren Tagen das probate Mittel. Wir freuen uns, wenn Sie sich für diesen Weg entscheiden: www.schlossfestspiele-sondershausen.de Sie können sich aber auch per E-Mail (kasse@theaternordhausen.de) oder telefonisch (03631/98 34 52) an die Mitarbeiter*innen der Theaterkasse wenden. Die Kassenöffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage: www.schlossfestspiele-sondershausen.de. Hier erfahren Sie auch, ob Sie persönlich an der Theaterkasse vorstellig werden oder durch „Click & Collect“ Ihre vorbestellten Karten abholen können.

Preise

Unter www.schlossfestspiele-sondershausen.de finden Sie Informationen zu den Kartenpreisen. Sie können aber auch die Mitarbeiter*innen der Theaterkasse kontaktieren, die Sie gern informieren und beraten.

Kombiticket

Beim Kauf von je einer Karte für „The Addams Family“ und „Tosca“ erhalten Sie 20 % Ermäßigung auf den Gesamtpreis. Dieses Angebot ist über die Theaterkasse erhältlich.

Abendkasse

Sie erhalten Ihre Karten auch an der Abendkasse. Wir empfehlen Ihnen, dazu frühzeitig vor Ort zu sein.

Kurzurlaub

Eine Übersicht unserer Partnerhotels finden Sie unter www.schlossfestspiele-sondershausen.de. Bitte informieren Sie sich zur touristischen Öffnung kurzfristig in den Medien oder direkt bei den Hotels.

JULI		
01	Freitag	The Addams Family • Premiere Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
02	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
03	Freitag	Bastien und Bastienne • Premiere Singspiel von Wolfgang Amadeus Mozart
04	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
08	Freitag	Tosca • Premiere Oper von Giuseppe Puccini
09	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
10	Freitag	Bastien und Bastienne Singspiel von Wolfgang Amadeus Mozart
11	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
14	Freitag	Tosca Oper von Giuseppe Puccini
15	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
16	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
17	Freitag	Bastien und Bastienne Singspiel von Wolfgang Amadeus Mozart
18	Freitag	Tosca Oper von Giuseppe Puccini
21	Freitag	Bastien und Bastienne Singspiel von Wolfgang Amadeus Mozart
22	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer
23	Freitag	Tosca Oper von Giuseppe Puccini
24	Freitag	Bastien und Bastienne Singspiel von Wolfgang Amadeus Mozart
25	Freitag	The Addams Family Musical/Comedy von Andrew Lippa, Marshall Brickman und Rick Elfer

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhalt:

1. Information zur Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen
2. Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen
3. Öffentliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen
4. Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen
5. Allgemeinverfügung - Sperrung Helbetal zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Kampfmitteln
6. Beschlussfassungen anlässlich der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 21. Januar 2021
7. Beschlussfassungen anlässlich der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. Februar 2021
8. Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)
9. Öfftl. Bekanntmachung nach § 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Soldatengesetz
10. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Flurbereinigungsverfahren Westerengel

Information zur Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen

In der letzten Ausgabe des Sondershäuser Heimatechos Nr. 5 vom 28. Mai 2021 wurde eine Öffentliche Bekanntmachung / Ankündigung zur o. g. Entgeltordnung veröffentlicht.

Hierzu teilt die Stadtverwaltung Sondershausen mit, dass der Stadtrat der Stadt Sondershausen in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 beschlossen hat, die Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen erst ab dem 01. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen.

Bis dahin gilt der „Tarif für die Benutzung der Skateranlage der Stadt Sondershausen“ vom 18. Dezember 2008 in der geänderten Fassung vom 23. April 2014.

Öffentliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen

Ab dem 01. Januar 2022 gilt folgende Entgeltordnung, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 folgende, privatrechtliche Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen

Die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sondershausen. Die Stadt Sondershausen erhebt für die Benutzung bzw. den Besuch der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung.

§ 1

Eintrittsentgelt

(1) Die Zahlung des Eintrittsentgeltes berechtigt zum einmaligen Besuch der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“. Tageskarten gelten jeweils für den betreffenden Kalendertag, Monatskarten gelten für einen Monat ab dem Tag des Kaufes. Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar.

(2) Es gelten folgende Eintrittspreise inkl. der zurzeit geltenden Umsatzsteuer:

1. Tageskarte:

Kinder bis 2 Jahre	frei
Kinder 3 bis 5 Jahre	1,00 €
Kinder / Jugendliche 6 bis 17 Jahre und Ermäßigte	2,00 €
Personen ab 18 Jahre	3,00 €
Begleitpersonen	1,00 €

2. Monatskarte:

Kinder 3 bis 5 Jahre	10,00 €
Kinder / Jugendliche 6 bis 17 Jahre und Ermäßigte	20,00 €
Personen ab 18 Jahre	30,00 €

3. Kindergruppen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres):

Gruppen ab 10 Personen mit Aufsichtsperson	
je Person	1,00 €

4. Erwachsenengruppen:

Gruppen ab 10 Personen	
je Person	2,00 €

5. Kindergeburtstage:

Geburtstagskind	frei
je Kind	15,00 €

6. Ferienkurse:

Kind - je Kurswoche	50,00 €
---------------------	---------

- (3) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen gleichgestellte Personen zahlen bei Ausweisvorlage den Eintrittspreis für Ermäßigte.
- (4) Personen in Berufs- und Schulausbildung, Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfänger/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhabende des Sondershäuser Freizeitpasses sowie Inhabende der Thüringer Ehrenamtskarte zahlen bei Vorlage eines Nachweises den Eintrittspreis für Ermäßigte.
- (5) Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Bereiche der Einrichtung dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben die Monatskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten der Anlage.
- (6) Bei Sonderveranstaltungen können abweichende Preise gelten. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Entgelte für Ausleihe

Für die Nutzung des Skateparcours besteht die Möglichkeit, Sportgeräte und Schutzausrüstung auszuleihen.

- (1) Es gelten folgende Preise inkl. der zurzeit geltenden Umsatzsteuer:

Inlineskates	0,50 €
Skateboard	0,50 €
Scooter	1,00 €
Helm	0,50 €
Set Schutzausrüstung (Hand-, Ellenbogen- und Knieschutz)	0,50 €

- (2) Die Leihgegenstände sind pfleglich und ihrem Nutzungszweck entsprechend zu verwenden.

§ 3 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt der Tarif zur Benutzung der Skateranlage der Stadt Sondershausen, vom 18. Dezember 2008 sowie die 1. Änderung des Tarifs für die Benutzung der Skateranlage der Stadt Sondershausen vom 23. April 2014 außer Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 21. Mai 2021

gez. Steffen Grimm
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen

Ab dem 01. Januar 2022 gilt folgende Benutzungsordnung, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 folgende, privatrechtliche Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen

Die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sondershausen.

§ 1 Zweck

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich der Sport- und Freizeiteinrichtung. Sie ist für alle Besuchende der Einrichtung verbindlich. Mit dem Betreten der „Skate Arena“ erklären sich die Besuchenden mit der Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleitenden bzw. Aufsichtspersonen für die Beachtung der Benutzungsordnung mitverantwortlich.

§ 2 Nutzung

Die Nutzung der „Skate Arena“ steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln stehen. Kinder unter sechs Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3 Öffnungszeiten

Die täglichen Öffnungszeiten werden durch die Stadt Sondershausen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Für angemeldete Gruppen besteht nach Vorabsprache die Möglichkeit, die „Skate Arena“ auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu nutzen. Unbefugten ist der Zutritt zur Anlage vor Öffnung und nach Kassenschluss nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4 Zutritt

Gegen Zahlung eines Entgelts wird den Nutzenden Eintritt in die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ gewährt. Die entsprechenden Eintrittspreise sind separat in der „Entgeltordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen“ geregelt und am Aushang an der Kasse ersichtlich.

§ 5 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (z. B. sportliche Wettkämpfe, Übungsstunden, Veranstaltungen geschlossener Gruppen etc.) werden zwischen der Stadt Sondershausen und dem Veranstaltenden besondere vertragliche Regelungen getroffen.

§ 6 Verhalten in der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“

- (1) Alle Anlagen sind pfleglich zu behandeln, jede vorsätzliche Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt.
- (2) Die Nutzenden haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Den Hinweisen und Anweisungen des Einrichtungspersonals ist Folge zu leisten.
- (4) In der gesamten Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
- (5) Nicht gestattet ist insbesondere:
 - Rauchen im gesamten Innenbereich
 - offenes Feuer im gesamten Innenbereich
 - Verzehr von Alkohol und sonstiger berauschender Mittel
 - Haustiere
- (6) Abfälle aller Art sind selbständig in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.
- (7) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen Hausverweis zur Folge haben. Werden wiederholt Verstöße gegen die Hausordnung festgestellt, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Eintrittsentgelt wird bei Hausverweis und Hausverbot nicht zurückerstattet.

§ 7 Besondere Regelungen für die Benutzung des Skateparcours und der Sport- und Spielanlage

- (1) Die Benutzung des Skateparcours und der Sport- und Spielanlage erfolgt auf eigene Gefahr und bei sportlicher Nutzung ist Rücksicht auf andere zu nehmen und vorausschauend zu handeln. Es ist angemessene Kleidung zu tragen.
- (2) Die Nutzung der Sport- und Spielanlage ist ausschließlich mit Antirutschsocken gestattet.
- (3) Bei der Nutzung des Skateparcours ist Schutzausrüstung zu tragen.

§ 8 Hausrecht

Die Stadt Sondershausen übt, vertreten durch die Leitung der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“, das Hausrecht aus - im Falle seiner/ ihrer Abwesenheit - die aufsichtführende Person.

§ 9 Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung hat das Aufsichtspersonal die Befugnis, Personen aus der Einrichtung zu verweisen (Hausverweis / Hausverbot).

§ 10 Haftung

- (1) Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist die verursachende Person zum Schadensersatz verpflichtet. Besuchende haften für alle von ihnen verursachten Schäden innerhalb des Einrichtungsgeländes.
- (2) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Stadt Sondershausen oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ und seiner gesamten Einrichtungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
- (3) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge sowie für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- (4) Die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte, persönliche Gegenstände ist ausgeschlossen.

§ 11 Fundgegenstände

Gegenstände, die in der Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 12 Verkauf von Waren

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb der Anlage bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Sondershausen.

§ 13 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Benutzungsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung für die Sport- und Freizeiteinrichtung „Skate Arena“ der Stadt Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Skateranlage der Stadt Sondershausen, vom 18. Dezember 2008, außer Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 21. Mai 2021

- Siegel -

gez. Steffen Grimm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen

Ab dem 01. Januar 2022 gilt folgende Entgeltordnung, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat, gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg, in seiner Sitzung am 15. April 2021 folgende, privatrechtliche Entgeltordnung beschlossen (SR 236-17/2021):

Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen

Diese Entgeltordnung gilt für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen und die vom Museum betreuten Außenstellen des „Jüdischen Friedhofs“ und der „Mikwe“.

§1 Eintrittsentgelt

- (1) Die Stadt Sondershausen erhebt für die Benutzung bzw. den Besuch und die Inanspruchnahme von Leistungen des Schlossmuseums Sondershausen Entgelte nach dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch des Museums und der Ausstellungsbereiche je nachdem, welches Ticket mit welcher Berechtigung erworben wurde.
- (3) Es gelten folgende Eintrittspreise und Führungszuschläge:

a) Einzelkarten:

Einzelkarte	7,00 €
Einzelkarte ermäßigt	4,00 €
Sonderausstellung „Galerie im Schloss“	2,00 €
Einzelkarte „Mikwe“	2,00 €
Sonderveranstaltungen pro Person (z.B. Internationaler Museumstag, Schlössertage, Residenzfest)	2,00 €

b) Gruppenkarten:

Einzelkarte pro Person (bei Gruppen von 15 bis 29 Personen)	4,00 €
Familienkarte (max. 2 Erwachsene, alle Kinder der Familie – ab 6 Jahre bis 18 Jahre)	12,00 €
Klassenkarte für Schüler/innen, Studierende (einmaliger Besuch mit Führung)	15,00 €
Jahresklassenkarte für Sondershäuser Schulen	25,00 €

c) Führungszuschlag:

Ausleihe Audioguide (pro Gerät)	1,00 €
Einzelkarte für öffentliche Führungen (immer mittwochs und sonntags 14:00 Uhr)	2,00 €
Gruppenkarte Führung (pro Gruppe bis max. 29 Personen)	30,00 €
Englischsprachige Führungen (pro Gruppe bis max. 29 Personen)	50,00 €
Führungen „Jüdischer Friedhof“ oder „Mikwe“ (pro Gruppe bis max. 29 Personen)	20,00 €

d) Museumspädagogische Veranstaltungen:

Entgelt Schülergruppe (Gruppenstärke nach Absprache, ggf. zzgl. *Materialkosten)	20,00 €
Entgelt Kindergartengruppe (max. 10 Kinder, ggf. zzgl. *Materialkosten)	10,00 €
Kindergeburtstag	ab 50,00 €
Ab dem 7. Kind zzgl. pro Kind (max. 12 Kinder, ggf. zzgl. *Materialkosten)	8,00 €
*Materialkosten pro Person	2,00 €

e) Freier Eintritt wird für folgende Personen

- bzw. Gruppen gewährt:
- a) Kinder bis 6 Jahre
 - b) erforderliche Begleitperson Schwerbehinderter
 - c) begleitende Lehrkräfte/pädagogisches Personal für Schüler/innen und Kinder

- d) Reisegruppenleitende
- e) Busführende (Reisegruppe)
- f) Gästeführende der Stadt Sondershausen
- g) amtierende Majestäten der Stadt Sondershausen
- h) Mitglieder Förderverein Schloss und Museum Sondershausen e. V.
- i) Vertreter von Gesandtschaften im Rahmen der Städtepartnerschaften der Stadt Sondershausen
- j) Mitglieder von ICOM, DMB, MTV, Deutsche Gesellschaft der Kunsthistoriker
- k) vertretende Personen der Medien (nach Anmeldung)

Zudem besteht freier Eintritt für Besuchende anlässlich von Ausstellungseröffnungen (Verni- & Finissagen) und anlässlich des Tages des offenen Denkmals (2. Sonntag im September eines jeden Jahres).

Für die unter Buchstabe c, d und e genannten Personen gilt die o. g. Regelung nur in Verbindung mit einer Gruppenkarte.

f) Der ermäßigte Eintrittspreis gilt für folgende Personen:

- a) Schüler/innen, Studierende, Auszubildende
 - b) Schwerbehinderte
 - c) Bundesfreiwilligendienstleistende
 - d) Kurkarteninhabende der Stadt Bad Frankenhausen
 - e) Inhabende von Sonderaktionskarten, z.B. Sondershäuser Freizeitpass, Familienpass, Thüringer Ehrenamtskarte
- Alle Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises bzw. Nachweises gewährt.

§2 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Bearbeitung von Anfragen können abhängig von Umfang und zeitlichem Aufwand Entgelte erhoben werden, die innerhalb von vier Wochen nach Ausstellung der Rechnung auf das angegebene Konto der Stadtverwaltung Sondershausen zu überweisen sind. Entgelt für die Tätigkeit des Museumspersonals: je 15 Minuten 16 €.
- (2) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Schlossmuseums Sondershausen in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Sonstige Entgelte sind mit der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der einzelnen Leistung zu entrichten und sofort fällig.
- (4) Von der Zahlung der Benutzungsentgelte wird abgesehen, wenn die Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs erfolgt und/oder die Entgeltbefreiung auf Gegenseitigkeit beruht.
- (5) In begründeten Fällen kann die Museumsleitung entscheiden, Entgelte auszusetzen, z. B. wenn dem Museum aus der Veröffentlichung ein Nutzen (z. B. Werbung) entsteht.
- (6) Es werden folgende Entgelte erhoben:

<u>1. Reproduktionen</u>		<u>5. Entgelt für die Einblendung in Online-Diensten</u>	
a)	Archivgut (pro Abzug/Bild)	(je Aufnahme) 1 Woche	25,00 €
	Fotokopien auf Normalpapier A4	1 Monat	40,00 €
	Fotokopien auf Normalpapier A3	3 Monate	80,00 €
	Digitale Kopien	6 Monate	120,00 €
	(vorhandener Digitalisate)	1 Jahr	200,00 €
	Neuaufnahmen auf Anfrage und gegen Auslagenersatz	<u>6. Film-, Fernseh-, Videoaufnahmen</u>	
	zzgl. Entgelt pro Aufnahme	Personalaufwand Betreuung	50,00 €
b)	Sammlungsgut (Fotografische Arbeiten und Veröffentlichungsgenehmigungen)	(je angefangener Stunde)	
	Digitalisate archivierter Bildvorlagen	Aufnahme von Einzelobjekten	100,00 €
	(digital pro Aufnahme)	(Standbilder länger als 3 Sekunden)	
	Neuanfertigung von Fotos auf Anfrage und gegen Auslagenersatz (analog oder digital)	<u>7. Trägermedien (pro CD, CD-Rom)</u>	5,00 €
c)	Positivabzüge:	<u>8. Porto- und Verpackungsentgelt</u>	
	je Abzug s/w	(Berechnung nach tatsächlicher Höhe)	
	10 x 15		
	13 x 18		
	24 x 30		
	je Abzug farbig		
	10 x 15		
	13 x 18		
	24 x 30		

Bei größeren Formaten und Sonderformaten Preise auf Anfrage.
Bei Zwischengrößen wird das nächstgrößere Format berechnet.

2. Ausleihe von Diapositiven (Ektachrome) 20,00 €
(je Aufnahme; bei Verlust oder Schäden werden Kosten für Neuaufnahme berechnet, mind. jedoch 80,00 €)

3. Entgelt für die Zustimmung der Veröffentlichung
in Printmedien (einmalig)

je Aufnahme s/w	50,00 €
je Aufnahme farbig	100,00 €
Nutzung für eine zweisprachige Ausgabe oder eine zusätzlich Lizenzausgabe	zweifacher Satz
(je Aufnahme)	
Nutzung für Weltrechte	dreifacher Satz
(je Aufnahme)	

4. Entgelt für die Zustimmung der Veröffentlichung in elektronischen Medien (CD, DVD) 150,00 €
(je Aufnahme, 1 Jahr)

§3 Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Betreten der Ausstellungsräume und wird sofort fällig.
- (2) Im Rahmen der Nutzung des Sammlungsgutes des Schlossmuseums Sondershausen und/oder anderer Serviceleistungen entsteht die Entgeltschuld mit der Beendigung der entgeltspflichtigen Handlung. Die Fälligkeit ergibt sich aus der Rechnung.

§4 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§5 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat der Stadt Sondershausen am 29. Mai 2015 beschlossene Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen (SR 73-8/2015) außer Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 21. Mai 2021

gez. Grimm
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen

Ab dem 01. Januar 2022 gilt folgende Benutzungsordnung, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat, gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg, in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 folgende, privatrechtliche Benutzungsordnung beschlossen:

Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen

Diese Benutzungsordnung gilt für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen und die vom Museum betreuten Außenstellen des „Jüdischen Friedhofs“ und der „Mikwe“. Für diese beiden Außenstellen können jeweils gesonderte Besucherregeln gelten. Für weitere Informationen hierzu wird ausdrücklich auf die Jüdische Landesgemeinde Thüringen verwiesen.

Das Schlossmuseum Sondershausen ist eine Einrichtung der Stadt Sondershausen und erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Es arbeitet wirtschaftlich sparsam und nicht gewinnorientiert.

Das Schlossmuseum Sondershausen arbeitet nach den international anerkannten Richtlinien gemäß ICOM (Internationaler Museumsrat). Museen sammeln, bewahren, erforschen und vermitteln das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Sie nehmen diese Aufgabe treuhänderisch für die Gesellschaft wahr. Durch das Schlossmuseum Sondershausen werden die materiellen und immateriellen Kulturleistungen unserer Vorfahren gewahrt und gefördert.

Den Besuchenden bietet das Schlossmuseum Sondershausen individuell abgestimmte Ausstellungen und Angebote. Eine vollständige, fachgerechte Inventarisierung bildet zudem auch externen Fachwissenschaftlern die Möglichkeit der wissenschaftlichen Beschäftigung. Dazu gehört unter anderem auch die Provenienzforschung.

Im Schlossmuseum Sondershausen wird das kulturelle Erbe des Fürstenhauses Schwarzburg-Sondershausen und des 1901 gegründeten Städtischen Museums aufbewahrt. Die etwa 40.000 Einzelobjekte sind in 20 Sammlungsgruppen inventarisiert. Neuerwerbungen werden auf der Grundlage des Sammlungskonzeptes getätigt und in den entsprechenden Sammlungsgruppen inventarisiert bzw. neue Sammlungsgruppen angelegt. Im Mittelpunkt des Sammlungskonzeptes stehen Objekte, die einen direkten Bezug zur Dynastie der Schwarzburg-Sondershäuser Grafen und Fürsten sowie der Region in und um Sondershausen haben. Herausragende Einzelstücke, wie die „Goldene Kutsche“, ein Staatswagen französischer Bauart aus dem beginnenden 18. Jahrhundert, sind einzigartig in ihrer Präsentation und von internationalem Rang. Ein besonders in den letzten Jahren stärker verfolgter Sammlungsweig sind Erwerbungen bedeutender regionaler Künstler, wie etwa die 2020 erfolgte Übernahme des künstlerischen Nachlasses von Heinz Scharr.

Als betreuende Kultureinrichtung führt das Schlossmuseum Sondershausen an den Außenstandorten des „Jüdischen Friedhofs“ und der „Mikwe“ museumspädagogische Angebote durch.

§1 Besuch des Museums

- (1) Unter Vorbehalt der Beachtung der Benutzungsordnung ist jede Person berechtigt, die Räume des Museums zu besichtigen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren bedürfen der Aufsicht durch eine erwachsene Begleitperson, um Zutritt zu den Ausstellungsräumen zu erhalten. Kleinkinder sind zu tragen oder an der Hand zu führen. Die Benutzung von Kinderwagen in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet. Kindertagesstätten- und Schulgruppen fallen unter die Aufsichtspflicht von Erziehern, Lehrern und anderen Begleitpersonen. Dabei muss mindestens eine verantwortliche Person die Gruppe begleiten.
- (3) Für die Benutzung bzw. den Besuch und die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums wird ein separates Entgelt gemäß gültiger Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.

§2 Öffnungszeiten

- (1) Das Schlossmuseum Sondershausen ist ganzjährig zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	Ruhetag (außer an Feiertagen)
Dienstag	10:00-17:00
Mittwoch	10:00-17:00
Donnerstag	10:00-17:00
Freitag	10:00-17:00
Samstag	10:00-17:00
Sonntag	10:00-17:00

- (2) Das Schlossmuseum Sondershausen schließt an folgenden Tagen: 24.12. (Heiligabend), 25.12. (1. Weihnachtsfeiertag), 31.12. (Silvester), 01.01. (Neujahr).
Anlässlich von Veranstaltungen, Feiertagen, Sonderausstellungen oder aus anderen triftigen Gründen kann eine Änderung der Öffnungszeiten durch den Bürgermeister der Stadt Sondershausen beschlossen werden. Änderungen werden umgehend über alle zur Verfügung stehenden medialen Kanäle bekannt gemacht.
- (3) Angemeldete Gruppen können nach Vorabsprache die Angebote des Museums auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten nutzen.

§3 Hausrecht

Die Stadt Sondershausen übt, vertreten durch den/die Museumsleiter/in, das Hausrecht aus. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung die aufsichtshabende Person.

§4 Verhalten

- (1) In den Räumen der Ausstellung ist größtmögliche Ruhe zu halten.
- (2) Den Hinweisen und Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten, insbesondere in Gefahrenfällen, wie Feueralarm.
- (3) Es ist in den Museumsräumen untersagt, zu essen und zu trinken bzw. offene Lebensmittel mitzuführen.
- (4) Es besteht absolutes Rauchverbot. Raucher nutzen die dafür vorgesehenen Zonen im Außenbereich. Es besteht zudem ein absolutes Verbot offener Flammen im gesamten Schlosskomplex.
- (5) Es ist nicht gestattet, museale Objekte in den Ausstellungsräumen zu berühren, zu verrücken oder zu entwenden. Dies gilt auch für jedwede Art der technischen Ausstattung des Museums. Türen und Fenster dürfen nicht eigenmächtig geöffnet, Vorhänge nicht beiseitegeschoben bzw. Rollos nicht geöffnet werden.
- (6) Anregungen, Kritik oder Beschwerden können durch Ausfüllen des Besucherfragebogens, einen Eintrag ins Gästebuch oder direkt bei der/dem Museumsleitung/-personal geäußert werden.
- (7) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen Hausverweis zur Folge haben. Werden wiederholt Verstöße gegen die Benutzungsordnung festgestellt, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Eintrittsentgelt wird bei Hausverweis und Hausverbot nicht zurückerstattet.

§5 Zutritt

- (1) Das Betreten der Ausstellungsräume ist nicht gestattet mit:
 - Größeren Gepäckstücken, Rucksäcken und Taschen (größer als DIN-A4)
 - Motorrad- oder Fahrradhelmen
 - Regenschirmen
 - Rollern, Rollschuhen/Inline-Skates und anderen (Sport-) Geräten, die eine potenzielle Gefährdung anderer Besuchender und/oder der Ausstellungsstücke darstellen können.

Geräte dieser Art können an der Kasse zur zeitweiligen Aufbewahrung abgegeben werden.

Eine Ausnahme stellen notwendige Gerätschaften für körperlich beeinträchtigte Personen dar (Rollstühle, Gehhilfen). Rollstuhlfahrer benutzen nach Möglichkeit den museumseigenen Innenraum-Rollstuhl. Gehhilfen müssen so gestaltet sein und verwendet werden, dass sie keine Schäden am Parkett verursachen.

- (2) Das Betreten der Museumsräume mit Tieren ist nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind therapeutisch ausgebildete und angeleinte Begleittiere, z. B. Blindenführhunde. Auf Verlangen des Museumspersonals ist ein entsprechender Nachweis vorzuzeigen.
- (3) Personen, die unter dem Einfluss von Drogen stehen und/oder stark alkoholisiert sind, sind vom Museumsbesuch ausgeschlossen.
- (4) Das Mitbringen von Waffen (Schuss-, Hieb- und Stichwaffen) sowie von Gefahrgut ist verboten.

§6 Fotografieren und Filmen

- (1) Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist nur für den privaten Zweck (Erinnerungsfotos) mit ausgeschaltetem Blitz, ohne die Verwendung von Stativen und Selfie-Teleskoparmen erlaubt. Den Hinweisen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- (2) Für jede Art der gewerblichen Nutzung von Film- und Fotoaufnahmen bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung der Museumsleitung. Art und Weise der Erstellung von Film- und/oder Videoaufnahmen sowie die zu filmenden bzw. zu fotografierenden Objekte sind mit der Museumsleitung abzustimmen. Eine Behinderung anderer Besuchender darf aus den Film- bzw. Fotoaufnahmen nicht entstehen. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.
- (3) Die entstandenen Aufnahmen dürfen nur dem vereinbarten Zweck zugeführt werden. Die Museumsleitung behält sich vor, ggf. ein Entgelt gemäß gültiger Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen zu erheben.

Es gelten in jedem Fall die gesetzlichen Vorschriften des Kunsturhebergesetzes vom 09.01.1907 in der jeweils geltenden Fassung sowie die gesetzlichen Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 in der jeweils geltenden Fassung. Vor einer Veröffentlichung von Foto- bzw. Filmmaterial muss sich der Nutzer eigenständig über die geltende Rechtslage informieren und ggf. geeignete Schritte zur Wahrung des Kunsturhebergesetzes sowie des Urheberrechtsgesetzes unternehmen. Dies kann auch die Einholung von Genehmigungen Dritter beinhalten, z.B. für den Fall, dass Leihgaben abgebildet werden, die sich in der Ausstellung des Schlossmuseums Sondershausen befinden. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Foto- bzw. Filmerlaubnis besteht nicht.

§7 Leihverkehr

Das Schlossmuseum Sondershausen kann Museums- bzw. Sammlungsgut zu wissenschaftlichen Zwecken (Forschung, Digitalisierung) und Ausstellungszwecken an andere Museen und Institutionen ausleihen. Näheres regelt der entsprechende Leihvertrag.

§8 Wissenschaftliche Forschung an Sammlungsgut durch Dritte

- (1) Zu wissenschaftlichen Zwecken können Museumsobjekte Vertreter/innen von Institutionen und Einzelpersonen zugänglich gemacht werden. Dies bedarf eines vorausgehenden schriftlichen Antrages und der nachvollziehbaren Darlegung des Grundes und der Absicht der Forschung an den Objekten. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.
- (2) Einer wissenschaftlichen Arbeit an Sammlungsgut ist zwingend eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung über Art und Umfang, Dauer, im Einzelfall zu beachtende Besonderheiten im Umgang mit den Objekten sowie über die Verwertung der Ergebnisse erforderlich. Eine Änderung der Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung.
- (3) Die benutzenden Personen von Museumsgut haften für alle von ihnen verursachten Schäden und/oder Verluste an den Objekten und

innerhalb der Einrichtung insgesamt. Dies gilt nicht, wenn die benutzende Person nachweisen kann, dass sie kein Verschulden trifft.

§9 Publikation, Reproduktion, Edition

- (1) Bei der Publikation von Forschungsergebnissen zu den Museumsobjekten fordert das Schlossmuseum Sondershausen die unaufgeforderte und unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars für die Handbibliothek der Einrichtung. Sollte die Publikation Abbildungen von Museumsobjekten beinhalten, sind vor Veröffentlichung Urheber- und Bildrechte sowie Persönlichkeitsrechte Dritter vom Verfasser zu klären und eine Publikationserlaubnis schriftlich einzuholen. Ggf. fällt für die Publikation von Abbildungen ein Entgelt gemäß gültiger Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen an.
- (2) Die Anfertigung von Reproduktionen sowie deren Publikation und ggf. Verkauf bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung. Die Reproduktionen dürfen nur für den vereinbarten Zweck und unter Angabe der besitzenden Institution, das „Schlossmuseum Sondershausen“, verwendet werden.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen und Kopien. Ausschlaggebend für die Gewährung einer Erlaubnis ist die interne Beurteilung über den Erhaltungszustand der Vorlage, konservatorische Gesichtspunkte und zeitlicher Aufwand. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.
- (4) Vollumfängliche Herausgaben von Museumsobjekten sind nur in Absprache mit der Museumsleitung möglich. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Genehmigung der Museumsleitung sowie eine der Museumsleitung vorzulegende Verpflichtungserklärung. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.

§10 Haftung

- (1) Besuchende haften für alle von ihnen verursachten Schäden am Museumsgut und der Einrichtung.
- (2) Die Stadt Sondershausen haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Besuchenden. Besuchende haben die Möglichkeit, Ihre Garderobe in Schließfächern zu deponieren. Es wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände einzuschließen.
- (3) Die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt davon unberührt.

§11 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Benutzungsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§12 Inkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hausordnung des Schlossmuseums Sondershausen außer Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 21. Mai 2021

gez. Grimm
Bürgermeister

- Siegel -

Auf Grundlage der § 5 und 41 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. den § 35, 40 und 41 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) und § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Stadt Sondershausen zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Kampfmitteln im Bereich des „Helbetals“ folgende

Allgemeinverfügung - Sperrung des "Helbetals" zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Kampfmitteln

1. Ab dem 01. Juli 2021 wird im Bereich des „Helbetals“ eine Sperrzone eingerichtet. Der genaue Umfang der Sperrzone ist an Hand der beigefügten Karten (Anlage 1 und 2) ersichtlich, welche Bestandteile dieser Allgemeinverfügung sind. Die angeordnete Sperrung betrifft auch die Wander-, Rad- und Reitwege in der Sperrzone.

Das Betreten der Sperrzone und jeglicher Aufenthalt darin sind ab dem 01. Juli 2021 bis auf Widerruf, der nach erfolgreicher Räumung des v.g. Bereiches erfolgt, verboten.

2. Die Außengrenzen der Zuwegungen des Geltungsbereiches dieser Verfügung sind durch Warnschilder (Gefährdungsbereich – Beispielbild Anlage 3) gekennzeichnet.
3. Die Aufhebung der Sperrzone (Freigabe des Gebietes) erfolgt nach Abschluss der Munitionsräumung durch eine erneute Allgemeinverfügung.
4. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelräumung und die an den Sprengungen beteiligten Personen sowie im Bedarfsfall nach Anmeldung bei der zuständigen Ordnungsbehörde und dem Räumstellenleiter die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Brand- und Katastrophenschutzes. Über weitere Ausnahmegenehmigungen entscheidet die Ordnungsbehörde im Einvernehmen mit dem Räumstellenleiter. Dem ThüringenForst (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit seinen Beauftragten, der Waldgenossenschaft und deren Beauftragten sowie den sonstigen Waldeigentümern der betroffenen Flächen ist der Zutritt auf eigene Gefahr zur dringend notwendigen Bewirtschaftung der Waldflächen weiterhin gestattet. Der Zutritt und die jeweilige Arbeitszeit und Arbeitsort sind mit dem Räumstellenleiter abzustimmen. Die beauftragte Räumfirma kennzeichnet zusätzlich Abstandsflächen von 300 m um die aktuellen Räumflächen mit Warnschildern. Das Betreten und Befahren von Räum- und Abstandsflächen ist generell verboten.
5. Für die Vernichtung der Kampfmittel ist die Firma Tauber Delaborierung GmbH zuständig. Für den Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der Sprengungen legt die Firma Tauber Delaborierung GmbH im Einzelfall einen Sperrkreis bis zu 1000 m fest. Die Ordnungsbehörde der Stadt Sondershausen als zuständige Behörde ordnet in diesem Fall den Sperrkreis an und sichert diesen mit Sperrposten. Das Betreten des Sperrkreises ist generell untersagt.
6. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 5 wird hiermit angeordnet und tritt ab dem 01. Juli 2021 in Kraft.
7. Bei Nichtbeachtung des Betretungs- und Aufenthaltsverbots wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang vollzogen.
8. Ordnungswidrig im Sinne der Allgemeinverfügung i. V. m. dem OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Geltungsbereich dieser Verfügung gesperrte Flächen betritt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) am 26. Juni 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Stadtverwaltung Sondershausen (Bürgerbüro) während der offiziellen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gründe

I.

Sachverhalt

Auf den o.g. Teilbereichen des „Helbetals“ (Sperrkreis der beigefügten Karte - Anlage 1) findet durch die Stadt Sondershausen und einer beauftragten Räumfirma eine großflächige Räumung von Kampfmitteln statt. Auf Grund der Durchsuchung in den o. g. Abschnitten dieser Sperrzonen besteht die Möglichkeit einer Explosion durch mechanische Beanspruchung der Sprengkörper. Des Weiteren werden ehemalige Trichter in diesen Gebieten geöffnet und somit kann eine Vielzahl von Munition und Sprengstoff freigelegt werden. Sowohl bei einer Sprengung als auch bei unsachgemäßem Kontakt mit diesem explosiven Material besteht Gefahr für Leib und Leben.

II.

Begründung

Die Rechtsgrundlage für die Anordnungen der Ziffern 1 bis 7 als Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 35 Satz 2 und § 40 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG).

Diese Verfügung wird nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG am 25. Juni 2021 entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen öffentlich bekannt gegeben, da das verfügte Betretungs- und Aufenthaltsverbot allgemeine Wirkung entfaltet und der betroffene Personenkreis nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Verwaltungsakt gilt nach vorstehender Ziffer 9 als am 26. Juni 2021 als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlage für das Betretungs- und Aufenthaltsverbot hinsichtlich des festgesetzten Bereiches ist der § 41 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG). Danach kann zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben oder Gesundheit durch die Stadt Sondershausen mittels Anordnung für den Einzelfall das Betreten oder Befahren bewohnter oder unbewohnter Grundstücke oder bestimmter Gebiete für die voraussichtliche Dauer der Gefahr verboten werden.

Ziel der Anordnung ist es zu verhindern, dass das Betreten der Gefahrenstellen zu Körperverletzungen oder zum Tod von Menschen sowie Beschädigung an Vermögenswerten führen kann. Dabei muss die Gefahrenstelle auf einen weiter ausgedehnten örtlichen Bereich bezogen werden. Das Auffinden von Kampfmitteln und deren Räumung stellen typische Anwendungsfälle des § 41 OBG dar, bei denen erhebliche Gefahren auf bestimmten Grundstücken oder Gebieten drohen. Der § 41 OBG ist eine gesetzliche Ermächtigung im Sinne des § 5 OBG, sodass bezüglich des Betretungsverbots ein Rückgriff auf die Generalklausel als Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen nicht stattfindet. Sollten weitere öffentliche Straßen und Wege betroffen sein, werden gesondert verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen.

Aus den folgenden Gründen ergibt sich eine Gefahr für Leben und Gesundheit:

Bei der Kampfmittelräumung und nicht auszuschließenden Explosionen besteht immer unmittelbar eine Gefährdung durch das Sprengobjekt, durch die mechanische Beanspruchung der Munition bei der Freilegung, durch Spritzflug und Druckwelle aus dem Sprengvorgang und durch unsachgemäßen Umgang mit Kampfmitteln, die nach Offenlegen der Trichter oder Beräumung von Flächen aufgefunden werden können.

Jedes Kampfmittel muss grundsätzlich, unabhängig von seiner Größe oder äußeren Beschaffenheit, als hochexplosiver Sprengkörper angesehen werden, der äußerst empfindlich gegen Berührung, Erschütterung, elektromagnetischen Impulsen oder einer Veränderung seiner Lage ist.

Der Erlass eines Betretungs- und Aufenthaltsverbotes in den festgelegten Abschnitten ist aus der Sicht der Stadt Sondershausen notwendig, da nur so der erheblichen Gefahrenlage begegnet werden kann.

Die getroffenen Maßnahmen liegen zudem im Interesse der Grundstückseigentümer und Passanten.

Nach Abwägung und Würdigung aller der Stadt Sondershausen bekannten Tatsachen kommen auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit (§ 6 OBG) nur die festgelegten Anordnungen in Betracht. Das Betretungs- und Aufenthaltsverbot ist geeignet, Personen von der Gefahrenstelle – gestaffelt nach den dort stattfindenden Tätigkeiten (Suche nach Kampfmitteln und Sprengung nicht transportfähiger Munition) – fernzuhalten und so einen Schadenseintritt hinsichtlich der Rechtsgüter Gesundheit und Leben zu verhindern.

Eine mildere Maßnahme kommt aufgrund der Betroffenheit von Schutzgütern hohen Ranges (Leib und Leben) nicht in Betracht, da beispielsweise bei einer Verkleinerung der Sperrzone oder der Ausnahme weiterer Teilflächen vom Betretungs- und Aufenthaltsverbot das Risiko und die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung der genannten Rechtsgüter erheblich steigern würde.

Die getroffenen Maßnahmen liegen zudem im eigenen Interesse der Grundstückseigentümer und Passanten. Das Interesse des Einzelnen,

das betroffene Gebiet ohne vorübergehende Beschränkung betreten zu können, muss dahinter zurückstehen.

Aufgrund der Absuche der Fläche sowie Öffnung von Trichtern und der damit nicht auszuschließenden Möglichkeit des Auffindens von Kampfmitteln und des Kontakts mit diesen sowie den anzahlmäßig hohen Funden der Vergangenheit ist das Betretungs- und Aufenthaltsverbot für die Sperrzonen zeitlich unbeschränkt auszusprechen.

Die inhaltliche Bestimmtheit (§ 37 Abs. 1 ThürVwVfG) des Betretungs- und Aufenthaltsverbotes ergibt sich aus den Lageplänen (beigefügte Karten Anlagen 1 + 2), die Bestandteile der Allgemeinverfügung sind. Im Übrigen ist die Sperrzone vor Ort durch das Anbringen von Hinweisschildern entsprechend kenntlich gemacht. Hierfür sorgt der ThüringenForst in Zusammenarbeit mit der beauftragten Räumfirma. Das Betretungs- und Aufenthaltsverbot ist zeitlich gesehen solange wirksam, bis die Räummaßnahme erfolgreich abgeschlossen ist.

III.

Anordnung und sofortige Vollziehung

Rechtsgrundlage für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Das Anordnen der sofortigen Vollziehung steht im Ermessen der Stadt Sondershausen (Ordnungsbehörde). Die Anordnung ist erforderlich, da eine sofortige Durchsetzbarkeit der erteilten Auflagen im öffentlichen Interesse notwendig ist. Der Ausgang eines etwaigen Rechtsstreites kann deshalb nicht abgewartet werden. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung müssen private Belange vor dem öffentlichen Interesse zurückstehen. Die Notwendigkeit, dass im Falle eines Widerspruchs aufgrund dieser Anordnung die aufschiebende Wirkung entfällt, ergibt sich aus der Gefahr, die ausgeht. Die Wahrscheinlichkeit, dass in der Zeit bis zum Abschluss eines möglicherweise langwierigen Verwaltungsgerichtsverfahrens Personen zu Schaden kommen, ist aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes groß. Um die Allgemeinheit vor solchen Gefahren zu schützen, halten wir die sofortige Vollziehung dieser Anordnung für erforderlich.

IV.

Androhung des unmittelbaren Zwanges

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges für den Fall, dass sich jemand nicht an das Betretungs- und Aufenthaltsverbot hält, beruht auf § 51 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG). In Anbetracht der Tatsache, dass im Falle der Zuwiderhandlung gegen das Betretungs- und Aufenthaltsverbot aufgrund massiver Gefahrenlage sofort gehandelt werden muss, kommen andere Zwangsmittel nicht in Betracht. Unter Berücksichtigung der geschilderten Umstände steht das gewählte Zwangsmittel in einem angemessenen Verhältnis (§ 44 ThürVwZVG) zu seinem Zweck und ist so bestimmt, dass die Betroffenen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt werden.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Sondershausen, Markt 7, 99706 Sondershausen einzulegen.

Der eingelegte Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr.1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet.

gez. Grimm
Bürgermeister

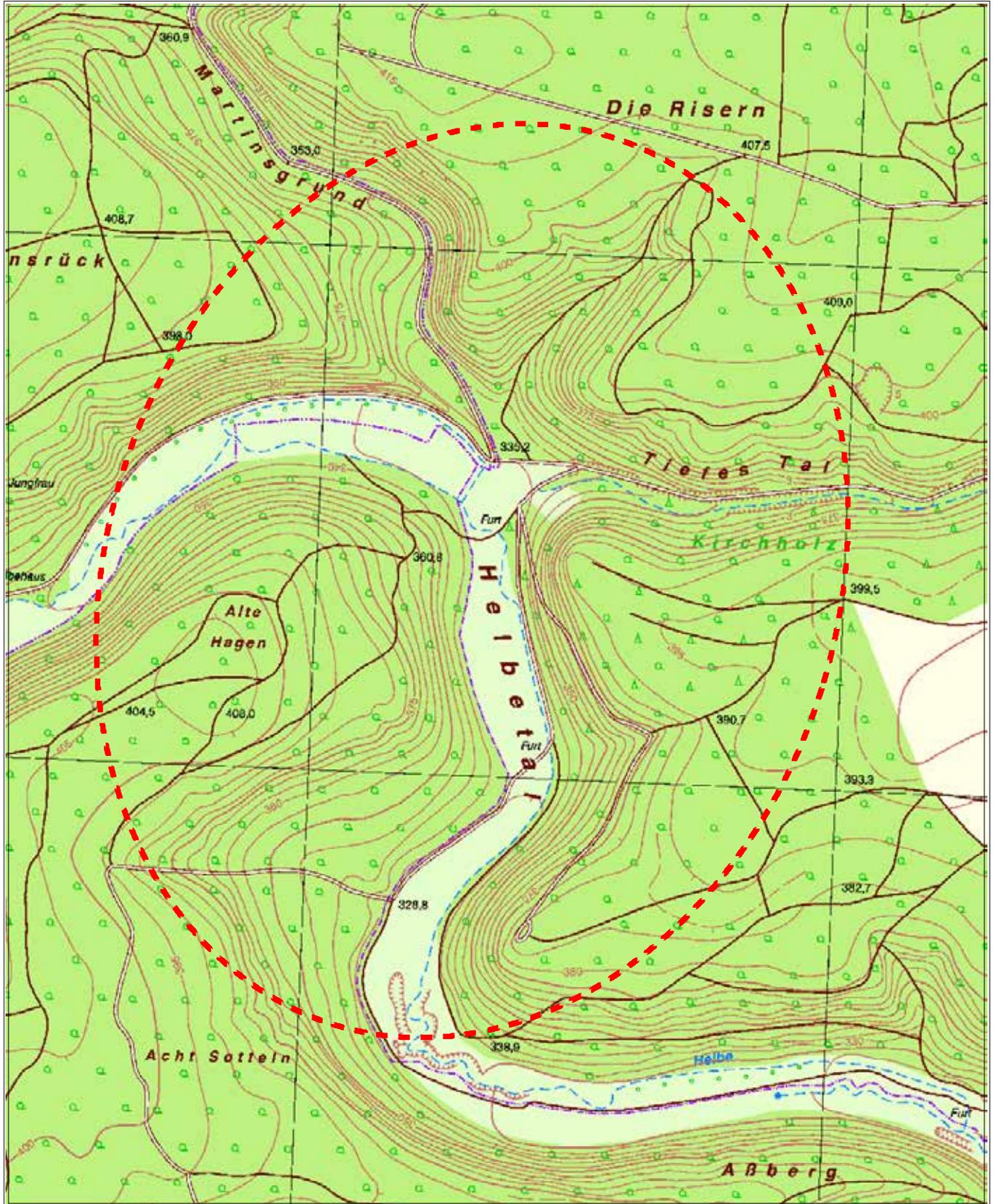
- Siegel -

Anlage 1



Allgemeinverfügung

Kampfmittelräumung Helbetal
Anlage 1 Sperrzone



0 125 250 500 750 1.000 Meter

Stand: 04.06.2021

Anlage 2

<p>Koordinaten (System PD 83, Gauß-Krüger 4, EPSG: 31468) Grundlage: GIS / DGM</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkt</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>312</td><td>4404587</td><td>5694800</td></tr> <tr><td>313</td><td>4404558</td><td>5694725</td></tr> <tr><td>314</td><td>4404644</td><td>5694425</td></tr> <tr><td>315</td><td>4404430</td><td>5694234</td></tr> <tr><td>316</td><td>4404531</td><td>5694183</td></tr> <tr><td>317</td><td>4404727</td><td>5694330</td></tr> <tr><td>318</td><td>4404672</td><td>5694809</td></tr> <tr><td>319</td><td>4404650</td><td>5694725</td></tr> <tr><td>320</td><td>4404650</td><td>5694325</td></tr> <tr><td>321</td><td>4404675</td><td>5694524</td></tr> <tr><td>322</td><td>4404676</td><td>5694425</td></tr> </tbody> </table> <p>Zur Beachtung: Die Flächen wurden im Gelände nicht vermessen. Es können daher Abweichungen der hier genannten Koordinaten auftreten.</p>		Punkt	Rechtswert	Hochwert	312	4404587	5694800	313	4404558	5694725	314	4404644	5694425	315	4404430	5694234	316	4404531	5694183	317	4404727	5694330	318	4404672	5694809	319	4404650	5694725	320	4404650	5694325	321	4404675	5694524	322	4404676	5694425	<p>Sprengstellen Heibetal</p> <p>Stadt Sondershausen Stadtverwaltung</p> <p>Auftraggeber: Stadt Sondershausen, Stadtverwaltung Wahlb. Sondershausen, Markt 7 best.: A. KLB</p> <p>Projekt: Kampfmittelräumung auf Teilflächen</p> <p>Projekt Nr.: TH-Heibetal/SDH/2021</p> <p>Maßstab: 1:4.000</p> <p>Räumfläche 3B und KMR im Umlaufenden Raster Anlage 2</p> <p>APR/03/2021 IBH Weimar FACHPLANER</p>
Punkt	Rechtswert	Hochwert																																				
312	4404587	5694800																																				
313	4404558	5694725																																				
314	4404644	5694425																																				
315	4404430	5694234																																				
316	4404531	5694183																																				
317	4404727	5694330																																				
318	4404672	5694809																																				
319	4404650	5694725																																				
320	4404650	5694325																																				
321	4404675	5694524																																				
322	4404676	5694425																																				
<p>□ Räumfläche ▨ KMR im Umlaufenden Raster</p>		<p>APR/03/2021 IBH Weimar FACHPLANER</p>																																				



Anlage 3 - Beschilderungsbeispiel



Beschlussfassungen anlässlich der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 21. Januar 2021

öffentlicher Teil:

- SR 199-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Sondershausen vom 31. Juli 2007, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 200-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 162-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 der Stadt Sondershausen.
- SR 201-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Stadt Sondershausen.
- SR 202-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2016 der Stadt Sondershausen zu entlasten.
- SR 203-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 163-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 der Stadt Sondershausen.
- SR 204-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 der Stadt Sondershausen.
- SR 205-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2017 der Stadt Sondershausen zu entlasten.
- SR 206-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 164-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen.
- SR 207-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Stadt Sondershausen.
- SR 208-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2018 der Stadt Sondershausen zu entlasten.
- SR 209-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 165-12/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 01. Oktober 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen.
- SR 210-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Stadt Sondershausen.
- SR 211-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Bürgermeister vom Haushalt des Jahres 2019 der Stadt Sondershausen zu entlasten.
- SR 212-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei und Anlagen.
- Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 36.533.465 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 6.674.120 €. Die Anlagen sowie der bereits zuvor festgelegte Sperrvermerk sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 213-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2021 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.
- SR 214-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, zur o. g. Vergabe, den Zuschlag an die Firma ELI Play GmbH, Windmühlenstraße 3, 30159 Hannover, zum Angebotspreis von 94.920,35 € (brutto) zu vergeben.
- SR 215-15/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „DRK“ in der Edmund-König-Straße 10a in 99706 Sondershausen, mit dem DRK Kyffhäuserkreisverband e.V., in beigefügter Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 216-15/2021 Der Stadtrat der Musik- und Bergstadt Sondershausen spricht sich gegen die Einrichtung eines Atommüllendlagers in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis aus.

Die jeweiligen Anlagen der Beschlüsse liegen gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen in der Zeit vom 01.06.2021 bis 16.06.2021 bei der Stadtverwaltung Sondershausen in 99706 Sondershausen, Markt 4 Gebäude „Zum Schwan“, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Beschlussfassungen anlässlich der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. Februar 2021

öffentlicher Teil:

- SR 217-16/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Altstadt und Schlossbereich“ bis zum 31.12.2030.
- SR 218-16/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst, gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz-Lohstraße“. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 219-16/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solar-energie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen nach § 2 BauGB. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 220-16/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikates "Familiengerechte Kommune".
- SR 221-16/2021 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 46496. (Innenstadt-Kita) mit Protokolleinträgen.

Die jeweiligen Anlagen der Beschlüsse liegen gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen in der Zeit vom 01.06.2021 bis 16.06.2021 bei der Stadtverwaltung Sondershausen in 99706 Sondershausen, Markt 4 Gebäude „Zum Schwan“, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Stadt Sondershausen Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- A) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:** Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören:** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen:** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- D) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk:** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage:** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

- A
- B
- C
- D Alters- und Ehejubiläen
- D nur Altersjubiläen
- D nur Ehejubiläen
- E

Entgegengenommen:

Unterschrift, Stempel

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Öfftl. Bekanntmachung nach § 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

§ 58c Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

- (2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.
- (3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

- (2) **Eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.** Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

**Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person
oder einer Person mit Betreuungsvollmacht**

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Gotha, 07.06.2021

Flurbereinigungsgebiet Gotha

Flurbereinigungsverfahren Westerengel

Az.: 1-3-0146

1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten im Zeitraum

Donnerstag, 22.07.2021 in der Zeit **von 09:00 bis 18:00 Uhr** und

Freitag, 23.07.2021 in der Zeit **von 09:00 bis 15:00 Uhr**

bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe findet pandemiebedingt im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation – Flurbereinigungsgebiet Gotha in der Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha statt.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation werden zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und weiterer Auskünfte anwesend sein.

Während dieser Zeit können die Beteiligten unter Berücksichtigung der Fruchtfolge Termine für die Einweisung in ihre neuen Grundstücke vereinbaren.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 5. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

Da pandemiebedingt keine Informationsveranstaltung für alle Teilnehmer stattfinden kann, finden Sie weitere Informationen unter www.thueringen.de/tlbg/flurbereinigung. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, an die digitalen Unterlagen zu gelangen, setzen Sie sich kurzfristig mit Herrn Fohmann unter der Telefonnummer 0361 574158226 in Verbindung.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Westerengel findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Freitag, dem 23.07.2021 um 16:00 Uhr

im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation –
Flurbereinigungsbereich Gotha in der Hans – C .- Wirz - Straße 2, 99867 Gotha statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer, dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Zeitpunkt des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlegung der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung. Eine notarielle Beglaubigung ist **nicht** notwendig.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Hygieneregeln während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- **Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Bekanntgabe und Anhörung unter 0361 574158226 erforderlich.**
- Der Termin für den Anhörungstermin kann anlässlich der Bekanntgabe vereinbart werden oder im Anschluss daran unter der vorgenannten Rufnummer.
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbgemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den an den Terminen teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen.
- Für die Dauer der Bekanntgabe und des Anhörungstermins ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend. Sofern von der Möglichkeit der Grundstückseinweisung an Ort und Stelle Gebrauch gemacht wird, wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.in-fektionsschutz.de/hygienetipps/>).
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt ebenso für Teilnehmer, welche sich in den vergangenen 14 Tagen innerhalb eines SARS-CoV-2 Risikogebietes aufgehalten haben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Bitte setzen Sie sich mit uns zwecks Vereinbarung einer späteren Anhörung unter einer der o. a. Rufnummern in Verbindung.

Im Auftrag Dienstsiegel

gez.: Volker Hartmann

Referatsleiter

Nichtamtlicher Teil

AUS DEM RATHAUS

Energiemanager für die Stadtverwaltung Sondershausen

Kommunales Energiemanagement bedeutet, alle relevanten verwal- tungswirtschaftlichen Prozesse so zu gestalten, dass der Energieverbrauch kommunaler Einrichtungen dauerhaft minimiert wird.

Dazu gehören die Definition von Zielen, Zuständigkeiten, Abläufen und Ressourcen, eine kontinuierliche Verbrauchserfassung und -kontrolle, die kontinuierliche Überwachung des Anlagenbetriebes sowie die Anpassung an den jeweiligen Bedarf (Betrieboptimierung).

Darüber hinaus spielen Planung und Umsetzung von organisatorischen sowie investiven Energiespar-Maßnahmen und eine geeignete Nutzer- sensibilisierung eine ebenso wichtige Rolle wie die Schulung des techni- schen Betriebspersonals und die kontinuierliche Erfolgskontrolle und Prozessoptimierung.

All dies und die Erkennung von Energieeinsparpotentialen sind seit An- fang Juni unter anderem die Aufgaben des zertifizierten Energiemana- gers Steffen Trietchen von der Stadtverwaltung.

Während und nach dem durch die ThEGA (Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur) begleiteten Ausbildungsprozess konnte der Mit- arbeiter im Bereich Liegenschaften bereits Bestandsaufnahmen für zahlreiche Gebäude der Stadtverwaltung erheben und Einsarpoten- tiale feststellen, die zunächst durch organisatorische und nichtinvestive Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zukünftig wird der Energiemanager der Stadtverwaltung das kommu- nale Energiemanagement in den Bereichen der Verwaltung verstetigen und in der Praxis umsetzen.

Es beginnt bei den kleinen Dingen, die auf Dauer den Energieverbrauch in die Höhe treiben. Einmal mehr das Licht ausschalten oder die Heizung nur um ein Grad zu drosseln sind Beispiele, die bereits große Wirkung zeigen können, so Steffen Trietchen.

Ziel seiner Arbeit soll es perspektivisch sein, die Basiszertifizierung „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ der ThEGA zu erhalten und dadurch auch die Aspekte der Energieeinsparung und Kos- tenoptimierung im Bewusstsein aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sondershausen im Bewusstsein zu verankern.

Bürgermeister Steffen Grimm gratulierte dem städtischen Energiema- nager nach seiner erfolgreichen Prüfung zur Zertifizierung und konnte sich bereits beim Abschlussgespräch des Ausbildungsprozesses von den geschilderten Einsarpotentialen überzeugen.



Ausbildungsbegleiter Hannes Vierke von der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (links) sowie Bürgermeister Steffen Grimm gratulierten Steffen Trietchen (Mitte) zur erfolgreichen Zertifizierung „Kommunaler Energiemanager“ Anfang Juni.

Bürgermeister besucht neue Autoglaserei

Anfang Juni eröffnete eine neue Autoglaserei mit dem Namen „Kyffhäuser Autoglas“, welche im Schleifenhüttenweg ihr Domizil in der Stadt Sondershausen gefunden hat. In einer kleinen Werkstatt werden der Scheibentausch bei PKW & LKW sowie der Zuschnitt von Sonderscheiben angeboten. Steinschlagreparaturen, Scheibenversiegelung und Fo- lientönung von Gebäuden und Kraftfahrzeugen ergänzen das Angebot. Dies war Anlass für Bürgermeister Steffen Grimm, den neuen Betrieb zu besuchen und dem Betreiber Thomas Seehars zur Eröffnung seines Ge- schäftes zu gratulieren. Das Stadtoberhaupt gab die besten Wünsche für Erfolg und viele zufriedene Kundinnen und Kunden mit auf den Weg und zeigte sich überzeugt von der erstklassigen Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.



Inhaber Thomas Seehars (Mitte) nahm die Glückwünsche des Bür- germeisters Steffen Grimm und der Vertreterin der Sondershäuser Wirtschaftsförderung, Kathrin Kilian (links), entgegen.

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Sondershausen

Vereine tragen durch ihre sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivi- täten bedeutend zum gesellschaftlichen Leben der Stadt Sondershausen bei. Im Wissen um diesen unverzichtbaren Beitrag und als Anerkennung der Leistungen in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit fördert die Stadt Sondershausen die Vereine nach Maßgaben einer Vereinsförderrichtlinie, die eine möglichst einheitliche, gerechte und transparente Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleisten soll. Die Richtlinie ist rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die genauen Inhalte der Vereinsförderrichtlinie sind im Internetportal der Stadt Sondershausen unter www.sondershausen.de zu finden.

Die Anträge auf Förderung sind schriftlich, unter Verwendung des vorge- sehenen Antragsvordrucks (auch auf der Website der Stadt zum Down- load), bis zum 30.06. für das laufende Jahr an folgende Anschrift zu richten:

Stabsstelle 4.0 – Kultur/Tourismus/Wirtschaftsförderung
Fachgebiet 4.1 Kulturverwaltung/Veranstaltungen
Markt 7, 99706 Sondershausen

Für Fragen zu den Details und zum Procedere steht Herr Pascal Zoch bei der Stadtverwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Telefon: 03632 622-701, E-Mail: kultur@sondershausen.de

AUSSCHREIBUNGEN



Neuvermietung einer 2-Raum-Wohnung im Ortsteil Kleinberndten



Lage: Das Gebäude befindet sich in ruhiger Lage, zentral im Ortskern des Sondershäuser Ortsteils Kleinberndten. In der Nähe sind die Kirche, ein Erlebnisbauernhof und ein Bäcker. Öffentliche Verkehrsmittel sind auf kurzem Wege erreichbar.

Objektbeschreibung: Die Wohnung ist im Erdgeschoss des ehemaligen Küsterschulhauses gelegen und wurde 1998 umfangreich modernisiert. Im Gebäude befindet sich außerdem der örtliche Rentnertreff, der über einen separaten Eingang zeitweise genutzt wird. Das erste Obergeschoss ist bisher nicht ausgebaut. Der Garten auf dem Grundstück kann mit genutzt werden.

Objektdaten:

- Lage: EG
- Zimmer: 2
- Badezimmer: 1
- Wohnfläche: ca. 64 m²
- Kaltmiete: 262,40 €
- Nebenkosten: 125,00 €
- Kautions: 2 Kaltmieten
- Provision: keine

Ausstattung:

- Badezimmer: gefliestes Badezimmer mit Badewanne
- Küche: mit Fliesenspiegel für Einbauküche
- Wohnzimmer: Laminatfußboden
- Schlafzimmer: Laminatfußboden

Sonstiges:

- Heizungsart: Zentralheizung
 - Befeuerungsart: Öl
 - Fenster: Isolierverglaste Holzfenster
- Anfragen richten Sie bitte an die:
 Stadt Sondershausen FB I – Zentrale Verwaltung, Herrn Trietchen
 Markt 7, 99706 Sondershausen, Telefon: 03632/622545
 Telefax: 03632/622505, E-Mail: trietchen@sondershausen.de
 www.sondershausen.de

Die Stadt Sondershausen bietet folgende Liegenschaft zum Erwerb an:

Baugrundstück mit Garten zur Bebauung mit einem Eigenheim, „ehemalige Fleischerei“

in Sondershausen, OT Hohenebra, An den Linden, 99706 Sondershausen, Flur 1, Gemarkung Hohenebra, Flurstück 118/6, vorbehaltlich der Vermessung ca. 1.350 m² (ca. 900 m² Bauland, ca. 450 m² Gartenland).

- Lage:** Am Ortsrand, erschlossen
- Bauliche Anlagen:** eventuell Grundmauern, da keine Tiefenenttrümmerung
- Altlasten:** Aufgrund der bisherigen Nutzung ist mit Altlasten nicht zu rechnen.
- Denkmalschutz:** entfällt
- Mindestgebot:** 15.000,00 €
- Courtage:** Für den/die Erwerber fällt keine Maklerprovision an.
- Hinweise:** Bitte reichen Sie ihre Angebotsunterlagen mit festem Preisangebot bei der Stadtverwaltung Sondershausen Fachgebiet Liegenschaften Carl-Schroeder-Straße 9 (Zi. 25) 99706 Sondershausen

ein. Unterlagen sind einzusehen bei Ihrem Ansprechpartner Herrn Uwe Pffor (Tel. 03632/622-546) bzw. auf der Homepage der Stadt Sondershausen www.sondershausen.de.

G r i m m
 Bürgermeister



HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH

Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0



Container 3-10 m³
 Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe
Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten, Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne

99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

Mitarbeiter der Tourist-Information Sondershausen (m/w/d)

Auskunft, Wegweiser, Vermittler – hilf unseren Gästen, sich wohl zu fühlen, und zeig, wie schön es bei uns ist.

Sondershausen ist eine im Norden des Landes Thüringen gelegene Mittelstadt und die Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. In landschaftlich reizvoller und geschichtsträchtiger Umgebung beheimatet die traditionsreiche Musik-, Residenz-, Berg- und Garnisonsstadt mit 11 Ortsteilen ca. 22.000 Einwohner.

Die Stadtmarketing Sondershausen GmbH sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Unterstützung des Teams eine/n

engagierte/n Mitarbeiter/in

in der Tourist-Information der Stadt Sondershausen (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- ausführliche Beratung unserer Gäste zu Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten und kulturellen Angeboten in Sondershausen und der Region Südharz-Kyffhäuser
- Herausgabe von Informationsmaterialien, Versand von Werbematerialien
- Beratung, Vermittlung und Verkauf von touristischen Produkten, Unterkünften, Souvenirs und Veranstaltungstickets am Counter der Tourist-Information sowie telefonisch
- Zusammenarbeit mit touristischen Partnern, Unterstützung auf Messen
- Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von Printprodukten
- Unterstützung bei der Betreuung unserer Social-Media-Kanäle
- Unterstützung bei der Entwicklung und Organisation von touristischen Angeboten (z.B. Stadtführungen)
- DTV-Klassifizierung unserer regionalen Unterkünfte

Deine Chance:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit 30 Wochenstunden
- Arbeitseinsatz von montags bis samstags
- abwechslungsreiche Aufgaben, flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege in einem engagierten und sympathischen Team
- ein Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum und der Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung

Dein Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung bevorzugt im Bereich Tourismus oder Studienabschluss BWL oder Tourismus
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich touristischer Vertrieb/Mar-

keting bzw. Kundenbetreuung / Front Office von Vorteil

- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit MS-Office Programmen sowie dem Internet
- hohe Affinität und gute Kenntnisse zu Sondershausen und der Region Südharz-Kyffhäuser von Vorteil
- ausgeprägte Service- und Kundenorientierung sowie Freude am Umgang mit Gästen und touristischen Leistungsträgern
- ausgebildete Kontaktfreudigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zu regelmäßigen Wochenend- und Feiertageinsätzen
- Führerschein der Klasse B

Haben wir dich neugierig gemacht?

Dann sende deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit deiner Gehaltsvorstellung bitte bis 23. Juli 2021

- per E-Mail als PDF-Dokument an: touristinfo-gf@stadt-sondershausen.de
- per Post an: Stadtmarketing Sondershausen GmbH, Markt 7, 99706 Sondershausen

Für weitere Informationen erreichst du uns unter Tel. 03632/600381. Deine Unterlagen werden im höchsten Maße vertraulich behandelt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Bitte beachte darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.sondershausen.de unter der Rubrik „Karriere“ hinterlegt ist.

gez. Strunck
Geschäftsführer

Saison eröffnet

Unter den aufmerksamen Blicken der ersten Badegäste der Saison eröffnete Bürgermeister Steffen Grimm am 7. Juni, mit dem ersten Sprung vom neuen Sprungturm überhaupt, die Badesaison 2021.

Wir wünschen all unseren künftigen Besuchern jeweils eine erholsame und aktive Zeit in unserem Bergbad "Sonnenblick".

Bitte spart nicht mit Hinweisen und hilfreicher Kritik; wir möchten viel dafür tun, dass unsere zufriedenen Gäste im September wieder von einer guten Saison sprechen können.

Thomas Rießland

FG-Leiter Sportförderung / Sportstätten / Bäder der Stadtverwaltung





Ein Jahr als Dorfkümmern

Ich schaue mit Freude auf das vergangene Jahr zurück. Ein Anlass, um einmal über dieses ungewöhnliche Jahr unter Corona-Bedingungen und meine Arbeit zu berichten.

Mit großer Herzlichkeit wurde ich im Mai 2020 von den Bewohnern in Großfurra als ihre neue Dorfkümmern aufgenommen. Mein kleines Büro befindet sich in Großfurra im Mehrgenerationenhaus. Das ein oder andere Problem wurde dort schon mit dem Ortsteilbürgermeister und den Bürgern aus dem Ort und Umgebung besprochen. Ein „offenes Ohr“ zu haben für die Sorgen jedes Einzelnen, das versuche ich jeden Tag. Da kommen dann auch mal Anrufe aus den Ortsteilen Schernberg, Himmelsberg, Dietenborn, Groß- und Kleinberndten und Straußberg, welche auch von mir betreut werden. Sei es, dass eine kleine Gasse in Schernberg nicht geräumt wurde, dass ein über 80-jähriges Ehepaar keine Einkäufe erledigen konnte, weil die Schneehaufen zu hoch waren oder z. B. die Klärung der Frage: Warum der Fuß- und Radweg vom Heidehaus zur Siedlung Neuheide bereits ab Freitagmittag gesperrt war, obwohl die Baumaßnahmen erst Montag früh begannen.

Bürger aus dem Ort kommen zu mir ins Büro mit dem Satz „Vielleicht können Sie mir ja helfen“ – und das versuche ich! All das bedarf einiger Telefonate sowie Gespräche und Besuche.

Ich freue mich, dass auch junge Leute den Weg zu mir finden. Ein junges Mädchen brauchte Hilfe für die Schule. Sie wollte ein Video über die Heimatgeschichte ihres Dorfes drehen. Auch junge Familien rufen an, weil sie einen Babysitter oder eine Wohnung suchen. Eine Seniorin, die 60 Jahre in Großfurra lebte und jetzt im betreuten Wohnen in Sondershausen ist, bat einfach um ein nettes Gespräch.

Fast zeitgleich mit Beginn meiner Tätigkeit gab die langjährige Leiterin des beliebten Rentnerclubs in Großfurra ihre Arbeit auf. So hofften

an erster Stelle auch die Senioren und Seniorinnen, dass bald mal wieder schöne Veranstaltungen stattfinden würden. Und die gab es dann auch. An einem schönen sonnigen Nachmittag im Juli trafen sich alle, die Lust hatten „zum Kaffeetrinken unterm Mammutbaum“. Es wurde geschwatzt, gelacht, den Bauchtanzmädels zugesehen und einem Mundharmonikaspieler zugehört. Selbstgebackener Kuchen und eine superleckere Sommerbowle passten da prima zum Ambiente.

Dies war das erste „Kennenlernen“ im Ort mit Informationen zu meiner Arbeit als Dorfkümmern.

Schnell ging der Kontakt weiter. Ich organisierte mit dem Badesportverein einen Tag in der Woche für eine extra Schwimmstunde ausschließlich für die Senioren und Seniorinnen. In dieser Zeit gehörte das Bad nur ihnen. Nach der sportlichen Betätigung gab es hinterher einen leckeren Obstsalat in gemütlicher Plauderrunde. Auch dieses Jahr hoffen sie wieder auf diese schöne Zeit im herrlichen Freibad von Großfurra.

Mit tatkräftiger Unterstützung des Badesportvereines konnten unsere Senioren und Seniorinnen im Herbst noch ein schönes, zünftiges Oktoberfest in einem Festzelt erleben. Wir freuten uns sehr über den Besuch unseres Bürgermeisters Steffen Grimm.

Im August besuchte uns die „Kräuterfrau“ aus Bendeleben. Bei einer Kräuterwanderung lernten wir Wildkräuter kennen, die man das ganze Jahr über sammeln und nutzen kann, um gesund zu bleiben.

Jung und alt zusammenzubringen - das war zum „Wandertag des Kindergartens“ möglich. So ein Tag wiederholte sich als Pastorin Bärwinkel in ihr Zirkuszelt zum Gottesdienst einlud, um die Schulanfänger aus dem Kindergarten zu verabschieden. Hunderte von bunten Luftballons flogen in die Höhe und zauberten uns ein Lächeln ins Gesicht.

Durch die Corona-Pandemie mussten nach und nach die Kontakte eingeschränkt werden. Die Weihnachtszeit nahte. Da kam die Idee, 24 Fenster im Ort zur Adventszeit leuchten zu lassen, gerade richtig. Das ganze Dorf machte

mit. Schnell waren alle Fenster zum Gestalten vergeben und luden zu „leuchtenden“ Spaziergängen ein, um sich die liebevoll dekorierten Fenster anzuschauen. Ein Lichtblick in Corona Zeiten.

Ich lernte meine Dörfer kennen, absolvierte einen Erste-Hilfe-Kurs, besuchte einen Lehrgang zum Umgang mit Lebensmitteln und nahm an einer Schulung zum „Pflegeteams Thüringen DIGITAL“ teil. In meiner Arbeit knüpfte ich Kontakte zu öffentlichen Stellen, wie z.B. der Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle. Ich bot meine Hilfe beim Besorgen der FFP-2-Masken an und konnte einigen Senioren und Seniorinnen die begehrten Corona-Impftermine online beschaffen. Weiterhin übernahm ich Einkäufe für kranke, pflegebedürftige, lebenswerte Menschen.

Für mich sehr interessant sind die Gespräche mit dem „Kesselförster“. Er behütet mit Sorgfalt die Heimatstube, die sich neben den Jugendclub auch noch im Mehrgenerationenhaus befindet. Hier kann ich viel über das Dorf und seine Geschichte erfahren.

Zu Ostern kaufte ich spontan in der Landfleischerei Krause bunte Ostereier, die ich dann im Osterkorb mit einem Ostergruß an die Leute verteilte. Wer für die Feiertage ein schönes Buch lesen wollte, konnte sich bei mir melden. Sogar einen Lieferservice organisierte ich.

Es war uns eine Ehre sowie eine Auszeichnung zusammen mit dem Kindergarten und der Stadt Sondershausen im Sommer unseren Ministerpräsidenten Bodo Ramelow begrüßen zu dürfen. Er fühlte sich unter dem Mammutbaum mit einem schnell „hingezauberten“ Imbiss und guten Gesprächen sichtlich wohl.

Jetzt steht das Frühjahr an. Das Dorf kann schöner werden. Es wurde am Mammutbaum eine neue Bank aufgestellt, und der Blick kann über einen mit Stiefmütterchen bepflanzten Blumenkübel schweifen. Mal sehen, was das Jahr noch bringen wird. Ideen habe ich viele. Ein großes Dankeschön von mir an all meine fleißigen Helfer im Ort, ohne die jede von mir geplante Feier nicht so schön gewesen wäre.

Ihre Dorfkümmern

Angelika Hendrich

Straßenreinigung nicht vergessen

Die wechselhafte Witterung hinterlässt ihre Spuren. Kontrollen des Fachbereiches Bau & Ordnung der Stadtverwaltung haben ergeben, dass Gehwege, Gassen und Straßenbegleitgrün zum Teil sehr verunkrautet sind. Deshalb soll an die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung erinnert werden. Diese schreibt eine

wöchentliche Säuberung der Straße und des Gehweges vor. Kehrlicht, Schlamm, Gras, Unkraut sind zu entfernen. Ebenfalls von Unrat (z.B. Hundekot, Glasscherben etc.) und groben Verschmutzungen zu befreien sind Rasen- und Grünflächen, Straßenbegleitgrün, Böschungen, Stützmauern u.ä. Bei Verhinderung z.B. durch

Urlaub oder Krankheit, etc. hilft sicherlich der Nachbar, ein netter Bekannter oder eine Firma weiter. So kann jeder Bürger seinen Teil zu einem gepflegten Stadtbild beitragen. Auch der Bauhof der Stadt Sondershausen ist im Einsatz, um die städtischen Grundstücke sauber zu halten.

Stadtmarketing Sondershausen GmbH Touristinformation Sondershausen



Bei uns im Angebot:

„Die unbekannteren Verwandten“ - Goethes Vorfahren und Verwandte in der Kyffhäuserregion. Eine Broschüre von Barbara Heuchel.

Perfekt für den Grillabend im Sommer - Die Original Thüringer Rostbratwurst mit herzhafter Grillsauce oder auch pikanten Senfsorten aus regionalen Produkten für einen gemütlichen Abend umrundet mit einem kräftigen Kyffhäuser Berglikör oder einem Gläschen Prosecco.

Auch die beliebte Kyffhäuserkiste gefüllt mit Köstlichkeiten ist wieder vorrätig. Die Produkte können auch gern einzeln erworben werden.

Für die Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen erhalten Sie Karten bei uns:

THE ADDAMS FAMILY - Musical Comedy

Premiere am 01.07.2021, um 20:00 Uhr

weitere Termine: 02.07., 03.07., 04.07., 09.07., 10.07., 14.07., 15.07., 16.07., 18.07., 22.07. und 24.07.2021

Tosca – Oper von Giacomo Puccini

Premiere am 08.07.2021, um 20:00 Uhr

weitere Termine: 11.07., 17.07., 21.07., 23.07. und 25.07.2021

Bastien und Bastienne – Familienoper

Premiere am 03.07.2021, um 15:00 Uhr

weitere Termine: 04.07., 10.07., 17.07., 18.07. und 24.07.2021

Wir freuen uns, Sie nach der langen Pause wieder persönlich in der Touristinformation begrüßen zu dürfen.

Sie erreichen uns zu den vorübergehend verkürzten Öffnungszeiten:

Montag/Mittwoch/Freitag: 9:00 - 15:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 9:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03632 - 788 111

Es wird gebeten, die allgemein bekannten Hygieneregeln und Mindestabstände einzuhalten. Wir bitten um Verständnis, dass auch in der „Alten Wache“ ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und Besucher nur einzeln eintreten können.

[Ihr Team der Touristinformation Sondershausen](#)



Sondershausen – Dein Weg

In den letzten Wochen hat die Stadtverwaltung Sondershausen auf ihrer Homepage www.sondershausen.de ein neues Portal implementiert, das potentiell interessierte Fachkräfte oder

Bewerber für eine Ausbildungsstelle bei der Stadt Sondershausen unterstützt und auf ihrer persönlichen sowie beruflichen Laufbahn begleiten soll.

Unter dem Thema „Sondershausen – Dein Weg“ werden neben aktuellen Stellenangeboten auch wichtige Tipps und Hinweise gegeben, die sowohl für eine Bewerbung als auch für einen ersten Überblick zur Arbeit in einer attraktiven öffentlichen Verwaltung äußerst hilfreich sein können.

Darüber hinaus findet der Besucher des Netzauftrittes Informationen zum Personalverfahren sowie Berichte aus dem Berufsalltag von Mitarbeitern, die bereits einige Erfahrungen bei der Stadtverwaltung sammeln konnten.

Mit dem neuen Portal präsentiert sich die Sondershäuser Stadtverwaltung als interessanter und gleichzeitig attraktiver Arbeitgeber, zeigt Perspektiven auf und hilft zukünftigen Mitarbeitern, die richtige Entscheidung in ihrer Karriere zu treffen.

IHRE MEINUNG WAR GEFRAGT im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Mehr als 190 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich im April 2021 an einer Umfrage. Die Ergebnisse, also Ihre Antworten, Hinweise und Anregungen, werden in die Aktualisierung des ISEK der Stadt Sondershausen einfließen. Die Dokumentation der Umfrageergebnisse wird im Heimatecho und auf der Internetseite der Stadt Sondershausen (www.sondershausen.de) schrittweise veröffentlicht.

Gefragt wurde u.a.: **Das Motiv auf Ihrer Ansichtskarte von Sondershausen wäre ...**

In dieser und den nächsten Ausgaben des Heimatechos werden die mehr als 400 Vorschläge zu Motiven Ihrer Ansichtskarten von Sondershausen als Reihe präsentiert. Etwa die Hälfte der Nennungen stehen im Zusammenhang mit dem Residenzschloss - allein oder mit Achteckhaus, Alter Wache, Frauenberg, Marktplatz, Parkteich, Schlosspark, auch als Aufnahme aus der Luft. Mehr als 40 Motive würden die Ortsteile zeigen. Sondershausen als Bergstadt wurde in mehr als 40 Motiven thematisiert (Erlebnisbergwerk, Fördertürme, Kali, Schacht). Fast 40 mal wären Blicke oder Aufnahmen auf / über die Stadt vom Frauenberg, vom Rondell oder aus der Luft auf der Karte. Jeweils um die 20 Motive befassen sich mit dem Possen, mit dem Natur- und Landschaftsraum und dem Thema Musikstadt. Einige Bürgerinnen und Bürger haben konkrete Angaben zu Collagen gemacht oder belebte Aufnahmen mit Menschen gewünscht. Zwei mögliche Ansichtskarten sind hier dargestellt, weitere folgen in der Juli-Ausgabe.



Residenzschloss Sondershausen mit Frauenberg und Alter Wache

Nennungen im Rahmen der Umfrage:

- 119 x Schloss / Residenzschloss
- 16 x Frauenberg
- 5 x Alte Wache
- 1 x Drohnenaufnahme: Marktplatz/ Schloss mit Park und Frauenberg im Hintergrund
- 1 x etwas lebensfrohes und lebendiges, kein ermüdendes Foto wie Schloss oder ähnliches

Foto: Residenzschloss, Frauenberg, Alte Wache © Schatzkammer Thüringen, Fotograf: Marcus Glahn



*Sondershausen ist einzigartig!
Tiefstes Besucherbergwerk . Höchster Fachwerkturm . Goldene Kutsche*

Nennungen im Rahmen der Umfrage:

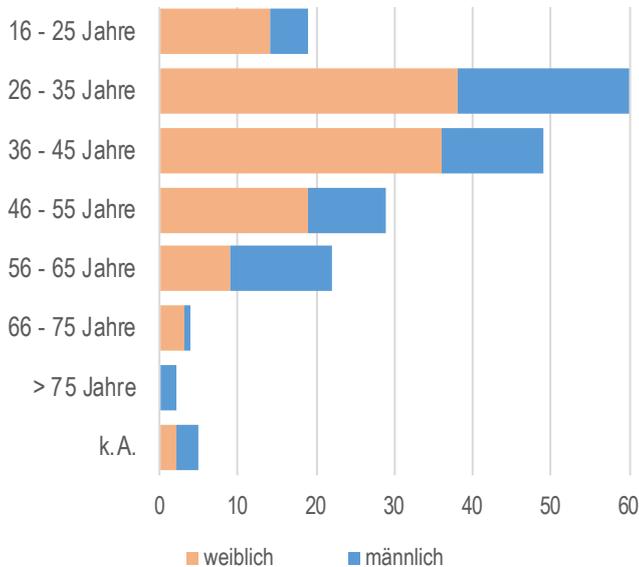
- 20 x Kali / Bergbau / Bergwerk / Erlebnis- / Schaubergwerk
- 11 x Possen
- 7 x Possenturm
- 3 x Goldene Kutsche
- 1 x Collage aus allem, was Sondershausen einzigartig macht: Tiefstes Besucherbergwerk, höchster Fachwerkturm, goldene Kutsche

Foto: Erlebnisbergwerk © Erlebnisbergwerk Betreibergesellschaft mbH, Fotograf: Peter Leenders

Von den Teilnehmenden antworteten 37 % analog und 63 % nutzten das digitale Angebot zur Antwort. **Dafür ein großes Dankeschön!**

Während sich eine große Anzahl der Antwortenden erfreut für die Möglichkeit, ihre Meinung und Ideen in die Stadtentwicklung einfließen zu lassen, bedankten, fragten drei nach, ob den Initiatoren der Umfrage bzw. den Verantwortlichen in Stadtrat und Stadtverwaltung die Ideen ausgingen.

Die 194 Personen, davon 121 Bürgerinnen und 69 Bürger, stammen aus allen Altersgruppen ab 16 Jahren. Am stärksten vertreten sind Frauen zwischen 26 und 45 Jahren.



Die Themenfelder: Wirtschaft und Tourismus sowie Kultur und Soziales sind den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig. Dies wird auch bei den Nennungen deutlich, auf welche Unterthemen in den nächsten Jahren die Konzentration liegen sollte.

Was hier in den stärkeren Ausschlägen der Balken bereits erkennbar ist, kann auch den Antworten zu den Stärken / den Potenzialen, den Schwächen / dem Nachholbedarf sowie den Zielen / den Maßnahmen entnommen werden.

Den Teilnehmenden ist der Erhalt des wunderschönen Landschaftsraumes und dessen Naherholungspotential sehr wichtig. Traditionen und Feste, Bergbau, Musik und die Residenzgeschichte gehören zu Sondershausen. Die Stadt hat einzigartige Potenziale, die es zu pflegen und zu nutzen gilt.

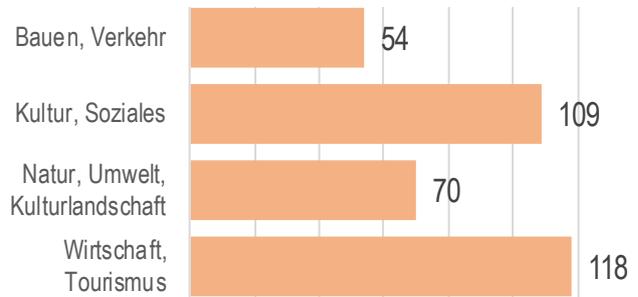
Eine hohe Bedeutung wird dem sozialen Miteinander sowie der Vereinsarbeit zugesprochen und deren weitere bzw. stärkere Unterstützung gewünscht. Der Erhalt der Kindertagesstätten und Schulen wird benannt und auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung mit Fachärzten verwiesen. Weitere Themen sind u.a. die Sanierung von Straßen, die Bereitstellung von Bauflächen und die Sicherung / das Angebot von Arbeitsplätzen.

In der Revitalisierung der Innenstadt, insbesondere in der Belebung der Einkaufsstraße / dem Boulevard, sehen viele eine der Hauptaufgaben der nächsten Jahre. Attraktive Geschäfte, arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten, gastronomische Angebote, Treffpunkte, Musikbars, Cafés mit Freiflächen zur Einkaufsstraße, der tolle Wochenmarkt und eine stärkere Nutzung des Schlossparkes für Spiel, Sport und ein Café werden in diesem Zusammenhang genannt.

Im nächsten Heimatecho erhalten Sie hierzu weitere Informationen.

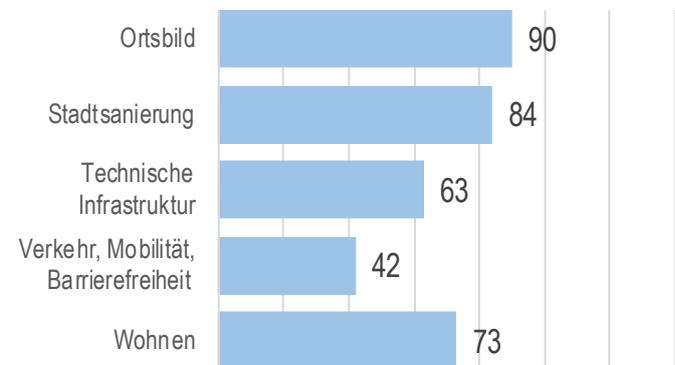
Abbildungen: quaas-stadtplaner

FRAGE: Welche der vier folgenden Themenfelder sind in Sondershausen aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung?

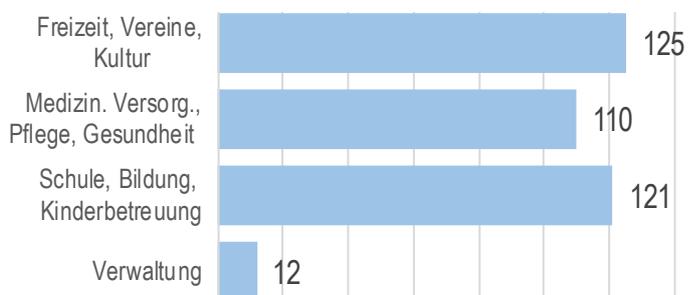


FRAGE: Auf welche Aspekte / Unterthemen innerhalb dieser vier Themenfelder sollte sich die Stadtverwaltung in den nächsten Jahren konzentrieren?

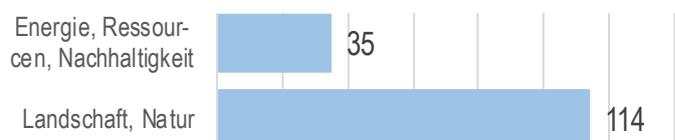
Themenfeld: Bauen, Verkehr mit 352 Nennungen



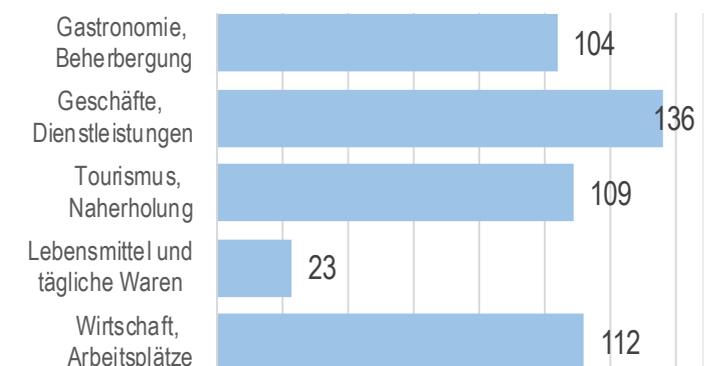
Themenfeld: Kultur, Soziales mit 368 Nennungen



Themenfeld: Natur, Umwelt, Kulturlandschaft mit 149 Nennungen



Themenfeld: Wirtschaft, Tourismus mit 484 Nennungen





Bezahlbare Wohnungen ideal für Wohnanfänger

Du beginnst demnächst Deine Ausbildung und möchtest dann auf eigenen Beinen stehen? Wir öffnen Dir die Tür zu Deinen eigenen vier Wänden!

Unser Angebot: Appartements mit Balkon ab 24 m²

STARTE DURCH – VERWIRKLICHE IDEEN – MACHE DEINE WOHNUNG ZUM HINGUCKER
Auszubildenden gewähren wir einen Starter-Bonus in Höhe von 200,00 Euro!*

* Voraussetzung:

1. Du sprichst uns auf den Starter-Bonus an.
2. Der Mietvertrag beginnt im Zeitraum 01.05.-31.07.21.



Tourenplan

Fahrende Geschäftsstelle

gültig vom 1. Juli 2021 bis 30. September 2021

Kyffhäusersparkasse



Juli bis September 2021

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
3. Quartal 2021	09:00 - 10:30 Hachelbich 11:00 - 13:00 Bendeleben 14:00 - 15:00 Göllingen 15:30 - 17:00 Badra	09:30 - 11:00 Oberbösa 12:00 - 13:00 Westerengel 13:30 - 14:00 Wasserhaleben 14:30 - 15:00 Niederzapfen 15:30 - 16:30 Oberspöber 17:00 - 18:00 Hohenebra	09:30 - 10:30 Schernberg 11:00 - 12:00 Großbrüchter 13:00 - 14:00 Allmenhausen 14:30 - 16:00 Großenehrich	09:30 - 10:30 Kleinberndten 11:00 - 12:30 Großberndten 13:30 - 15:00 Immenrode 15:30 - 17:30 GroßMura
Juli 2021	05.	06.	07.	08.
Aug. 2021	02.	03.	04.	05.
Sept. 2021	06.	07.	08.	09.

Den Tourenplan für das nächste Quartal geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

Immer für Sie da.

Unsere Leistungen im KundenServiceCenter unter der Rufnummer:

☎ 03632 6580

Kontoservice: u. a. Überweisungsaufträge, Lastschriftrückgaben, Kontostands- und Umsatzabfragen...

Telefon- und Terminservice: Beratungstermine und telefonische Rückrufe vereinbaren

Online-Banking: u. a. Antworten und Hilfestellung rund ums Online-Banking, Limitänderungen...

allgemeiner Service: u. a. Adressänderung, Bescheinigungen anfordern, Kartensperrung...

Telefon: 03632 6580

www.kyffhaeusersparkasse.de

E-Mail: internet@kyffhaeusersparkasse.de

www.facebook.com/kyffhaeusersparkasse

www.instagram.com/kyffhaeusersparkasse



Telefon: 03632 / 58462

A3-Kalender mit Motiven aus Sondershausen

Bestellannahme bis Ende September

Auslieferung ab Anfang November



Bestellen bis 31. August zum Superpreis von nur 12,- Euro

HEIMATKALENDER 2022

Auch in diesem Jahr gibt es einen neuen Kalender für alle Sondershausenfans!

Nutzen Sie das Rabattangebot und bestellen Ihren Kalender noch heute.

Lieferbar nur auf Vorbestellung : 03632 58462 oder foto-roettig@t-online.de

im Herzen energie

UNSERE ENERGIE VERBINDET POOLBOYS

- Wir sind persönlich für Sie da
- Wir liefern Energie aus einer Hand
- Wir versorgen Sie umweltverträglich, energieeffizient und wirtschaftlich
- Wir engagieren uns vor Ort bei Sport, Kultur und Sozialem
- Wir sind Auftraggeber, Arbeitgeber und Ausbilder
- Wir stärken Klima und Umwelt

HABEN SIE FRAGEN?
KUNDENSERVICE: 03632 - 604848
www.stadtwerke-sondershausen.de

Werden Sie Teil der Energiewende und der Energieeffizienz, denn Fernwärme ist wirksamer Umweltschutz. Die isoplus-Gruppe mit rund 1.400 Mitarbeitern ist eines der innovativsten Unternehmen der Fernwärmebranche, denn die Produkte tragen nachweislich zur Senkung des Schadstoffausstoßes bei.

Isoplus hat sich als verlässlicher und krisensicherer Arbeitgeber erwiesen. Das kontinuierliche Wachstum schafft Sicherheit und Planbarkeit.

Für unseren Produktionsstandort in Sondershausen suchen wir mehrere:

- Rohrschweißer WIG / MAG (m/w/d)**
- Betriebsschlosser (m/w/d)**
- Verfahrensmechaniker Kunststoff / Kautschuk (m/w/d)**
- Produktionsmitarbeiter (m/w/d)**

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Aufgabenfeld mit eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem hochmotivierten Team.

Sie profitieren vom Wissen unserer Mitarbeiter und werden in Ihr Aufgabenfeld sorgfältig eingearbeitet. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen direkt an die angegebene E-Mail-Adresse.

isoplus

© isoplus Fernwärmetechnik GmbH
Schachtstrasse 28/42
D-99706 Sondershausen
Tel.: +49 (3632) 6516-101
Fax: +49 (3632) 6516-109
e-mail: bewerbung@isoplus.de
<http://www.isoplus.de>

Fernwärmetechnik GmbH

Endlich wieder persönlich für Sie da...
Ihr Fachgeschäft in Sondershausen am Boulevard

UHREN & SCHMUCK *Andrae*



ACHTUNG !!!

Trotz Baustelle in der Martin-Andersen-Nexö-Str. sind unser Ladengeschäft und der Bratwurststand

weiterhin für Sie geöffnet.

Sie erreichen uns aus Richtung Borntal und vom Tunnel.

Besuchen Sie auch gern unser Geschäft im Steingraben.



Jetzt bis zu 45 % staatliche Förderung sichern!



Holzvergaser

Pelletkessel

GUSSHEIZKESSEL
aus Thüringen

100 € GUTSCHEIN
bei Kesselkauf bis 31.07.2021!

IBC Heiztechnik
Festbrennstoffheizsysteme



0 36 32 - 66 747 0 www.abc-heiztechnik.de



- Gras gewachsen
- Hecke gewuchert
- Bäume zu hoch

Kein Problem
EDL kommt!



EDL GmbH | Heerstraße 31a | 99706 Sondershausen
Telefon: 0 36 32 / 78 24 65
Telefax: 0 36 32 / 46 57 50
E-Mail: info@edi-sondershausen.de
www.edi-sondershausen.de

#sondershausenhilft_sich

SONDERSHÄUSER EINKAUFSHILFE!

Brauchen Sie Hilfe beim
Einkaufen?

Sie gehören zur Risikogruppe,
sind körperlich eingeschränkt
und benötigen dringend
Lebensmittel oder anderes
für ihre Grundversorgung?

Wir unterstützen Sie gerne
ehrenamtlich!

Rufen Sie uns an:

03632 / 700 410 (Düne e.V.)

Montag bis Freitag von 9:00 – 15:00 Uhr

oder
hilfe@duene-sondershausen.de

Sie möchten aktiv helfen? Dann melden Sie sich unter:

hilfe@duene-sondershausen.de



Weingart Reisen

www.weingart-reisen.de

Willkommen zurück 😊

Hurra, es geht wieder los...auf zu unvergesslichen Reisen!

14.07.-21.07.21 Die Masuren – atemberaubende Landschaften und 4000 Seen 689,00 €
(Busfahrt, 1 x Ü/HP in Torun, 5 x Ü/HP Pension Christel, Besuch Schloss Allenstein,
Schiffahrt Oberlandkanal, Schiffahrt masur. Seen, Stakenbootsfahrt Krutynia,
Führung Wolfsschanze, Eintritt Wallfahrtskirche Heilige Linde, Bauernmuseum
mit Kaffee u. Kuchen, Reiseleitung, Kurtaxe)

18.07.-23.07.21 Natur pur im Salzburger Land / Österreich 585,00 €
(Busfahrt, 5 x Ü / HP im **** Gasthof Hauswirt in Golling, Besuch Postalm,
Festung Hohenwerfen, Greifvogelschau, Seilbahnfahrt Wagrain,
Ausflug Berchtesgaden und Königsee, Ausflug Salzburg, Ortstaxe)

25.07.-27.07.21 Lichterkahnfahrt und knackige Gurken im Spreewald 299,00 €
(Busfahrt, 2 x Ü/HP im **** Lindner Congress Hotel in Cottbus, Stadtführung Wittenberg, ganztäg.
Gästeführung Spreewald, Betriebsführung Spreewaldgurken mit Verkostung, Lichterkahn-
fahrt, Besuch Leipz. Neuseenland)

30.07.-01.08.21 Ein Sommermärchen in Berlin im 5-Sterne-Hotel 279,00 €
(Busfahrt, 2 x Ü / FR im ***** Hyperion Hotel Berlin, 1 x Abendessen,
Stadtführung Potsdam, Stadtführung Berlin, abendliche Schiffahrt Berlin)

...aus unserem Tagesreisen-Programm

07.07.21 Wasserparadies Neuseenland mit Schiffahrt Markkleeberger See 69,00 €
(Busfahrt, Gästeführung, Mittagessen, Schiffahrt mit Kaffeegedeck)

08.07.21 Gartenreich Wörlitzer Park 61,00 €
(Busfahrt, Parkführung, Gondelfahrt, Mittagessen)

13.07.21 Rund um den Inselsberg & musikalische Rennsteigrevue 58,00 €
(Busfahrt, Mittagessen, kl. Rundfahrt, Kaffeegedeck,
Unterhaltungsprogramm)

14.07.21 Kaffeefahrt zum Sophienhof im wunderschönen Harz 34,00 €
(Busfahrt, Kaffeegedeck, 2 Kugeln Eis)

15.07.21 Das Gute liegt so nah... Eichsfeldrundfahrt & Neunspringer Brauerei 56,00 €
(Busfahrt, Gästeführung, Brauereibesichtigung, Mittagessen, Kaffeegedeck)

21.07.21 Reizvoller Edersee & herrliches Waldecker Land 58,00 €
(Busfahrt, Schiffahrt, Mittagessen, Rundfahrt mit Reiseleitung)

Wenn Sie die Reiselust packt, stöbern Sie in unserem Reisekatalog 2021.

Omnibusbetrieb u. Reiseservice Olaf Weingart e. K.
Holzthalebener Str. 34, 99996 Menteroda
Tel. 036029-8030, Fax 036029-80333
buchung@weingart-reisen.de



Büro- & Hauswirtschaftsservice
seit 2009 Elisabeth Kirchner



- Haushaltsreinigung
- Unterstützung bei Treppenhausreinigung
- Hilfe im Alltag für Senioren
- Übernahme von kleinen Gartenarbeiten **Jetzt neu!**
- Grabpflege
- Büro- & Praxisreinigung u.v.m.

Neue Strasse 2, 99706 Sondershausen
Festnetz: 0 36 32 - 71 67 88

Gültig vom 01. – 31.07.2021



Aktion im Juli

SPAGYRIK
Insektenstich akut
 30 ml Spray

Vereint die Kraft der Phytotherapie, die Energie der Homöopathie, das Potenzial der Bachblüten und die Mineralstoffe der Schüßler-Salze!

nur:
14,98 €



100 ml = 49,93 €
 Solange der Vorrat reicht.

Beim Kauf von zwei Sonnen-Produkten, 30% RABATT*

*gegenüber unserem bisherigen Verkaufspreis, ausgenommen ist der Kauf von Sonnensticks



FROXIMUN
 Medizinprodukte für die Gesundheit.



Gesundheitstag – 06. Juli 2021

GESUNDHEIT IST MESSBAR

Wir ermitteln Ihre Statuswerte Darmgesundheit, Lebergesundheit, Vitamine, Spurenelemente, Coenzyme und Schwermetallbelastung.

60 Sekunden – für eine schmerzfreie Messung ohne Blutentnahme

30 Minuten – für Auswertung und Beratung durch medizinischen Dienst

10 Euro – je Test, Beratung und Auswertung

HIER VOR ORT TERMIN SICHERN

Vorbestellungen auf: www.stadt-apotheke-sondershausen.de
 oder per E-Mail an: bestellung@stadt-apotheke-sondershausen.de

Checkliste

für Ihre Reiseapotheke

- tägliche Medikamente
- Mittel gegen Schmerzen / Fieber
- Arzneimittel gegen Durchfall
- Arzneimittel gegen Verstopfung
- Mittel gegen Magenbeschwerden
- Mittel gegen Augenreizungen
- Mittel gegen Ohrenbeschwerden
- Mittel gegen Reisekrankheit
- Mittel gegen Erkältungskrankheiten
- Mittel gegen Allergien
- Mittel gegen Kreislaufbeschwerden
- Mittel bei Prellungen/ Zerrungen
- Mittel zur Wundversorgung
- Insektenabwehr
- Sonnenschutz / Lippenbalsam
- Salbe / Gel zur Behandlung von Sonnenbrand und Insektenstichen
- Desinfektion für Hände etc.

Beim Kauf von **3** Produkten erhalten Sie eine Reisetasche **GRATIS!***

*Solange der Vorrat reicht. Ausgenommen sind der Kauf rezeptpflichtiger Arzneimittel, Zuzahlungen und Rezeptanteile.



Stadt APOTHEKE
Apothekerin Andrea Westermeyer
Hauptstraße 37 · D-99706 Sondershausen
Tel.: 03632-600 600 · Fax: 03632-782 652
www.stadt-apotheke-sondershausen.de

Unser Team berät Sie gerne!

Wir suchen für unseren Standort
in Sondershausen einen zuverlässigen
Kraftfahrer und Lageristen
mit Führerschein der Klasse CE mit Kranwagen-
und Anhänger-Erfahrung sowie Staplerschein

Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- die sichere Beförderung von Gütern im Nah- und Verteilerverkehr
- Abholungen und Auslieferungen von Baustoffen
- korrektes und sicheres Be- und Entladen

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit mit fairer Bezahlung in einem erfahrenen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Birkunger Str. 66 | 37351 Dingelstädt | Tel. 036075/ 62674 | E-Mail: w.gunkel@raiff-eic.de

THÜRINGEN ♥ EISECK

**1. PLATZ
SCHÖNSTE
EISDIELE
THÜRINGENS**

**SOFTIS
KUGELEIS
EISBECHER**

**BORNTAL SDH
FRANZBERG SDH
KELBRA**

LandesWelle
THÜRINGEN

FORD MUSTANG MACH-E

100 % ELEKTRISCH – SO LAUT KANN LEISE SEIN.

FORD MUSTANG MACH-E CROSSOVER

Rückfahrkamera mit Rückwärts-Einpark-Assistent, Klimaanlage mit automatischer Temperaturkontrolle (2-Zonen-Klimaautomatik), Müdigkeitswarner, Antiblockier-Bremssystem (ABS) mit elektronischer Bremskraftverteilung (EBD), 4 Leichtmetallräder 7,0 J x 18 mit 225/60 R 18 Reifen

Bei uns für
€ 44.995,-¹

Die Highlights im Überblick:

- bis zu 610 km Reichweite¹
- in nur 10 Minuten für weitere 119 km Reichweite aufladen²
- bis zu 1.500 l Gepäckraum inkl. Front-Kofferraum
- Türöffnung per Smartphone (Digitaler Schlüssel)
- von 0 auf 100 km/h in bis zu 5,1 Sek. bei rollendem Start

¹Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) können bis zu 610 km Reichweite bei voll aufgeladener Batterie erreicht werden – je nach vorhandener Konfiguration. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren. ²Bei Batterie mit Extended Range (ER) über Hochleistungs-DC-Ladestationen (150 kW). Die Ladeleistung nimmt mit steigendem Ladezustand ab. Die tatsächlichen Ladezeiten können aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) abweichen.

Ford

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): (kombiniert); (innerorts: entfällt); (außerorts: entfällt); CO₂-Emissionen: 0 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 17,2 kWh/100 km (kombiniert).

AUTOHAUS FRANK SCHNEIDER

Nordhäuser Str. 1 a 99706 Sondershausen
Tel.: 03632/7074-0
www.ford-schneider-sondershausen.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Mustang Mach-E 75,7kWh Batterie Standard Range Elektromotor 198 kW (269 PS), Automatikgetriebe.



**Kalender für Küche, Schreibtisch
und Wand ...**

Jetzt Kalendervolumen bestellen und zuverlässig die Lieferung im September/Oktober erhalten: 03632/66820 oder service@starke-medien.net



SOMMER ANGEBOTE



3 Monate Laufzeit - STARTE NOCH HEUTE!

Jetzt
MITGLIED
werden!



RÜCKEN FITNESS

- Rücken-/Beweglichkeitstest
- elektr. Gerätezirkel
- 400 m² Trainingsbereich (innen/außen)
- optional: 130 m² Outdoorbereich
- mobitrain Dehnung

49€ / wtl.



SOMMER FIGUR

- Körperanalyse mit Auswertung
- 400 m² Gerätebereich
- Ernährungsberatung
- Nutzung Kursbereich (innen/außen)
- optional: 130 m² Outdoorbereich

49€ / wtl.



OUTDOOR FEELING

- Körperanalyse mit Auswertung
- 130 m² Outdoorbereich
- Funktioneller Bereich und gesamter Gerätebereich innen
- optional: Kursbereich innen/außen

49€ / wtl.



☎ 03632 60 09 85

Bonnroder Weg 4, 99706 Sondershausen
info@lavitafitness.de

lavita Fitness
Ihr Gesundheitsstudio

www.lavitafitness.de

UHREN & SCHMUCK
Andrae
 Juwelier & Uhrmachermeister

Wir starten neu durch!

... und freuen uns Sie endlich wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

10% Willkommensrabatt
 vom 5.7.-10.7.2021
 auf das gesamte Sortiment
 (keine Neubestellung)

JACQUES LEMANS CITIZEN ADORA CASIO

Sondershausen am Boulevard
 Telefon 03632-50132

P kostenfrei und direkt vor der Tür



Pille
 seit 1835

Tradition pur - Softeis wie früher.
 Jetzt genießen!

Eisfenster täglich
 ab 11 Uhr geöffnet.

Hauptstraße 10 | 99706 Sondershausen
 Fernsprecher: 03632 666 53 35
 Fernschreiber: 03632 666 53 40

Eiszeit Deluxe

REWE
 Christian Wincierz
 Dein Markt

Ab 28.06.

bis 24 Uhr

Einkaufen bis Mitternacht!

Nach deiner Schicht ist bei uns NICHT SCHICHT!

f REWE Christian Wincierz oHG
 Sondershäuser Str. 16, Ebeleben

Für Sie geöffnet: Montag-Freitag von **6** bis **24** Uhr
 und Samstag von 6 bis 20 Uhr

Naturerlebnis: „Urwaldpfad Possen“ bei Sondershausen ist fertig gestellt Siegismund: „Die Natur vor der Haustür ist ein ganz besonderer Schatz“

Der „Urwaldpfad Possen“ ist fertiggestellt und lädt ab sofort zum Wandern und Entdecken im Possenwald bei Sondershausen ein. Er ist Teil des Gesamtprojektes von 15 Thüringer Urwaldpfaden des Umweltministeriums und des WWF Deutschland. Dazu erklärt Umweltministerin Anja Siegismund: „Unterwegs am Possen kann man den Mittelspecht klopfen hören, am Abend die Bechstein- oder Mopsfledermaus sehen und am Wegesrand seltene Pflanzen wie Diptam, Türkenbund-Lilie oder verschiedene Orchideen entdecken.

Gerade in diesen Zeiten, ist die Natur vor der Haustür ein ganz besonderer Schatz, den wir am Possen jetzt auf dem Urwaldpfad erwandern können. In unseren Urwäldern von morgen dürfen Bäume richtig alt werden, der Wald darf wild wachsen. Die Urwaldpfade laden zum Erholen und Lernen ein, so gehen Naturschutz und sanfter Tourismus eng zusammen.“ „Mit der Fertigstellung des Urwaldpfades Possen gewinnt die Stadt Sondershausen eine weitere Attraktion für Familien, Wanderer und Gäste“, ergänzt Bürgermeister Steffen Grimm und zeigt sich überzeugt vom hohen Erholungs- und Freizeitwert des Rundweges, der sich in die malerische und schöne Umgebung des Possenwaldes nahtlos einfügt. „Wald und Landschaft hautnah zu erleben und gleichzeitig die Ruhe eines naturbelassenen Stückes Heimat zu genießen, bedeutet eine erhebliche Aufwertung des Freizeit- und Tourismusange-



botes der Stadt Sondershausen“, freut sich der Bürgermeister der Musik- und Bergstadt. Die etwa 10 km lange Rundtour mit mittlerem Schwierigkeitsgrad führt durch einen der größten Rotbuchenbestände Thüringens. Die Wanderung kann sowohl am Freizeit- und Erholungspark Possen als auch am südlichen Stadtrand von Sondershausen (Possenallee) begonnen werden. Dort befinden sich jeweils Holzskulpturen als Eingang sowie Informationstafeln. Der artenreiche Wald bietet insbesondere Arten, die auf alte, strukturreiche Wälder angewiesen sind, einen Rückzugsort. 2018 wurden 1000 Hektar Wald am Possen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen, die sich nun zu einem „Urwald von morgen“ entwickeln.

„Der Urwaldpfad gibt spannende Einblicke in diesen „Urwald von morgen“ und informiert die Besucherinnen und Besucher über seine

Besonderheit und die in ihm heimischen Arten. Die Natur in Deutschland bietet uns so viel. Wir müssen sie nur lassen und dementsprechend schützen. Gerade die aktuellen Krisen – von Corona bis zum Klima – zeigen, dass Mensch und Natur nur im Einklang funktionieren“, so Max Boxleitner, WWF-Projektleiter in Thüringen. „In diesem Sinne möchten wir uns herzlich bei der Stadtverwaltung Sondershausen, der Natura 2000-Station Possen und Thüringen-Forst für die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pfades bedanken.“

15 Urwaldpfade in Thüringen ziehen sich wie Perlen an einer Kette auf den Höhenzügen um das Thüringer Becken. Mit Eingangsstelen sowie Informationstafeln werden an den Urwaldpfaden die schönsten naturnahen Thüringer Wälder vorgestellt und ihre Bedeutung und Besonderheiten vermittelt. Die speziellen Waldwildnisgebiete zeichnen sich durch einen hohen Struktur- und Artenreichtum aus. Auf diesen geschützten Flächen hat sich durch pflegliche oder ausgebliebene forstwirtschaftliche Nutzung eine Vielzahl kostbarer Wald-Lebensräume entwickelt. Mit Informationsangeboten und Wanderrouten werden diese Gebiete für den Naturtourismus nutzbar. Unter www.thueringer-urwaldpfade.de finden Sie Hintergrundinformationen und detaillierte Routenprofile vom Urwaldpfad am Possen sowie allen anderen Routen.

Neues Feuerwehrauto in Dienst gestellt

Ein nagelneues Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) konnte Bürgermeister Steffen Grimm bereits Mitte Mai nach zwei Jahren Lieferzeit in Dienst stellen.

Das Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung für ein in die Jahre gekommenes TLF aus dem Jahr 1972. Stationiert ist das Feuerwehrauto am Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Berka und kann neben 3000 Litern Löschwasser auch eine Besatzung in Truppstärke (zwei Mann plus Fahrer) zu den Einsatzorten befördern.

Die Anschaffung wurde notwendig, um der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung Genüge zu tun, die genau vorschreibt, welche Fahrzeuge entsprechend vorgehalten werden müssen. Sondershau-

sen wird dort als BT3 eingestuft und muss die vorgegebene Technik einsatzbereit vorhalten. Zum sogenannten Ausrückebereich für Sondershausens Kernstadt gehören neben der

Feuerwehr Mitte auch die Wehren in Stockhausen, Bebra, Jecha und Berka.

Das Fahrzeug hat einen Neupreis von 288.000 Euro, von denen 80.000 Euro vom Land Thüringen gefördert wurden. Es verfügt über einen sogenannten Wassermotor, Sprühdüsen für Flächenbrände und ein Hygiene-Board. Darüber hinaus kann die Technik auch Schaum erzeugen, der bei Brandeinsätzen zur Anwendung kommt.

Mit der Anschaffung des Fahrzeuges geht die Sondershäuser Feuerwehr einen weiteren Schritt bei der Modernisierung des Technikparks. *Bürgermeister Steffen Grimm übergibt dem Berkaer Wehrführer Enrico Thums (links im Bild) die Schlüssel für das neue Tanklöschfahrzeug bei der Indienststellung Mitte Mai.*



KULTURELLES LEBEN

Konzertreihe „Musik von Oben“

Am 13. Juni 2021 war es wieder soweit. Mit Unterstützung der Löwen- und Flora-Apotheke startete die Stadt Sondershausen wieder die erfolgreiche Konzertreihe „Musik von Oben“.

Das erste Konzert mit der Band "Simple Live" fand im Ortsteil Hohenebra am Anger und das zweite Konzert am 20. Juni mit der Band "Hello Grand" in Bebra statt.

Am 27. Juni 2021, beim dritten Konzert spielt die Band "Annred" im Ortsteil Stockhausen am Klubhaus von 15:00 - 16:00 Uhr.

Im Juli sind dann weitere Konzerte geplant, z.B. am 04.07. im Ortsteil Himmelsberg, am 11.07. das große Konzert auf der Trinitatiskirche und am 18.07. auf der Festwiese in Berka.

Alle Bewohner und auch Besucher werden gebeten, sich nicht um den Kran und auf dem angrenzenden Flächen um zu versammeln. Die Konzerte sollten von zu Hause und mit ausreichend Abstand genossen werden. Weiterhin gelten die Maßnahmen der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 1. Juni 2021.

Ebenfalls sollte beachtet werden, dass sich aufgrund der aktuellen Inzidenzlage die Auflagen für die Konzerte kurzfristig ändern können, daher sollten die tägliche Presse und die Meldungen auf den Social-Media-Kanälen verfolgt werden. Die Veranstalter freuen sich, ihre Gäste wieder musikalisch unterhalten zu dürfen.



Vertrag unterzeichnet

Am Freitag, dem 11. Juni 2021 unterzeichneten Sondershausens Bürgermeister Steffen Grimm und der zukünftige Betreiber des Naturbades „Bebraer Teiche“, Mike Schielke, notariell den Erbbaupachtvertrag zu der beliebten Bade-Anlage.

Sowohl das Stadtobhaupt als auch Mike Schielke freuen sich über das Zustandekommen des Vertrages und natürlich auf die kommende Badesaison. Das Konzept sieht die zeitnahe Entwicklung des Areals „Bebraer Teiche“ zu einem Naturresort vor.



Das Erlebnis „Natur“ soll aber klar der Fokus bei allen anstehenden Entwicklungen bleiben. „Die Naturlandschaft der Bebraer Teiche ist ein Kleinod, das es trotz der touristischen Erschließung zu erhalten und zu bewahren gilt“, so der Unternehmer Schielke zu seinem Projekt.



Schlossmuseum wieder geöffnet

Seit dem 9. Juni 2021 hat das Sondershäuser Schlossmuseum wieder während der üblichen Öffnungszeiten von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr seine Pforten für Besucher geöffnet. Montags ist weiterhin Schließtag, und aus organisatorischen Gründen bleibt vorerst auch am Dienstag geschlossen.

Führungen können derzeit leider nicht angeboten werden, dafür stehen den Besuchern jetzt „Audioguides“ zur Verfügung. Neben dem Eintrittspreis können diese gegen eine Leihgebühr von 1,- € genutzt werden. Mit dem Audioguide können sich die Gäste durch das gesamte Museum führen lassen. Dabei besteht die Wahl einer Führung auf Deutsch oder Englisch. Zusätzlich wird eine Führung speziell für Kinder angeboten. Es gelten die bekannten Vorgaben und Regelungen (Angabe der Kontaktdaten, Mundschutz, Abstandsregelung, etc.) sowie Hygieneauflagen. Bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 ist der Eintritt nur gegen Vorlage eines aktuellen negativen Corona-Testergebnisses oder eines entsprechenden Nachweises bei vollständig geimpften oder genesenen Personen möglich.

Günther Jahn - Pastelle 16.05. - 15.08.2021 Pastelle aus privater Sammlung

Bis Mitte August ist im Schlossmuseum Sondershausen, in der „Galerie im Schloss“, die Sonderausstellung GÜNTHER JAHN – PASTELLE zu sehen.

Die Ausstellung zeigt eine reiche Auswahl an Pastellen des Sondershäuser Malers und Grafikers Günther Jahn (1933-2011), die aus dem Privatbesitz seiner Witwe Gudrun Jahn stammen. Neben der Darstellung von Architektur und fantastischen Formen liegt ein Schwerpunkt der Pastellarbeiten Jahns in der farbenfrohen Darstellung von Tieren und Figuren. Die teils naiv wirkenden Malereien beeindrucken den Betrachter durch ihre irisierenden Farben und den sich Bahn brechenden besonderen Blick Jahns auf vermeintlich alltäglich begegnende Formen und Situationen. Jahn erzählt mit seinen Pastellen humorvolle, manchmal auch erotische Geschichten und lässt den Betrachter teilhaben an seiner Innensicht der Welt.



Fairkauf in der Burgstraße 6
Dienstag 10-18 Uhr | Donnerstag 14-18 Uhr
03632-8287338 | faire-welt-sdh@posteo.de
Bildungsangebote | Literatur | Veranstaltungen

EINE FAIRE WELT.
SONDERSHAUSEN

Jetzt wird's Sommer!



**Sommerschals & Tücher ·
Windlichter · Strohhüte...**
handgefertigt & teils aus
recyclen Rohstoffen

Schokolade · Tücher · Kaffee · Percussion · Brotaufstriche · Schmuck · Kakao · Tee · Wein · Lederwaren · Getränke · Taschen · Gewürze · Kunsthandwerk · Kinderkram -> Papeterie · Keramik · Dekoartikel · Süßigkeiten · vieles mehr & alles FAIR
Ihr FACHGESCHÄFT für FAIREN EINKAUF in der Burgstraße



Sonderinvestitionsprogramm für Thüringer Schlösser in den Startlöchern

Das von Bund und Freistaat Thüringen geförderte Sonderinvestitionsprogramm (SIP I) zur Sanierung zahlreicher landesgeschichtlich bedeutender Monumente steht kurz vor dem Start. Zuletzt hat der Stiftungsrat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten dem dafür geschnürten Maßnahmenpaket zugestimmt, das der Freistaat kofinanziert. Nun laufen die abschließenden Abstimmungen mit dem Bund. Sobald alles festgezurr ist, soll in Kürze die Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung des Programms zwischen beiden Fördergebern geschlossen werden. Sie ist Voraussetzung für den Investitionsmarathon.

Der Zeitrahmen für das Programm ist sportlich. 200 Millionen Euro sollen bis 2028 in sensible historische Substanz investiert werden. Ende November 2020 hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen, binnen sieben Jahren 100 Millionen Euro für die Sanierung von Schlössern und anderen bedeutenden Kulturdenkmälern bereitzustellen – bei Mitfinanzierung durch das Land in gleicher Höhe. Förderempfängerin und Bauherrin ist die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die ihre Planungen in enger Abstimmung mit den Museen und anderen Nutzern erstellen wird.

„Bei aller gebotenen Eile erfordert ein solches Programm gründliche Vorbereitung, damit die Fördermittel dorthin fließen, wo sie beson-

ders dringend gebraucht werden“, sagt Dr. Doris Fischer, Direktorin der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. „Das ist ein fachlicher Abwägungsprozess, bei dem drei Faktoren im Vordergrund stehen: der Erhalt historischer Substanz, das Ermöglichen von denkmalgerechten Nutzungen – und die zügige Umsetzbarkeit.“

Nicht weniger anspruchsvoll sind die politischen und administrativen Voraussetzungen. Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff: „Das Sonderinvestitionsprogramm ist eine einmalige Chance für unser kulturelles Erbe in Thüringen. Die Mitfinanzierung zu stemmen, ist gleichwohl ein echter Kraftakt für das Land. Mit der Finanzierungsvereinbarung werden wir das verlässlich sicherstellen und Planungssicherheit für die gesamte Förderperiode schaffen.“

Parallel werden derzeit noch die Details für die Förderabläufe geklärt. Handhabbare Projektzuschnitte und anspruchsvolle Zielsetzungen sind mit Förderrichtlinien in Einklang zu bringen. In wenigen Wochen wollen Minister Hoff und Direktorin Fischer konkret werden und die Einzelheiten des Programms vorstellen. Die Vorbereitungen zur Gewinnung von Projektpersonal sind bereits in Gang. Das ist erforderlich, damit Planungen und Bauarbeiten starten können.

Fontanes „Fritz Katzfuß“ und Goethe

Fontanes langes Gedicht „Fritz Katzfuß“ handelt vom kruden Alltag eines Lehrjungen, „rothaarig, sommersprossig“, in dem Laden für die alltäglichen Lebensmittel einer geizigen Witwe namens Marzahn: Hering, Datteln, Schweizerkäse, Pumpernickel, Lachs, die dort „ein friedlich Dasein miteinander führten“! Geschäftig sprang Katzfuß hin und her und holte Soda, Korinthen, Waschblau, wie’s die Kundinnen verlangten. Doch aus dem Keller Soda und Selter holen, das dauerte länger. Aber er war so „herzensgut“, er sagte wie was, gebe nie zu wenig“; seine Herrin murrte aber: „wo der dumme Junge immer steckt?“

„Kurz und gut: Fritz Katzfuß war ein Rätsel“ – „das Eine war noch rätselvoller: ... daß Fritz nie maulte, greinte, wütend wurde...“

Er schien zu sagen: „Arme Kreaturen, ihr glaubt mich dumm... Eure Welt ist Kram ... Mein Blau der Himmel.“

Fritz musste auch die Warenauslieferungen in Laden und Keller wuchten. Er warf seine Jacke ab, aus der glitt lautlos ein Buch. Die Witwe Marzahn nahm’s vom Boden auf und sah hinein: „Gedichte, Gedichte erster Teil, von Wolfgang Goethe.“ Zerlesen war das Buch und Zeichen eingelegt, auch „(zu glauben kaum) ein Streifen Schlagwurstpelle“. – „und Witwe Marzahn las: „Dahin möchte ich mit dir, o mein Geliebter“ ziehn – nun war es klar. Um so was trüg und langsam, um Goethe, Verse, Mignon. Armer Lehrling.“

Und Fontane, der arme Apothekerlehrling und –gehilfe in Berlin (Linden, Ecke Friedrichstraße: heute noch Apotheke!), Leipzig, Letschin und anderswo, fährt fort in seinem Gedicht:

„Ich weiß dein Schicksal nicht, nur eines weiß ich: Wie dir die Lehrzeit hinging bei Frau Marzahn, Ging mir das Leben hin. Ein Band von Goethe Blieb mir bis heut mein bestes Wehr und Waffen...“:
„Ich lächelste, grad so wie du gelächelt. Fritz Katzfuß, du mein Ideal, mein Vorbild. Der Band von Goethe gab mir Kraft und Leben, Vielleicht auch Dünkel. ... All genau dasselbe, Nur andres Haar und –keine Sommersprossen“.

Dieses wunderbare, selbstironische Gedicht Fontanes ist viel zu wenig bekannt, es spiegelt sich darin ein langes, schwieriges Leben, das dann über Sechzig hinaus, in „Stine“, „L’Adultera“, „Irrungen, Wirrungen“, „Cécilie“, „Effi Briest“ gipfelt!

Hartmut B. Heinze



Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen wieder offen Landesjugendchor zu Gast

Aufgrund der gesunkenen Inzidenzzahlen darf die Landesmusikakademie Sondershausen wieder öffnen und begrüßt den Landesjugendchor Thüringen mit 35 Sänger*innen nach sieben Monaten Pause.

Das Achteckhaus und die angrenzenden vielfältigen Räumlichkeiten im Marstall bieten ideale Probenbedingungen in Verbindung mit einem strengen Hygienekonzept, das mit dem Gesundheitsamt abgestimmt ist. Der erste Probelauf fand Anfang Juni mit dem Intensivkurs Violine statt. Acht Teilnehmende aus ganz Deutschland erhielten von Freitagvormittag bis Sonntagnachmittag Einzelunterricht bei Olaf Adler, Weimar. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, mit dem Korrepetitor Ronald Uhlig aus Sondershausen zu arbeiten.

Am 11. Juli werden alle vier Thüringer Landesjugendensembles auf der BuGa zu hören sein und am 21. August gestaltet der Landesjugendchor die Eröffnungsmatinee des Beethovenfestes mit dem BeethovenOrchester Bonn sowie der scheidenden Intendantin Prof. Nike Wagner als Rednerin.



Stadtbibliothek „Johann Karl Wezel“ Sondershausen

Neue Bestseller

Jeff Kinney: „Halt mal die Luft an“ (Gregs Tagebuch Band 15)

Kinderliteratur

Zugegeben, Familienurlaube sind einfach nicht Gregs Ding. Doch für diese Sommerferien hat seine Mom ganz besondere Pläne: eine Tour mit dem Wohnmobil quer durchs ganze Land. Und es klingt sogar so, als könnte diese Reise richtig cool werden! Jedenfalls so lange, bis Greg und seine Familie auf einem Campingplatz landen, der alles andere als paradiesisch ist. Als es anfängt, wie aus Kübeln zu regnen, steht Greg das Wasser bald bis zum Hals ... Gregs Tagebuch von Jeff Kinney ist eine der erfolgreichsten Kinderbuchserien der Welt. Die humorvollen Comics um Greg Heffley besitzen mittlerweile Kultstatus.

Katja Brandis: „Seawalkers“ (Band 1-3)

Kinderliteratur

Willkommen an der Blue Reef High: Die Gestaltwandler-Schule für Meerestiere öffnet ihre Pforten! Für Tiago ist es ein Schock, als er herausfindet, dass er ein Gestaltwandler ist. Und was für einer: In seiner zweiten Gestalt als Tigerhai wird er sogar von seinen Mitschülern gefürchtet. Einzig das fröhliche Delfinmädchen Shari hat keine Angst vor ihm. Doch ihre Freundschaft wird bereits beim ersten großen Abenteuer, das sie an der Blue Reef High erwartet, auf die Probe gestellt. Als der 14-jährige Tiago bei einem Ausflug ins Meer erfährt, dass in ihm ein Tigerhai schlummert, stellt sich sein ganzes Leben auf den Kopf. Aufgrund seiner gefährlichen zweiten Gestalt findet Tiago nur schwer Anschluss. Ausgerechnet das zarte Delfinmädchen Shari mit dem mutig-wilden Herzen sucht jedoch Kontakt zu ihm. Während die beiden sich anfreunden, taucht plötzlich Puma-Wandler Carag mit einem Spezialauftrag auf. Ein Notruf aus den Everglades hat ihn erreicht. Tiago und Shari sollen ihn auf der Suche nach den seltenen Florida Panthers begleiten. Ein Tigerhai und ein Puma in den gefährlichen Sümpfen? Ob das gut geht?

Bohlmann, Sabine: „Adele Anders“ (Band 1 +2)

Kinderliteratur

Die neue Kinderbuchreihe für Mädchen ab 8 Jahren und zum Vorlesen für die ganze Familie von Bestseller-Autorin Sabine Bohlmann. Lustig und spannend erzählt - Natur, Idylle und Familie in der Großstadt.

Wie schön ist es bei uns in der Hummelgasse!

Adele und ihre fünf Geschwister wohnen in der Hummelgasse - in dem lustigsten und allerbesten Haus, das ihr je gesehen habt! Und da geht es natürlich ganz schön wild zu. Aber Adele hat für alle großen und kleinen Problemchen eine Lösung. Zum Beispiel für diese Sache mit dem siebten Kind. Kurzerhand machen Adele, Henry, die Zwillinge Malin und Marlene, Oskar und Blümchen sich auf die Suche nach einem neuen Geschwisterchen. Gut, dass sie viele Freunde haben, die ihnen helfen! Doch am Ende läuft alles ganz anders, als gedacht ...

Petra, Durst-Benning: „Die Stunde der Sehnsucht“ (Die Fotografin Band 4)

Historischer Roman

Münsingen, 1914. Mimi und Anton sind inzwischen Geschäftspartner geworden, die sich erfolgreich auf der Schwäbischen Alb etabliert haben. Während auch Mimis Freunde Bernadette, Corinne und Alexander voller Tatendrang sind, verschärft sich das politische Klima in Deutschland zunehmend. Der Ausbruch des ersten Weltkrieges zerstört jäh ihre Träume, und auf einmal ist nichts mehr, wie es war. Während die Männer an die Front ziehen müssen, ist in Münsingen die Stunde der Frauen gekommen, die das verwalten, was die Männer hinterlassen haben. So werden Corinne und Mimi gar zum einzigen Rettungsanker für ihr Dorf, und ein weiteres Mal ist der starke Zusammenhalt zwischen den Frauen gefragt. In dieser dunklen Zeit erkennt nicht nur Mimi, was zählt im Leben und für wen ihr Herz wirklich schlägt ...

Corina Bomann: „Sophias Triumph“ (Die Farben der Schönheit Band 3)

Historischer Roman

New York, 1942. Für Sophia bricht eine Welt zusammen, als ihr Mann sich nach einem Streit freiwillig an die Front meldet. Der Krieg in Europa schien so fern, auch wenn Sophia immer noch Freunde in Paris und Familie in Berlin hat. Sophia stürzt sich in die Arbeit, so gerne würde sie für die erfolgsverwöhnte Elizabeth Arden eine eigene Pflegeserie entwickeln. Oder ist für Sophia der Moment gekommen, sich selbstständig zu machen? Als ihr Mann in Frankreich als verschollen gilt und die Nachrichten aus der alten Heimat immer schlimmer werden, stellt sie alle Pläne zurück. Sie wird ihren Traum nicht aufgeben, aber für die große Liebe ist sie bereit, alles Erreichte zu opfern.

Anne Jacobs: „Rückkehr in die Tuchvilla“ (Die Tuchvilla Band 4)

Historischer Roman

Augsburg 1930. Marie und Paul Melzer sind glücklich, und ihre Liebe ist stärker denn je - gekrönt von ihrem dritten Kind, dem mittlerweile vierjährigen Kurti. Doch aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise und den schweren Zeiten muss Paul um das Überleben seiner Tuchfabrik kämpfen. Als er an einer Herzmuskelentzündung erkrankt, springt Marie ein, um das Unternehmen vor dem Ruin zu retten, denn es steht nichts anderes als das Schicksal der ganzen Familie auf dem Spiel. Wichtige Entscheidungen sind zu treffen, denn auf den Schultern der Familie Melzer lasten hohe Kreditschulden. Nur, wenn jetzt alle zusammenhalten, ist ihre geliebte Tuchvilla noch zu retten. Doch auf eines können sich alle verlassen: Wenn die Not am größten ist, ist die Hilfe am nächsten.

Hanna Caspian: „Gut Greifenau“ (Band 1-5)

Historischer Roman

Downtown Abbey in Hinterpommern von 1913 bis 1919

Familien-Saga über eine Grafen-Familie zwischen Tradition und wahrer Liebe am Vorabend des 1. Weltkriegs

Mai 1913: Konstantin, ältester Grafensohn und Erbe von Gut Greifenau, wagt das Unerhörte: Er verliebt sich in eine Bürgerliche, schlimmer noch - in die Dorflehrerin Rebecca Kurscheidt, eine überzeugte Sozialdemokratin. Die beiden trennen Welten: nicht nur der Standesunterschied, sondern auch die Weltanschauung. Für Katharina dagegen, die jüngste Tochter, plant die Grafenmutter eine Traumhochzeit mit einem Neffen des deutschen Kaisers - obwohl bald klar ist, welch ein Scheusal sich hinter der aristokratischen Fassade verbirgt. Aber auch ihr Herz ist anderweitig vergeben. Beide Grafenkinder spielen ein Versteckspiel mit ihren Eltern und der Gesellschaft. So gut sie ihre heimlichen Liebschaften auch verbergen, steuern doch beide unweigerlich auf eine Katastrophe zu ...

Ulrike Renk: „Die Seidenmagd“

Historischer Roman

1757: Catharina muss sich als Magd verdingen, da ihre verwitwete Mutter die Familie nicht mehr ernähren kann. Die einflussreiche Familie von der Leyen strebt in Krefeld das Monopol der Seidenweberei an. Frieder, der Sohn der Familie, macht Catharina Avancen und nimmt sie mit auf Empfänge, in die Oper oder auf Reisen. Doch liebt er sie wirklich, und kann sie sein Leben aus Prunk, Pracht und Verschwendung mit ihrem Glauben vereinen?

Charlotte Link: „Ohne Schuld“

Kriminalroman

Wenn dich die Angst dein Leben lang verfolgt, weil du zu viel weißt ... Ein wolkenloser Sommertag, die Hitze drückt aufs Land. Im Zug von London nach York zielt ein Fremder mit einer Pistole auf eine Frau. Sie entkommt in letzter Sekunde. Zwei Tage später: Eine junge Frau stürzt mit ihrem Fahrrad, weil jemand einen dünnen Draht über den Weg gespannt

hat. Sie ist sofort bewusstlos. Den folgenden Schuss hört sie schon nicht mehr.

Die Frauen stehen in keiner Verbindung zueinander, aber die Tatwaffe ist dieselbe.

Kate Linville, neu bei der North Yorkshire Police, wird sofort in die Ermittlungen hineingezogen. Sie kommt einem grausamen Geheimnis auf die Spur und gerät selbst in tödliche Gefahr. Denn der Täter, der eine vermeintliche Schuld rächen will, gibt nicht auf ...

Lars Kepler: „Der Spiegelmann“

Thriller

Eine Schülerin verschwindet auf dem Heimweg spurlos. Jahre später wird sie auf einem Spielplatz mitten in Stockholm ermordet aufgefunden. Das Mädchen hängt an einem Klettergerüst. Wer tut so etwas? Kommissar Joona Linna ist von der Kaltblütigkeit des Täters alarmiert. Ein ungewöhnlicher Mord, eine Hinrichtung. Eine Machtdemonstration. Das Mädchen ist wahrscheinlich nicht das einzige Opfer. Als es gelingt, einen Mann aufzuspüren, der den Mord gesehen haben muss, ist der Zeuge nicht in der Lage, darüber zu sprechen. So traumatisch sind offenbar seine Erinnerungen. Jonna Linna bittet Erik Maria Bark, den Hypnotiseur, um Hilfe ...



Wir sind weiter für Sie da mit unserer kontaktlosen Ausleihe Mit telefonischer Vorbestellung unter der 03632 / 666 91 99

Abholzeiten der Medien:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Viele neue Medien warten in der Kinderbibliothek auf Euch!

Holt euch die neuesten Kinderbücher oder Toniefiguren.

Da ist für jeden was dabei...

Die Gewinne sind übergeben

Die Gewinne aus dem Literaturquiz aus Anlass des Welttages des Buches sind am 31. Mai und am 07. Juni in der Cruciskirche übergeben worden.

Alle Gewinner, ob groß oder klein konnten sich zu dem Büchergutschein noch ein Buch aus dem Bestand bzw. den Spenden der Residenzbuchhandlung aussuchen.

Wer beide Termine nicht wahrnehmen konnte, kann ab sofort seinen Preis bei der "Düne e.V." in der 3. Etage der Cruciskirche abholen. Eine telefonische Terminabsprache unter 03632/700410 ist sinnvoll.

Allen Gewinnern und auch Spendern noch einmal herzlichen Dank für die Teilnahme und Unterstützung.

Manfred Kucksch

PS: Wussten sie, dass 30 Minuten Lesen am Tag das Leben um 23 Monate verlängert?

Dann viel Freude an den neuen Büchern.



Auch Julia Brethauer hatte am Quiz teilgenommen und gewonnen, herzlichen Glückwunsch!

Wir gestalten und drucken
Karten für jeden Anlass,
individuell nach Ihren Wünschen!



Einladungen · Danksagungen · Trauerkarten
service@starke-druck.de | 03632/66820

Sommer-Kinoabend im Bürgerzentrum Cruciskirche

Die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und der Berliner Filmpublizist Klaus-Dieter Felsmann veranstalten in diesem Sommer eine Filmtour durch Thüringen unter dem Motto „Inszenierte Realität – DEFA-Spielfilme als Quelle zeitgeschichtlicher Deutung“. Eine Station ist auch Sondershausen.

Wir laden Sie herzlich ein zum Filmabend am Donnerstag, dem 8. Juli, um 19 Uhr in den Bürgersaal der Cruciskirche. Gezeigt wird der Film „Einfach Blumen aufs Dach“, eine Filmkomödie aus dem Jahre 1979.

Der Eintritt ist frei.

Hier die Mitteilung der Landeszentrale für politische Bildung:

„Die Veranstaltung in Sondershausen gehört zur von der Landeszentrale organisierten Filmreihe „Inszenierte Realität. DEFA-Spielfilme als Quelle Zeitgeschichtlicher Deutung“, benannt nach dem Titel des 2020 in der Schriftenreihe der DEFA-Stiftung erschienenen Buches von Klaus-Dieter Felsmann, der wieder sehr gern als Filmgesprächspartner zum Sondershäuser Publikum kommen wird. Als Beitrag zum diesjährigen 75. DEFA-Gründungsjubiläum wird neben dem unmittelbaren Film-Erlebnis selbst auch der Frage nachgegangen, inwieweit DEFA-Gegenwartsfilme dem heutigen Publikum einen Eindruck vom Alltag in der DDR, von den Sorgen und Freuden, dem Glück und den Ängsten der seinerzeit in der DDR Lebenden geben und somit auch einen Beitrag zur Beschäftigung mit DDR-Alltags- und Diktaturgeschichte leisten können. Das Buch wird in begrenzter Zahl zur Filmveranstaltung als Mitnahme-Exemplar zur Verfügung stehen. Weitere Stationen der Tour sind: 05.07. Rudolstadt („Vorspiel“), 06.07. Weimar („Das zweite Gleis“), 07.07. Eisenach („Weite Straßen –stille Liebe“) und 09.07. Steinach („Der nackte Mann auf dem Sportplatz“). Die Tour soll im November fortgesetzt werden.“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Edith Baars

Förderverein Cruciskirche Sondershausen e.V.

Die Stadtbibliothek „Johann Karl Wezel“ zieht um...

Ab dem 01.07.2021 startet der Umzug der Stadtbibliothek in die Carl-Schroeder-Straße 5.

Während des gesamten Umzugs werden die Ausleih- und Abgabemöglichkeiten sowie der telefonische Service in den alten Räumen der Bibliothek aufrechterhalten bis der komplette Bestand in den neuen Räumlichkeiten angekommen ist.

Im nahtlosen Übergang wird Mitte Juli die Bibliothek für alle Nutzer in der Carl-Schroeder-Straße öffnen und wie bisher mit vollem Service und zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Für eventuell auftretende kleinere Störungen des normalen Bibliotheksablaufes während der Umzugszeit wird um Verständnis gebeten.

ZEITGESCHEHEN



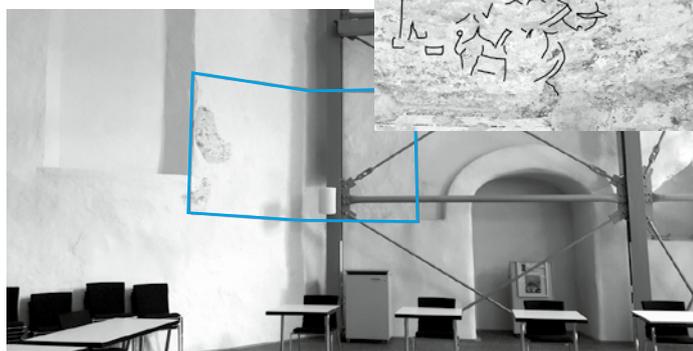
Wir gratulieren den Jubilaren

26.06.	zum 80. Geburtstag	Herr Schmidt, Reiner	10.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Böttcher, Walburga
26.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Weber, Christa	10.07.	zum 85. Geburtstag	Herr Busch, Dieter
27.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Kirschner, Monika	10.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Kauffeldt, Christel
28.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Ehrhardt, Gisela	11.07.	zum 75. Geburtstag	Herr Bork, Dieter
28.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Hübner, Hannelore	11.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Schülke, Christina
28.06.	zum 85. Geburtstag	Herr Schmitz, Joachim	12.07.	zum 85. Geburtstag	Herr Bezdek, Julius
28.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Springer, Karin	12.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Rütger, Ingeborg
29.06.	zum 70. Geburtstag	Herr Mackrodt, Lutz	13.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Ludwig, Lothar
30.06.	zum 85. Geburtstag	Herr Granaty, Werner	13.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Pabst, Ursula
30.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Hübner, Tamara	14.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Schneegaß, Gunther
30.06.	zum 80. Geburtstag	Herr Janetzek, Günther	15.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Sölle, Iris
01.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Schelhorn, Erika	16.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Pietras, Doris
01.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Vollmering, Hans-Joachim	16.07.	zum 90. Geburtstag	Frau Stoldt, Ruth
02.07.	zum 75. Geburtstag	Herr Eckardt, Klaus	16.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Trute, Sigrid
02.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Hartmann, Christa	16.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Wicke, Klaus-Dieter
02.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Höhl, Hannelore	17.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Knetsch, Elke
02.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Huke, Wilfried	17.07.	zum 85. Geburtstag	Herr Meyer, Hans-Jürgen
02.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Köstler, Uta	17.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Rieche, Rudi
02.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Neuse, Alfred / Berka	18.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Uthleb, Jutta
02.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Staab, Gerda	19.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Beck, Regina
03.07.	zum 90. Geburtstag	Herr Eichholz, Otto	19.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Beck, Brigitte
03.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Gruhlke, Günter	19.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Menzel, Wolfgang
04.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Beilke, Alfred	19.07.	zum 75. Geburtstag	Herr Stracke, Rüdiger
04.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Blossy, Anita	20.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Nordhausen, Regina
04.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Köthe, Heinz	20.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Tramm, Reinhold
05.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Ehlers, Klaus / Kleinberndten	22.07.	zum 85. Geburtstag	Herr Meyer, Jürgen / Schernberg
05.07.	zum 75. Geburtstag	Herr Eisenhardt, Klaus-Dieter / Großfurra	23.07.	zum 85. Geburtstag	Herr Jahn, Helmut
05.07.	zum 75. Geburtstag	Herr Tölle, Manfred	23.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Spielmann, Gudrun
06.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Dunkel, Erika	24.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Dr. Hirschler, Dierk
06.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Kohlweyer, Christa	24.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Jahn, Sonja / Großfurra
07.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Hösel, Margarete	24.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Rochau, Klaus
07.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Keilholz, Norbert	26.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Franke, Horst
07.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Köhler, Siegfried / Schernberg	26.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Kasubke, Heidemarie
07.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Roll, Ursula	26.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Schödl, Heide
07.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Weißflog, Christof / Großberndten	27.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Brumme, Anna
08.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Böhmer, Maritta	27.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Grüling, Joachim
08.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Schneller, Werner	28.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Günther, Manfred
08.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Thiele, Hartmut	28.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Kunze, Doris
09.07.	zum 75. Geburtstag	Herr Keßler, Dieter	28.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Preuß, Gisela
09.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Plamitzer, Roland	28.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Schäfer, Birgit / Berka
09.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Richter, Hedwig	29.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Engler, Edwin
09.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Schmidt, Irmgard	29.07.	zum 80. Geburtstag	Herr Thiem, Joachim

+++ Spendenaufruf +++

Helfen Sie mit, ein weiteres Geheimnis in der Cruciskirche zu lüften

Beim Ausbau der Ruine der Sankt Cruciskirche zum Bürgerzentrum wurden bereits bemerkenswerte historische Details gefunden, gesichert und publiziert. Nun wartet noch ein großes Geheimnis auf seine Entschlüsselung,



welches aus finanziellen Gründen bisher nicht in Angriff genommen werden konnte. In dem im Bild 1 markierten Abschnitt wurde eine Wandmalerei entdeckt. Fragmente davon zeigt das Bild 2 in einer ersten Skizze.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Fördervereins Cruciskirche Sondershausen e.V. soll die Wandmalerei freigelegt werden. Vielleicht verbirgt sich dort ein Hinweis auf die Gründungsgeschichte der Kirche. Helfen Sie uns, das Geheimnis zu lüften durch Ihre Spende auf unser Konto bei der Kyffhäusersparkasse Sondershausen- Artern

IBAN: DE64 8205 5000 3100 0388 00

Kennwort: **Wandmalerei**

Förderverein Cruciskirche Sondershausen e.V.

Crucisstraße 8, 99706 Sondershausen,

Tel.: 03632 - 8287767, Mobil: 0172-4161398

info@foerderverein-cruciskirche.de, www.foerderverein-cruciskirche.de

Heimat shoppen in Sondershausen – machen Sie mit!

In diesem Jahr will sich Sondershausen erstmalig an der deutschlandweit stattfindenden Aktion „Heimat shoppen“ beteiligen.

Sie soll in Verbindung mit dem Weinfest vom **3. bis 5. September** durchgeführt werden. Dafür hat sich Sondershausen im März bei der IHK Erfurt beworben und wurde als eine von 15 Städten im Kammerbezirk Erfurt zugelassen.

„HÄNDLER, GASTRONOMEN UND DIENSTLEISTER LADEN ZU AKTIONSTAGEN EIN

Befragt man Konsumenten nach ihrem Kaufverhalten, gestehen sie sich meist ein, wenig darüber nachgedacht zu haben, welche Bedeutung es für eine Kommune hat, wenn nicht mehr in Geschäften vor Ort eingekauft wird. Und durch den Beitrag zum sozialen Leben – wie der Brauchtumpflege, Unterstützung von Schulen, Kindergärten durch finanzielles Engagement – geben die Unternehmen in den Innenstädten einen Teil wieder an die Gemeinschaft zurück und sorgen damit für lebenswertere Städte.

Auch in diesem Jahr wollen die Teilnehmer mit zahlreichen Aktionen darauf aufmerksam machen, dass die Kunden durch ihren Einkauf vor Ort ihr eigenes Lebensumfeld selbst mitgestalten können.

Sechs gute Gründe dafür, in der Heimat zu shoppen:

„Heimat shoppen“ bedeutet einkaufen bei Nachbarn und Freunden

Gute Beratung und Service steigern die Kundenzufriedenheit. Wer kann Sie besser beraten als jemand, der weiß, was Sie wünschen, weil er Sie persönlich kennt, weil er dort lebt, wo Sie leben.

„Heimat shoppen“ unterstützt Veranstaltungen, Vereine und Initiativen

Vereinsleben braucht lokale Geschäfte, denn die Organisatoren von Veranstaltungen und Gemeindefesten erhalten oft finanzielle Unterstützung von lokalen Unternehmen. Das bedeutet: Mit jedem Einkauf und mit jedem Gaststättenbesuch vor Ort unterstützen Sie gleichzeitig auch Brauchtum und Bürgerengagement in Ihrer Heimat.

„Heimat shoppen“ sichert Arbeit und Ausbildung

Gemeinsam sind Geschäfte und Gastronomiebetriebe einer der größten Arbeitgeber vor Ort und einer der größten Berufsausbildender. Mit jedem Einkauf tragen Sie dazu bei, dass es auch so bleibt und jungen Menschen eine wirtschaftliche Perspektive in der Heimat geboten wird. So bleibt Ihre Gemeinde jung und lebendig.

„Heimat shoppen“ macht Ihre Gemeinde lebenswert

Nicht nur Gebäude und Geschichte machen einen Ort besonders. Auch die Vielfalt der



Einkaufsmöglichkeiten und die Besonderheit der Gastronomie prägen Ihre Gemeinde. Je mehr Sie diese Angebote nutzen, desto attraktiver und lebendiger wird Ihre Stadt.

„Heimat shoppen“ reduziert die Umweltbelastung

Je weiter Sie für Ihren Einkauf fahren, desto mehr belasten Sie die Umwelt — und Ihren Geldbeutel. Ein Einkauf vor Ort bedeutet weniger Energieverbrauch, weniger Staus und mehr Zeit und Geld für andere schöne Dinge.

„Heimat shoppen“ stärkt Ihre Gemeinde

Jeder Euro, den Sie innerhalb der Gemeindegrenzen ausgeben, nützt Ihrer Heimat, denn Einzelhändler und Gastronomen zahlen Gewerbesteuer. Diese Steuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Somit stärken Sie mit jedem Einkauf oder Restaurantbesuch die wirtschaftliche Grundlage Ihres Ortes.“

Quelle: <https://www.heimat-shoppen.de/>

Erste Planungen für die Aktion im September laufen bereits. Die Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung, in der u.a. Vertreter vom Werbering Sondershausen e.V., des Sondershäuser Gewerbe- und Wirtschaftsvereins Son-

dershausen e.V., des Centermanagements der GALERIE AM SCHLOSSBERG und der Stadtverwaltung mitwirken, bereiten diese Tage gemeinsam mit der IHK Erfurt vor.

Wichtig ist, dass sich viele Innenstadtunternehmen aus Einzelhandel, Gastronomie und dem Dienstleistungsbereich daran beteiligen, um interessante und abwechslungsreiche Angebote für die Besucher zu gestalten.

Liebe Sondershäuserinnen und Sondershäuser, Heimat Shoppen Erleben Genießen! Unter diesen Slogan rufen wir Sie auf, schon jetzt damit zu beginnen!

Um Ihren Einkauf oder Ihren Gastronomiebesuch noch etwas interessanter zu machen, können Sie ab 1. Juli bis 31. August Stempel von Sondershäuser Unternehmen sammeln.

Wie funktioniert es?

Die Stempelkarten erhalten Sie in der Touristinformation, der GALERIE AM SCHLOSSBERG, den teilnehmenden Geschäften, Restaurants und Cafés sowie als Download auf den Webseiten der Stadt, der Galerie am Schlossberg, des Werberings Sondershausen e.V. und deren Facebookseiten.

Geben Sie bis zum 2. September Ihre Karte mit 8 Stempeln in der Touristinfo ab.

Die Preisverlosung erfolgt am 4. September zur großen Heimat-shoppen-Aktion im Rahmen des Weinfestes.

Liebe UnternehmerInnen, wenn Sie sich an den Aktionen beteiligen möchten oder weitere Informationen dazu erhalten wollen, wenden sich bitte an Frau Böhme vom Fachgebiet Wirtschaftsförderung (03632/622512; boehme@sondershausen.de) oder an Herrn Schade vom Werbering Sondershausen e.V. (03632/667902; info@olaf-schade.de)

Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung



SPORT

SG Berka e.V.
Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Sportgemeinschaft Berka e.V. recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2021 ein.

Zeit: Freitag, den 16.07.2021, 17:00 Uhr

Ort: Sportplatz Berka – Außenfläche

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der frist- und formgerechten Ladung
2. Ehrendes Gedenken an verstorbene Sportfreunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Versammlungsleiters & Protokollführers
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Revisionskommission
9. Bericht der Sektionen
10. Anträge und Diskussionen, ggf. Beschlussfassung
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahl des Wahlleiters und der Wahlkommission
13. Wahl des neuen Vorstandes / Auszählung
14. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
15. Diskussion / Schlussworte

P. Koch

Vorsitzender



Karate

So langsam könnte nun wieder fast „Normalität“ eintreten. Die Karateka freuen sich sehr auf regelmäßiges Training. Mal sehen, was von den Mitgliedern nach der langen Pause noch an den Start geht. Unser Trainer Andreas Kolleck ist auf jeden Fall gut vorbereitet und hat jetzt auch lizenzierte (fachlich stand ja außer Frage) Unterstützung. Judith Klaus absolvierte während der Corona-Pause die Prüfung zum C-Trainer. Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle auch schon mal die Information an alle Erstklässler des kommenden Schuljahres 2021/2022: Es sind wieder alle zum Schnupperkurs eingeladen und können über den Sportgutschein der Stadt Sondershausen die ersten Beiträge sparen. Natürlich sind auch alle anderen Karatebegeisterten oder -neugierigen eingeladen. Trainingsbeginn ist jeweils dienstags und donnerstags um 17.15 Uhr in der Franzbergturnhalle. (www.sondershausen-karate.de)

Uwe Pforr



MARKTNEWS

Pflanzenangebot auf dem Markt

Trotz Pandemie veranstaltete die Stadt Sondershausen am 15. Mai einen „Grünen Markt“. Die Blumenliebhaber und Hobbygärtner sind durch das umfangreiche Pflanzenangebot voll auf ihre Kosten gekommen.

Vormerken können sich Pflanzenliebhaber schon einmal den 12. September 2021. Hier wird dann alles um die Herbstbepflanzung angeboten. Natürlich unter Vorbehalt.

Heidrun Schinköth-Heise
Marktmeisterin



Antik-Trödelmarkt am 3. Juli geplant



Die Stadt Sondershausen plant, natürlich in Abhängigkeit von den aktuellen Pandemie-Bestimmungen, einen Antik-Trödelmarkt am Samstag, dem 03. Juli 2021 zu veranstalten. Der Handel findet auf dem Marktplatz von 8:00 bis 14:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung möglich. Auch für das leiblich Wohl ist gesorgt. Händler aus nah und fern bieten die verschiedensten Trödelraritäten an. Sollten auch Sie alten Kram an die Frau oder den Mann bringen wollen, dann können Sie sich gerne noch im Vorfeld bei der Marktmeisterin unter 03632/622186 oder 01511/1723326 bzw. per Fax: 03632/622189 oder direkt anmelden. Neuware ist nicht zugelassen. Platzvergabe ist ab 7:00 Uhr.

Auch hier sind die aktuellen Hygiene- und Abstandsbestimmungen einzuhalten. Kommen Sie stöbern! Hier finden Sie das eine oder andere Schnäppchen, und die Bücher- und Sammlerfreunde kommen so richtig auf ihre Kosten. Die Anbieter freuen sich auf Ihren Besuch.

Wochenmarkt mit komplettem Sortiment



Der Sondershäuser Wochenmarkt zeichnet sich durch frische Produkte aus der Region und Saison aus. Er hat dienstags und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Seit kurzem werden auch Wild- und Geflügelspezialitäten sowie Ziegenkäse angeboten. Auch das bunte Pflanzenangebot kann sich sehen lassen. Leckere Grill-

spezialitäten stillen den Appetit zwischendurch.

Wir freuen uns, dass auch wieder Waren des täglichen Bedarfs zulässig sind. So sind u.a. Strumpf- und Lederwaren, Babybekleidung, Textilien bis hin zu kleinen Geschenkartikeln erhältlich. Auch der Messerschleifer ist immer dienstags dabei. Ebenso ist die Fußgängerzone beim Marktgeschehen inbegriffen.

Wir bitten Sie, weiterhin die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Für Fragen rund ums Marktgeschehen ist Ihre Marktmeisterin vor Ort oder unter 01511/1723326 erreichbar.

Informieren können Sie sich auch gern im Internet unter www.sondershausen.de oder auf der Facebookseite „Sondershausen MarktNews“.

Geschichte und Geschichten

Fundstücke aus der Geschichte Sondershausens

Hier ein weiterer Beitrag aus der Vergangenheit der Stadt Sondershausen.

Der Lehrer und Heimatforscher Edmund Döring beschreibt darin das heute in der ehemaligen Schlossgärtnerei liegende Palmenhaus und den Sondershäuser Schlosspark. Der Park war vor dem 2. Weltkrieg die drittschönste Parkanlage in Thüringen. Und heute?

Hanna Nagel

Palmenhaus und Park

von Edmund Döring

Der Winter ist da, bleigrau und schwer hängt der Himmel über der öden, farblosen Landschaft und verstimmt das Gemüt, das sich nach frischem Grün, nach Licht und bunten Farben sehnt. Mit zehrenden Augen stehen die Leute vor den Spiegelscheiben der Blumenläden, um sich für ein paar Augenblicke in die Blütenfülle der schöneren Jahreszeit hineinzusetzen. Nur zu bald erinnert sie ein Windstoß, ein kalter Regenschauer, dass alles nur ein Traum war. Und doch gibt es in unserem Sondershausen eine Stelle, die uns die Unbilden des Winters völlig vergessen macht, weil sie wie ein Ausschnitt wirkt, der aus den Ländern des ewigen Frühlings in unseren trüben Himmelsstrich versetzt ist. Wir meinen das große Palmenhaus unserer Schlossgärtnerei, das so wenig Sondershäusern außer einigen Schulklassen und ihren Lehrern bekannt ist, obgleich es wie der Park jedem Besucher seit Jahrhunderten unentgeltlich seine Pforten geöffnet hält.

Treten wir einmal an einem trüben, stürmischen Wintertage ein. Auf die Frage, ob es gestattet sei, erhalten wir die zuvorkommendste Antwort. Der erste Eindruck überwältigt, wirrt uns; wenn sich aber das Auge an die „Fülle der Gestalten“ gewöhnt hat, greift bald das Gefühl des Außergewöhnlichen, des Erhabenen in unserem Gemüte Platz. Beruhigend wirken die breiten grünen Wedel der großen Fächerpalmen, der Strelitzien (Paradiesvogelblumen), Latanien (mittelgroße Fächerpalmen aus der Dominikanischen Republik), der Baum Lilien, Richardien, Ernst und Heiterkeit zugleich verbreitend. Die schlanken Stämme der Kokospalmen lenken den Blick in die Höhe und heben Mut und Hoffnung. Überall drängt und klettert freudiges, üppiges Leben, das hier mit tastender Wurzel den Kübel sprengt, dort die hemmende Decke heben möchte. Kaum vermag man sich hindurch zu winden, und nicht einmal für eine Ruhebank bleibt ein Plätzchen übrig. Bald glaubt die geschäftige Einbildungskraft das edelsteinglänzende Gefieder der Kolibris, die bunten Farbenpracht der Papageien oder auch das grinsende Gesicht eines Affen zwischen dem Blättergewirr erscheinen zu se-

hen; aber alles steht feierlich still, nur ab und zu fällt ein Wassertropfen auf die grünen Schirme, sonst stört nichts die bewundernde Freude an den herrlichen Pflanzengestalten, nichts die beruhigende, die ausgleichende Wirkung auf das Gemüt. Von sorgender, sachkundiger Hand gehegt und gepflegt, bieten sie besonders Kranken und Genesenden die angenehmste Unterhaltung.

„Es flüstern und sprechen die Blumen, ich aber wandle stumm“, und freundliche Gedanken ziehen wieder in das verdüsterte Gemüt, das seine Sorgen bisher nur der freudlosen Öde der Krankstube anvertrauen konnte. Sauerstoffreiche, reine Luft umgibt den Genesenden und schafft der angestregten Lunge, dem empfindlichen Halse die gebotene Schonung, wenn der raue Ostwind noch längeren Aufenthalt im Freien verbietet. Stärker noch wird das Behagen in diesen Räumen, sobald die höhersteigende Sonne aus dem Blättergewimmel auch bunte Blüten in größerer Zahl hervorlockt. Zwischen den Spitzenwedeln der großen Palmenstämme drängen sich die weißgrünen Blütenstände hervor, über uns lassen die luftzehrenden Orchideen aus ihren Mooskörbchen seltsame Blüten herunterhängen.

Anthurien (Flamingoblumen) strecken ihre roten Zungen aus, der echte Jasmin entwickelt seine süßduftenden Blütendolden. An den feuchten Wänden klettert die Hoya carnosa (Wachsblume) mit den weisroten, honigtropfenden Blüten oder hängen die weißbesterntesten Ranken der hellgrünen Gras Lilie (Tropenpflanze), die rötlichen des Judenbartes (Ampelpflanze aus China), des rankenden Gummibaums und die wunderliche Boussingaultia (Madeira wein) sucht mit ihren blütenvortäuschenden bunten Stützblättern vergeblich die dienstbaren Insekten ihrer wärmeren Heimat heranzulocken.

Trauern wir auch schon vielen stolzen und seltsamen Pflanzengestalten nach, die Wissenschaft und Gärtnerkunst in früheren Zeiten hier mit weiser Auswahl zusammenstellten, so sind doch die spärlichen Reste dieser Sammlung im ehemaligen „Neuholländerhaus“ von der verständnisvollen Pflege der jetzigen Gartenverwaltung gehegt und belebt, noch beachtenswert genug. Wir finden hier noch die Kinder der wärmeren gemäßigten Zone, wo „ein sanfter Wind vom blauen Himmel weht, die Myrte still und hoch der Lorbeer steht“, die Goldregenbäume vom Kap, die syringenblütigen (fliederblütige) Fuchsien aus dem wärmeren Amerika, den Rosmarin, die süßduftende Diosma (blaublütiger Strauch), aber auch sperrige Brombeeren, Kakteen, Yuccas, strauchartige Wolfsmilch- und Nachtschattengewächse und

viele andere. Noch immer leben sie uns vor, wie auf vielfache Weise die Pflanzenwelt den Kampf mit Trockenheit oder Nässe aufnimmt und sich zu behaupten versteht. Und durch die Türen und Fenster des dritten Raumes herein, wie ein Bild von Liguriens sonniger Küste. „Die Veilchen kichern und kosen“, die Primeln blühen, der Flieder will seine Knospen sprengen, es ist so mollig warm, so mild und wohltuend ringsum, wie wenn der Frühling hier sein Versteck hätte.

Wo ist eine Stadt von der Größe unseres Sondershausen, die nicht nur in der Jüngerer der „lieblichen Wissenschaft“, sondern jedermann solche Gelegenheit zur Erholung und Stärkung gewähren könnte? Die Fürsten und Reichen dieser Welt, sowohl wie auch der Staat haben zu allen Zeiten, wenn sie dem Volke etwas Erhebendes, Befreiendes bieten wollten, neben der Pflege anderer Künste stets auch der Gartenkunst in öffentlichen Parks, Gärten und Gewächshäusern ihren erfreuenden, veredelnden Einfluss auswirken lassen. Erinnert sei nur an die Palmengärten in Frankfurt und Herrenhausen, die Wilhelmshöhe bei Kassel, den Wilhelmsgarten in Magdeburg, in Wörlitz, Muskau, die Anlagen der großen Städte, die Universitätsgärten und in unserer engeren Heimat die einst berühmten Schlossgärten von Ettersburg, Arnstadt, Sondershausen und Ebeleben die, soweit wie möglich, auch heute noch der öffentlichen Wohlfahrt erhalten, ihren hohen Zweck erfüllen sollen. Nur möchten wir, um die uns hier in Sondershausen gebotene Gelegenheit voll ausnutzen zu können, bei aller Anerkennung und Dankbarkeit doch mit einer Bitte nicht zurückhalten. Nicht jedem ist auf seinem Bildungsweg der Schlüssel mitgegeben worden, die vorzügliche, aber stumme Gesellschaft, wie sie sich im großen Gewächshaus zusammengefunden hat, zu verstehen, auch kann der stets auskunftsbereite, aber vielbeschäftigte Herr Schlossgärtner Poperle und sein Gehilfe nicht immer zur Stelle sein, um Auskunft zu geben, was „Nam“ und „Art“ die Pflanze sei, darum würden kleine feste Schilder mit den nötigen Angaben, unauffällig angebracht, die Benutzung unseres Palmenhauses sehr fördern und der Verwaltung vielen Dank bringen.

Eine ähnliche, leicht zu beschaffende Einrichtung würde auch die dendrologischen (Dendrologie – Gehölzkunde) Seltenheiten unseres Parks nicht nur zugreifenden Fachleuten, sondern auch weiten Kreisen bekannt machen und schätzen lehren. Kann sich doch der Sondershäuser Park mit anderen vielgerühmten thüringischen Anlagen gleicher Art, sowohl was die Auswahl der Gehölze, als auch die

Mannigfaltigkeit der landschaftlichen Bilder betrifft, reichlich messen. Nur werden seine Vorzüge nicht genügend gewürdigt und sinken zum Schaden der Stadt zur scheinbaren Bedeutungslosigkeit herab.

Achtlos gehen die meisten an den leider nicht bezeichneten amerikanischen Ahornarten, den zahlreichen Nadelbäumen im neuen Parkteil, dem Tulpenbaum, dem Götterbaum und vielen anderen Sehenswürdigkeiten vorüber, während in anderen Städten die Seltenheiten der Parkanlagen ausgezeichnet sind und mit Stolz darauf hingewiesen wird. Wie trotzdem schon das Vorhandensein solcher Anlagen die Sitten hebt, konnte man an dem Verhalten unserer Bevölkerung zur Zeit des schlimmsten Brennstoffmangels beobachten, wo die Gehölze unseres Parks

wie ein Heiligtum durch den Schutz der Bevölkerung völlig unbeschädigt geblieben sind.

Wollen wir auch weiter den Ruf einer Stadt genießen, in der die Künste und Wissenschaften blühen und hochgeschätzt werden, so müssen



wir wie mit unseren anderen Kunsteinrichtungen, so auch mit den gärtnerischen mehr noch verwachsen und ihre bildenden Kräfte auf uns einwirken lassen. Dann sind uns die Vorzüge einer vergangenen Zeit nicht verloren, denn es gilt auch in dieser Beziehung der Wahlspruch Goethes: „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. Was man nicht nützt, ist eine schwere Last. Nur, was der Augenblick erschafft, das kann er nützen.“

E. Döring

Neuholland war die ursprüngliche Bezeichnung für Australien.

Quelle: Der Deutsche, Nr. 30 vom 5. Februar 1927, Zweites Blatt „Thüringer Tageblatt“

Foto: Hanna Nagel

Vom Werden und Vergehen des Badekurwesens in Sondershausen

Vor über 200 Jahren schickte sich Sondershausen an, ein Badekurort zu werden. In der heute noch existierenden Liegenschaft der Stockhäuser Mühle nahm die von Günther Lutze vor 100 Jahren aufgeschriebene Geschichte ihren Anfang. Auch ihren Ausgang erfahren Sie in der nachfolgenden Aufzeichnung.

Edith Baars

Sondershausen

„Das Günthersbad bei Stockhausen“

errichtet 1815, aufgehoben 1843.

aufgeschrieben von Günther Lutze.

Im Jahre 1811 ließ der Amtmann Schneidewind als Besitzer der bei Stockhausen gelegenen Mühle in seinem Gehöfte einen Brunnen graben. Das vorgefundene Wasser, wegen seines höchst unangenehmen Geschmacks zum Trinken untauglich, erklärte der Fürstliche Leibarzt Dr. Braunhard, Sondershausen bei einer 1814 vorgenommenen Prüfung, allerdings nur aufgrund des Geruches und Geschmacks und seiner Eigenschaft, Gold, Silber und Kupfer zu schwärzen, für ein wirkliches Schwefelwasser. Die merkwürdigerweise fast gleichzeitig in Langensalza (15. Juni 1811), Berka a.d. Ilm und Tennstedt entdeckten Schwefelquellen und ihre Verwendung zu Badezwecken führten, da auch das Stockhäuser Wasser in mehreren Krankheitsformen sich als heilsam erwiesen hatte, zur Gründung eines Bades daselbst.

Auf Befehl des regierenden Fürsten, Günther Friedrich Karl I., der das Unternehmen nach

jeder Richtung zu fördern suchte, wurden Anstalten getroffen, den Badegästen den Aufenthalt so bequem und angenehm als möglich zu machen, gleichzeitig aber auch eine eingehende chemische Analyse des Wassers befohlen und der Doktor der Pharmazie und Lehrer an der Erfurter Universität, Christian Friedrich Buchholz, damit betraut. Die vom Fürsten eingesetzte Brunnendirektion bestand aus dem Vize-Kammerpräsidenten v. Weise, dem Vize-Kanzler von Ziegeler, dem Legationsrat Holste, dem Bauinspektor Mönch, sämtlich in Sondershausen und dem Amtmann Schneidewind in Stockhausen. Sie erließ unterm 25. Juli 1815 folgende Bekanntmachung:

„Der in hiesiger Gegend nahe bei dem Dorfe Stockhausen entdeckte Heilquell führt den Namen „Günthersbad“. Es sind bis jetzt zehn mit den notwendigen Erfordernissen versehene Badezimmer eingerichtet worden, und der Badenden sind schon viele, dass kaum alle gefördert werden können. Dieses Mineralwasser ist bereits im Monat Mai und Juni d. J. durch den Herrn Professor Buchholz in Erfurt untersucht worden, und der vorgenommenen chemischen Analyse zufolge sind darin enthalten: Hydrothionsäure (Schwefelwasserstoffgas), Kohlensäure (fixe Luft), hydrothionsaurer Kalk, kohlenstoffsaurer Kalk, schwefelsaurer Kalk, salpetersaurer Kalk, schwefelsaures Natrium, schwefelsaure Bittererde, salzsaure Bittererde, Schwefel oder Stickstoff. Der erwähnte Professor Buchholz wird nächstens an Ort und Stelle eine chemische Untersuchung

vornehmen, um das Mengenverhältnis der in diesem Mineralwasser enthaltenen Stoffe zu einander auszumitteln, deren Resultat s. Z. dem Publikum ebenfalls mitgeteilt werden wird. Eine Reihe medizinische Erfahrungen hat erwiesen, dass diese Schwefelquelle sowohl durch das Trinken, als durch das Baden

1. bei Gicht und Gliederreißen, 2. bei Rheumatismus, 3. in Hysterie und Hypochondrie, 4. Hämorrhoiden, 5. bei krampfhafter Engbrüstigkeit, 6. in verschiedenen Augenkrankheiten, besonders bei eiternden Augenlidern, 7. beim Fehlen der Verdauung, 8. bei Verschleimung gute Dienste geleistet hat und mit dem besten Erfolg angewendet worden ist.

Für ein Bad werden 8 Groschen bezahlt, und der Bademeister erhält nach beendeter Badekur ein Douceur von wenigstens 10 Groschen. Notorisch Arme erhalten von der Badedirektion, bei der sie sich deshalb zu melden haben, einen Freischein.

In der Behausung des Herrn Schneidewind sind Erfrischungen gegen billige Bezahlung zu haben. Das Günthersbad hat eine freundliche Lage in einem von der Wipper durchschnittenen Wiesengrunde; auf den angrenzenden Höhen genießt man eine malerische Aussicht, und da die Natur schon so viel getan hat, so bedarf es nur einer geringen Nachhilfe der Kunst, um künftig einige recht hübsche Partien anzulegen. Die bekannte ausgezeichnete Musik in den nahe beim Fürstlichen Residenzschlosse befindlichen Anlagen, das „Loh“ genannt, Theater und Spiel bieten abwechselnden Zeitvertreib



dar. Fremde finden im Gasthaus "Zum Erbprinzen" gutes Quartier und billige Bewirtung. Es ist der Wille des Durchlauchtigsten Fürsten, dass nichts verabsäumt werde, um diesen neuen Heilquell möglichst nützlich und für die Badegäste angenehm zu machen, und die unterzeichnete, gnädigste Badedirektion macht es sich zur Pflicht, zur Erreichung jenes menschenfreundlichen Zweckes nach Kräften mitzuwirken. Sie wird mit Dank jeden wohlgemeinten, auf Verbesserung dieser Anstalt abzweckenden Vorschlag annehmen, rechnet aber auch auf nachsichtige Beurteilung derer, welche da die Sache erst im Entstehen und noch unvollkommen ist, manche ihrer Erwartungen unbefriedigt finden dürften."

Da sich das Bad mehr und mehr einer steigenden Frequenz erfreute (1815 sind 2032 Bäder genommen worden, davon 1710 bezahlt), so machte sich die Neuanlage eines Bade- und Logierhauses in Stockhausen nötig.

Die Kosten, die von der Fürstlichen Kammer bestritten wurden, betrugen 5000 Taler. Das alte Badehaus, an dem der Amtmann Schneidewind und die Kammer das gleiche Eigentumsrecht besaßen, hatte 10 Badezellen; durch das neue kamen noch 8 hinzu. Von der damit erzielten Einnahme hatte Schneidewind 5, die Kammer 13 Teile zu beanspruchen. Doch erst von 1824 ab erzielte man einen bescheidenen Überschuss, da die Neubauten und die Unterhaltung des Bades das Ausgabekonto stark belasteten. 1821 setzte man auch den Preis für ein Bad auf 6 Groschen herab. Die Quelle selbst, als Regalie betrachtet, war Eigentum des Fürsten. Sie wurde ausgemauert, überbaut und das Wasser, durch ein Pumpwerk gehoben, in zwei Kübel geleitet, von denen es den Badezellen zugeführt werden konnte. Die Badevorrichtungen besorgten ein Bademeister und zwei Bademägde. Die ökonomische Leitung lag in den Händen Schneidewinds, zum Badearzt war Dr. Braunhard ernannt.

Außer der die Benutzung des Bades empfehlenden Bekanntmachung der Badedirektion erschien 1816 eine zugunsten der neuen Anstalt geschriebene Broschüre. Auf 192 Oktavseiten gibt der Verfasser, Prof. Buchholz, eine ausführliche Beschreibung der Badeanlagen, die vollständige Analyse des Wassers und schildert an

einigen Krankheitsfällen die medizinischen Wirkungen. Aus dem sehr interessanten Inhalte sei noch mitgeteilt, dass auch Sondershausen dem Bade insofern angeschlossen werden sollte, als man den Mittelpunkt der den Badegästen gebotenen Zerstreungen, Unterhaltungen und Lustbarkeiten in das "Loh" verlegt. Hier bot das neuerbaute Gasthaus "Zum Erbprinzen", geleitet vom früheren Fürstlichen Mundkoch Reiß einen vorzüglichen Mittagstisch.

Dem Gasthause mit 40 Fremdenzimmern gegenüber lag ein großer Salon für Konzerte, Spiel und Tanz. Sein Haupteingang auf der Nordseite führte in einen Vorraum. Aus ihm gelangte man in den eigentlichen Saal. Die Mitte der Rückwand nahm das Orchester ein, rechts lagen Büffett und Spielzimmer, links das Fürsten- und ein Damenzimmer.

Den Kaufleuten Abraham Levi, Jacob Gers und Bär Gers war gestattet, Schnitt- und Galanteriewaren im „Erbprinzen“ feil zu halten. Zur besseren Verbindung mit dem Bade wurde die von Sondershausen nach Stockhausen führende Kunststraße erbaut. Auf dem Lohplatze fand ab und zu ein Vogelschießen statt, und vom Pavillon herab, worin die Fürstl. Herrschaften bei Lohkonzerten zu verweilen pflegten, ergötzte eine vorzügliche Harmoniemusik ein zahlreiches Publikum von nah und fern. Für noch höhere Genüsse durch Oper, Schau- und Lustspiele sorgte das Hoftheater. Auch in den Badeanlagen zu Stockhausen wurde wöchentlich einige mal vom Hautboistenkorps, das in einem der halbmondförmigen Zelte des Badegartens aufgestellt war, musiziert. Für Freunde des Kegelspiels war auch eine Kegelbahn angelegt. Man sieht, dass sowohl vom Protektor, als von den Leitern des Bades zu seiner Hebung das Mögliche getan wurde; trotzdem nahm der Besuch bald so ab, dass man es 1843 eingehen ließ, nicht wie sich mit einer gewissen Hartnäckigkeit durch Überlieferung fortgeerbt hat, dadurch, dass die Quelle versiegt sei, sondern weil der Glaube an ihre Heilkraft allmählich zu schwinden begann.

Ein Wasser, dessen Geruch und Geschmack faulig war, und nach dem Genusse Schwindel, Kopfweh, Erbrechen, Aufblähen des Leibes und Durchfall hervorrief, wochenlang als Heilmittel anzuwenden, dazu gehörte wahrlich ein Hero-

ismus, der zu bewundern ist. Doch es soll damit weder dem Chemiker, noch dem Arzte, die es empfahlen ein Vorwurf erwachsen. Beide handelten nach bestem Wissen und Gewissen; sie waren eben noch in Anschauungen befangen, die sie aus den Hörsälen mitgebracht hatten, wo man eine Wissenschaft lehrte, die bezüglich der Methode einer chemischen Untersuchung wie nicht minder in der Heilmittellehre, vielfach im Dunkeln tappte.

Mehr als naiv ist z. B. die Erklärung über die große Veränderlichkeit des Schwefelgehaltes im Stockhäuser Wasser, die dahin lautete, dass der Barometerstand, Elektrizität der Luft und Lokalspannungen der Gebirgsschichten die Ursache seien, während die geologischen Verhältnisse in Stockhausen lehren, daß insbesondere die Quelle des Günthersbades nichts anderes, als die in ihren mineralischen Bestandteilen stets wechselnde Auslaugung der verschiedenen Gesteine im oberen Buntsand war.

Es ist nur zu bedauern, dass die schaffende Fürsorge eines Fürsten, der in der wohlwollendsten Absicht ein Werk ins Leben rief, das der Pflege des höchsten irdischen Gutes, der Gesundheit, dienen sollte, nicht den Erfolg gehabt hat, den sie verdiente, und auch die unermüdliche Sorgfalt der zu seiner Leitung berufenen Männer nicht ausreichte, um den Inhalt des Spruches, wahr zu machen, den man über den Eingang zum Günthersbade gesetzt hatte:

**„Nympe des heiligen Quells,
Erweise dich kräftig durch Wohltun,
Ähnlich dem Vater des Volkes,
welcher den Namen dir gab!“**

Die Tafel, die diesen Spruch trägt, ein Oval aus Eichenholz mit einem kunstvoll geschnitzten Gewinde von Eichen- und Palmenzweigen und den verschlungenen Initialen des fürstlichen Namens ist bis auf uns gekommen und gegenwärtig im städtischen Museum aufbewahrt. Vermutlich nahm sie der Kommissionsrat Gustav Bertram beim Kaufe und Abbruch der Badehäuser am 22. Mai 1843 an sich. Von ihm ging sie in den Besitz des Kaufmanns Heilbrunn am Markte, der das vielleicht einzige Überbleibsel vom ehemaligen Günthersbade dem Museum überließ.

Gesammelt von Karl Gansel
Zeitungsartikel „Aus der Heimat“ 1921 (Nr. 5)

Bestattungsinstitut
C. Bodemann

Inhaber René Bodemann



Wenn der Abschied gekommen ist...

Tag & Nacht erreichbar

- Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen
- alternative Beisetzungsformen
- Erledigung aller Formalitäten
- digitaler Nachlassdienst, Online-Abmeldung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Vorsorge auch zu Lebzeiten
- individuelle Ausstattung der Trauerfeiern

Brückental 9 | 99706 Sondershausen | **Tel. 03632 700502**
Markt 39 | 99718 Greußen | **Tel. 03636 7929777**

www.bestattungsinstitut-bodemann.de

Schweres Grubenunglück vor 70 Jahren - Der Bergmannsverein erinnert

Am 11. Juli jährt sich das schwerste Grubenunglück im Kaliwerk „Glückauf“ Sondershausen zum 70. Mal.

In der Frühschicht ereignete sich im Nordfeld der Grube I (Brügmanschacht) eine schwere Schlagwetterverpuffung, in deren Folge zwölf Bergleute ihr Leben verloren und 32 zum Teil schwerverletzt wurden, alle durch Verbrennungen.

Was hatte sich zugetragen?

Zwei Kumpels hatten sich mit ihrer Karbidlampe (offene Flamme) in einen abgeworfenen Abbaubereich begeben, um ein Stück altes, dort abgelegtes Schrappeseil zu holen – eine übliche Arbeitsweise. Dabei entzündeten sie das in diesem Bereich sich angesammelte hoch explosive Gas-/Luftgemisch, und die gewaltige Feuerwalze erreichte mit hoher Geschwindigkeit den Frühstückstisch, wo sich die gesamte Revierbelegschaft versammelt hatte.

Obwohl die Grube als leicht gasgefährdet galt, war in diesem Bereich keine Ausgasung bekannt. Das Grubengas, bestehend aus Kohlenwasserstoffen (vorwiegend Methan), ist kluftgebunden und kommt aus dem liegenden Hauptanhydrit. Offensichtlich hatte sich durch den Abbau und die damit verbundenen Gebirgsbewegungen eine solche Kluft geöffnet und das ausströmende Gas, leichter als Luft, hatte sich in dem höher gelegenen, nicht mehr bewetterten Abbau angesammelt.

Die sofort alarmierte Grubenwehr kämpfte sich durch die stark verrauchten Strecken zu dem Unglücksort vor und barg die schwer verbrannten Kumpels; 12 von ihnen verstarben noch am gleichen Tag, 32 überlebten.

Das Unglück zog ein umfangreiches Programm zur Gewährleistung der Gassicherheit nach sich: die Karbidlampen wurden durch elektrische Grubenlampen ersetzt, der Schlagwetterschutz der elektrischen Einrichtungen wurde komplettiert, die Kontrolle der Gasführung wurde durch den breiten Einsatz von Benzinsicherheitslampen verbessert, der seit 1941 eingestellte Spülversatz zur Verfüllung der abgeworfenen Abbaue wurde wieder aufgenommen. Das Sprengen wurde von Zünden mit Lunte und Zündschnur auf elektrische Fernzündung nach Rückzug der Grubenbelegschaft umgestellt. Mit diesen Maßnahmen wurde die Gasgefährdung bis in die Gegenwart beherrscht.

Ein tragischer Zufall: Bei einer Schlagwetterexplosion, neun Tage vorher am 02. Juli, in der Grube Volkenroda verunglückten neun Bergleute tödlich.

Der Bergmannsverein gedenkt jährlich mit einer Kranzniederlegung am Gedenkstein des Technischen Denkmals in der Schachtstrasse der bei der Arbeit im Kaliwerk tödlich Verunglückten.

Eberhard Bauer

WISSENSWERTES



„Nordthüringer Gründungsideenwettbewerb“ - Gründer stellen sich der Jury -



BIC Nordthüringen GmbH
Technologie- und Gründerzentrum

Seit mehr als 12 Jahren unterstützt das BIC Nordthüringen Gründer auf ihrem Weg in die Selbständigkeit.

Angehende Jungunternehmer mit ihren Konzepten, Ideen und Visionen beteiligten sich im zurückliegenden Jahr am Wettbewerb und elf Teilnehmer reichten sieben Ideen online ein.

Anfang Juni prämierten wir im BIC Nordthüringen in Sondershausen die besten regionalen Gründungsideen des Jahres 2020.

Pandemiebedingt fand die Präsentation erst

dacht sind diese als Alternative zum ortsabhängigen Arbeiten bzw. zum Home-Office.

Die Preisgelder wurden dankenswerter Weise von der Kreissparkasse Nordhausen und der Sparkasse Unstrut-Hainich gesponsert.

Alle Teilnehmer erhielten ein Feedback und eine sachkundige Einschätzung zum Potenzial ihrer Ideen. Außerdem werden sie im Rahmen des Projektes durch gezieltes Ideencoaching, Geschäftsmodellentwicklung, Seminare und Workshops unterstützt.



*Pitch- und Prämierungsveranstaltung im BIC in Sondershausen
v.l. David Welz, Madlen Deutsch, Arne Jakob Voigt, Lisa Schäfer*

jetzt unter den zulässigen Corona-Bedingungen und einem entsprechenden Hygienekonzept statt.

Der Geschäftsführer der BIC Nordthüringen GmbH, Hans-Georg Müller, konnte auch in diesem Jahr auf die kompetente Bewertung der Ideen durch Steffi Dirumdam (IHK), Dr. Kareen Schlangen (HS Nordhausen) und Anke Hartung (ThEx Enterprise) vertrauen.

In diesem Jahr wurden zwei Preise vergeben. Über den 1. Preis und ein Preisgeld von 500,00 € freute sich das Team „Umweltheld“ aus der Hochschule Nordhausen.

Die drei Studierenden **Madlen Deutsch, Arne Jakob Voigt und David Welz** präsentierten eine Suchmaschine für nachhaltige Produkte, die über eine Website und ein App erreichbar ist. Auf dieser Plattform sollen nachhaltige Produkte aus verschiedenen Online-Shops vergleichbar gemacht werden.

Lisa Schäfer, Gewinnerin des 2. Preises und 300,00 €, überzeugte die Jury mit ihrer Gründungsidee „freiraum“.

Sie arbeitet an der Schaffung verschiedener Co-Working Räume im ländlichen Raum. Ge-

Alle wichtigen Informationen, auch zum geplanten Wettbewerb 2021/2022, gibt es im BIC Nordthüringen Sondershausen (03632/66 55 200) sowie in Kürze auf unserer Internetseite www.bic-nordthuringen.de



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHÄUSEN

Sondershäuser Trödelmarkt

3. Juli

8 bis 14 Uhr

Marktplatz

Anmeldung erforderlich unter: 015111723326

Aktuelle VHS Kurse



Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
25.06.2021	16:00	19:00	Steuererklärung mit ELSTER - online	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Patrick Manthey
29.06.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten? - online	Online	Dozententeam
03.07.2021	10:00	14:30	Crashkurs Einstieg in die digitale Fotografie - Was kann meine Kamera?	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Jana Groß
05.07.2021	19:00	19:45	Orientalischer Tanz Anfänger	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness/ Tanz	Kerstin Wiencierz
08.07.2021	17:00	20:00	WORD /EXCEL kompakt	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Dirk-Michael Franke
14.07.2021	19:00	20:30	Stadt.Land.Welt.-Web: Entwicklungszusammenarbeit als Friedenspolitik? Das Beispiel Mali	Online	Dozententeam
17.07.2021	10:00	13:45	Zuckertüte selbst gestalten	Sondershausen, Güntherstraße 26, Textil/ Nähen	Silvia Taubert

Start der neuen Ackersaison

Am 6. Mai 2021 starteten die Schüler der Staatlichen Grundschule Hohenebra in eine neue Ackersaison. Zwei Mitarbeiter der GemüseAckerdemie unterstützten jeweils eine Halbgruppe der Klassen 4a und 4b bei der Pflanzung. Doch vorher halfen alle Klassenstufen der Schule, den Schulgarten nach dem Winter wieder auf Vordermann zu bringen. Die Klassen 1a und b kümmerten sich um die Pflege des gesponserter Apfelbaumes und bereiteten zwei kleine Beete für die Pflanzung von Tomaten, Kürbissen und Zucchini vor. Die Klassen 2a und b jäteten Unkraut auf dem Erdbeerbeet und brachten neue Pflanzen in die Erde. Die dritten Klassen haben den großen Acker mit viel Schweiß umgegraben. Schließlich begradigten die vierten Klassen den Hauptacker und zerkleinerten große Erdschollen. Zur ersten Pflanzung wurden von den Jungen und Mädchen der Klassen 4 Kartoffeln, Zuckerrüben, Mangold, Rote Bete, Kohlrabi, Radieschen, Zwiebeln, Schwarzwurzel, Fenchel, Pflücksalat, Palmkohl, Feld- sowie Romanasalat angebaut. Für Schüler im Homeschooling nahmen wir alles erneut auf Video auf, sodass sie diesen Tag online miterleben konnten. Im Juni nahmen dann die Schüler der anderen Halbgruppen der vierten Klassen die zweite Pflanzung vor. Unser Schulgarten ist zu einem Gemeinschaftsprojekt der gesamten Schule geworden. Nicht nur die Schüler packen fleißig mit an, auch Lehrer, Erzieher und unser Hausmeister helfen, wo sie nur können.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Zimmermann bedanken, der uns jährlich mit eigens angezuchteten Jungpflanzen versorgt und uns mit Rat und Tat zur Seite steht.

Isabell Urland



Vertragsabschluss

Es war ein denkwürdiger Tag für die Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH. Zum ersten Mal ist auf Initiative der Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland, Knut Hoffmann, der Stadt Bad Frankenhausen, Matthias Strejc, und der Stadt Sondershausen, Steffen Grimm, eine Vereinbarung mit der FAU gGmbH über die Pflege der Wanderwege in der Gemarkung der drei Gemeinden zustande gekommen. Der FAU werden dabei u.a. folgende Aufgaben übertragen:

- Mäharbeiten an den Randstreifen und ggf. erweitertes Umfeld
- Freischneidarbeiten und Beseitigen von Rankepflanzen (Brombeeren)
- Im Rahmen der Möglichkeiten und Kapazitäten Beseitigung von Neophyten im Bereich der Wanderwege und des Umfeldes
- Müllbeseitigung im Bereich der Wanderwege
- Einfache Reparaturen von Schäden an Rastplätzen
- Kontrolle der Beschilderung und ggf. Austausch, Reparatur und Entsorgung
- Anbringen von Hinweisschildern zu touristischen Sehenswürdigkeiten etc.

Im Gegenzug beteiligen sich die Gemeinden an den entstehenden Kosten. Mit im Boot ist auch das Jobcenter Kyffhäuserkreis, welches gemeinsam mit der FAU die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen organisiert. So können auch Arbeitsgelegenheiten im Freien gefördert werden und das Corona Ansteckungsrisiko minimiert werden.

Entstanden ist das Projekt im Zusammenhang mit der Initiative des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz für eine nachhaltige Regionalentwicklung worüber bereits die Neubeschilderung der Wanderwege in den Städten Bad Frankenhausen und Sondershausen finanziert wird.

Die Naturparkverwaltung in Person von Dr. Jürgen Pusch organisiert die fachliche Begleitung des Projektes.

Start des Projektes ist der erste Juli 2021.

Jürgen Rauschenbach



Aus unseren Kitas

Aus dem evangelischen Kindergarten Arche Noah Großfurra

Kindertag

Den ersten Platz gewann unsere Kita beim Wettbewerb der Kyffhäusersparkasse leider nicht. Trotzdem konnten sich alle Kinder des evangelischen Kindergartens Großfurra über eine Hüpfburg freuen. Diese wurde durch die Raiffeisen Waren GmbH Ebeleben zur Verfügung gestellt. Unser Hausmeister und ein Papa aus der Kita waren so lieb und haben die Burg für zwei Tage aufgebaut. Bereits morgens um 8.00 Uhr blitzten die Türme in den Himmel und wurden von den Kindern sofort entdeckt – aufgeregt und voller Energie ging es nach draußen. Das Wetter passte zum Kindertag und so konnten alle nach Herzenslust hüpfen und springen.

Für die Kinder, die nicht gerade sportlich auf der Hüpfburg unterwegs waren, gab es ein tolles Puppentheater zu erleben. Die Gruppenerzieherinnen aus jeder Gruppe hatten ein Puppentheater einstudiert. So gab es vom Grüffelo, von der Raupe Nimmersatt oder vom Eichhörnchen mit den geklauten drei Haselnüssen spannendes zu erfahren. Aufmerksam hörten alle zu – viele Fotos entstanden vom Tag, die mit Sicherheit in dem ein oder anderen Portfolio zukünftig zu finden sind.

Der Kindertag war rundum für alle ein schöner unvergesslicher Tag.

Sport frei!

Als bewegungsfreundlicher Kindergarten sind wir mit den Kindern jede Woche in der Turnhalle. Der Tag in unserer Kita ist voller Leben. Die Kinder spielen, forschen, toben und entdecken. Dabei fällt im Alltag oft auf, dass viele Kinder ein großes Bedürfnis nach Bewegung haben. Die Turnhalle ist dabei unser wichtigster Ort. Mal geht nur eine kleine Gruppe interessierter Kinder und ein anderes Mal gibt es für alle Kinder ein Sportangebot. Es wird gerannt, getobt, geklettert oder gerangelt. All diese Bewegungen sind wichtig. Doch genauso bedeutsam ist es, Kindern auch Momente der Ruhe und bewussten Körperwahrnehmung anzubieten. Angebote, bei denen sie ihren eigenen Körper spüren und erfahren. Denn, wenn Kinder lernen, sich selbst wahrzunehmen, ist dies nicht nur für ihre Identitätsentwicklung, sondern auch für die Körperwahrnehmung eine große Bereicherung. Bei den Schmetterlingen wird

in den letzten Wochen häufig Kinderyoga als besonderes Angebot in den Tag integriert. Mit Hilfe von Bildkarten, auf denen jede Übung kindgerecht dargestellt wird, einer guten CD, den Turnmatten und mit Ruhe und Gelassenheit lassen sich die Kinder wöchentlich darauf ein – mal klappt es besser und mal ist auch schon nach 15 Minuten Schluss mit Konzentration und Koordination.



Besuch des Schlossmuseums Sondershausen

Endlich einmal wieder mit dem Bus fahren, endlich einmal wieder gemeinsam etwas unternehmen, endlich einmal wieder etwas anderes sehen und entdecken – unsere Weltentdeckergruppe war gemeinsam mit Frau Kutscha vom Schlossmuseum Sondershausen am 3. Juni rund um das Schloss unterwegs. Die Führung fand zwar nur im Freien statt – aber das machte gar nichts. Auch hier gab es viel zu erfahren, zu bestaunen und zu entdecken.

Der Tag startete bereits mit einer aufregenden Busfahrt – ein Erlebnis, welches alle Kinder erfahrungsgemäß sehr lieben.

Anschließend folgte der Spaziergang durch den Schlosspark – Schwäne, Enten und Entenbabys wurden bewundert. Frau Kutscha erwartete die Kinder bereits und war bestens vorbereitet. Sie berichtete von der berühmten goldenen Kutsche, welche auf Bildern betrachtet werden konnte. Und auf der tollen Treppe durften die Kinder wie Prinzessinnen und Prinzen herunter und wieder hinauf schreiten. Der Drache Klara, von anderen Kindern gebastelt, beeindruckte die Kinder sehr - von diesen erzählen sie immer noch.

Die Erzieherinnen Valeska und Kerstin stellten fest, welche

interessanten Details zu erfahren sind und staunten nicht schlecht über ihre eigenen Wissenslücken.

Abschließend gab es selbstverständlich noch ein leckeres erfrischendes Eis, bevor der Bus dann wieder Richtung Großfurra fuhr. Erschöpft aber glücklich kamen alle Kinder wieder in der Kita an, wo bereits das Mittagessen auf sie wartete.

Ein Dank an dieser Stelle noch einmal an Frau Kutscha vom Schlossmuseum Sondershausen. Wir werden wieder einmal zu Besuch kommen.



MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN

Sondershäuser Trödelmarkt

3. Juli
8 bis 14 Uhr
Marktplatz

Anmeldung erforderlich unter: 015111723326

Aus unseren Kitas

Ein Hotel für Regenwürmer

In diesem Jahr bauten wir Kinder von den „Mühlenstrolchen“ ein Regenwurmhotel, um die Regenwürmer einmal genauer beobachten zu können. Mit Eimern, Schaufeln und Bechern gingen wir in den Garten von Lenas Opa. Opa Bernd hat einen großen Komposthaufen, und den sahen wir uns genauer an. Was war da für ein Leben? Überall sahen wir Regenwürmer. Doch sie verkrochen sich sehr schnell wieder. Mit unseren Schaufeln legten wir vorsichtig Komposterde und einige Regenwürmer in unsere Eimer und gingen in den Kindergarten. Dort bauten wir aus einem Plastikkasten unser Regenwurmhotel auf. Wir schichteten Erde, Sand und Pflanzenreste im Wechsel und befeuchteten dieses. Obendrauf legten wir unsere mitgebrachten Regenwürmer. So schnell konnten wir gar nicht sehen, wie sie in der Erde verschwanden. Wir wussten ja schon, dass Regenwürmer sehr lichtempfindlich, blind, taub und stumm sind. Sie können jedoch fühlen, schmecken, riechen, Licht und Berührungen wahrnehmen. Unser Hotel deckten wir dunkel ab und stellten es an einen ruhigen Ort. Von nun an mussten wir es regelmäßig feucht halten und das Füttern nicht vergessen. Nach ein paar Tagen konnten wir sehen, wie die Regenwürmer Gänge in die Erde gruben und die verschiedenen Sand- und Erdschichten miteinander vermischten. Auch die Pflanzenreste, die wir obenauf legten, wurden von ihnen in den Boden gezogen und zu wertvoller Erde verarbeitet.

Als wir die Regenwürmer genug beobachtet hatten, brachten wir sie wieder auf ihren Komposthaufen zurück und sie leben nun in ihrer gewohnten Umgebung weiter.



Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Mühlenstrolche“ aus Immenrode

Warum Bendeleben während der BUGA 2021 einen Ausflug wert ist

Das haben wir uns, die Kinder der Kobold Gruppe aus der Kita Zwergerland in Berka auch gedacht und verbrachten unseren Kindertag im Schlosspark. Weite Wiesen, riesige alte Bäume und sieben verschiedene Teiche, die wir auch alle gezählt haben, prägen das Bild vom Park. Es ist ein Park voller Geheimnisse, und man konnte immer neue Sachen entdecken, z.B.

- das römische Bad,
- den Inselteich mit einer Brücke,
- die umgefallene Blutbuche, die 250 Jahre den Park schmückte,
- das neu entstandene Badehaus mit einer Ausstellung an Bildern,
- Trampelpfade, wo man sich wie im Dschungel fühlte,
- das Schloss, was jetzt als Pflegeheim für ältere Menschen genutzt wird
- und vieles mehr. . .

Ein Picknick im Grünen machte den Ausflug perfekt. Bei so viel Bewegung und frischer Luft schmeckte uns das Essen besonders gut. Aber auch die Fahrt mit dem Bus war für uns ein besonderes Erlebnis, zumal manche Kinder von uns noch nie mit dem Bus gefahren sind. Wir müssen wohl besonders lieb gewesen sein. Die Sonne strahlte den ganzen Tag für uns und machte den Kindertag unvergesslich.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Zwergerland“



Kleine Highlights für die Größten der Kita Arche Noah in Stockhausen

Die Vorschulkinder der Kita Arche Noah in Stockhausen hatten am 28. April 2021 einen ganz besonderen Kindertag.

Trotz der coronabedingt verschlossenen Türen von Indoor-Freizeitmöglichkeiten für Kinder hatten die Schmetterlinge mit ihren Erzieherinnen Annett und Lisa ein kleines Highlight in der Natur.

Bei bestem Wetter und guter Laune erforschten sie Wald und Wiese auf dem Weg nach Jechaburg. Auf dem Weg dorthin konnten sie neben interessanten Insekten und Vögeln sogar ein stattliches Pferd mit dem Namen „Anton“ bestaunen.

Kinder lieben die Natur, da sie hier noch echte Abenteuer erleben können und besonders der Wald ein ganz bedeutsamer Spielplatz ist. Im Wald müssen sich Kinder auch körperlichen Herausforderungen stellen, da sie z.B. unebene Waldböden, steil anfallende Hänge oder im Weg liegendes Gestrüpp überwinden müssen. Dazu ist es erforderlich, Konzentration aufzubringen und selbständig diese Probleme zu bewältigen. Dazu probiert sich jedes Kind auf andere Art und Weise aus und entdeckt schließlich Fähigkeiten, auf die er stolz sein kann.

Nach dem Erforschen, Spielen, Klettern und Toben wurde den Kindern sogar das Mittagessen von unserem Hausmeister Heiko in den Wald geliefert und an der frischen Waldluft verspeist.

Doch nicht nur der Wandertag an sich war etwas ganz Besonderes für

die Schmetterlingsgruppe. An diesem Tag blieb auch der Mittagsschlaf aus. Einbisschen erschöpft, aber sehr glücklich, wanderten wir am Nachmittag zurück in unsere Kita.

Die schönen Erinnerungen nahmen die Kinder mit nach Hause.

Was für ein schöner Kindertag!





Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Aktuelles aus dem Jugend- und Schülertreff „JuST“

Öffnungszeiten vor den Sommerferien

Der Jugend- und Schülertreff „JuST“ in der Sondershäuser Ferdinand-Schluffer-Straße hat derzeit unter Beachtung der Hygieneregeln und Auflagen im Hygienekonzept von Montag bis Freitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für freizeitpädagogische Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangebote geöffnet. Zudem unterstützt das Team gern auch weiterhin Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihrer schulischen Aufgaben im Rahmen einer Hausaufgabenbetreuung. Termine dafür können individuell vereinbart werden.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Stepan und Frau Kolditz, telefonisch erreichbar unter 03632 782637 oder 0162 1899520.

Sommer, Sonne, Sommerferien...

Das Team des Jugend- und Schülertreff „JuST“ lädt in den Sommerferien Schüler*innen ab sechs Jahren ein, am bunten und abwechslungsreichen Ferienprogramm teilzunehmen. In der Zeit vom 26.07. bis 03.09.2021 ist die Kinder- und Jugendeinrichtung Montag bis Freitag jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und die Besucher*innen haben die Möglichkeit, viele Kreativ- und Spielangebote zu nutzen. Für 1,50 €/Tag kann man am Mittagessen mit Hauptgang und Nachspeise oder Salat und Tee teilnehmen. Was an besonderen Programmpunkten geplant ist, steht auf dem folgenden Flyer.

Auf Grund der Teilnahmebeschränkungen ist eine vorherige Anmeldung dringend notwendig. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es telefonisch bei Frau Stepan oder Frau Kolditz unter 03632 782637 oder 0162 1899520.

„Zeitkapsel 2021 - DU erzählst heute, ANDERE erfahren's später“

Des Weiteren findet in den Sommerferien ein besonderes Projekt vom 09.08. bis 11.08.2021 im „JuST“ statt. Gemeinsam mit Teamern von „Naturfreundejugend Thüringen“ wird unter dem Motto „DU erzählst heute, ANDERE erfahren's später“ Inhalt für eine Zeitkapsel zusammengestellt mit Erinnerung, Erlebnissen, Gedanken und Gefühlen aus der ganz besonderen Zeit der „Corona-Pandemie“. Auf Grund der Begrenzten Teilnahmekapazitäten ist eine vorherige Anmeldung für die Teilnahme notwendig.

Bei Fragen zum Projekt oder für die Möglichkeit der Anmeldung sind Frau Stepan oder Frau Kolditz unter der Rufnummer 03632 782637 oder 0162 1899520 telefonisch erreichbar.



Projektförderung der „Partnerschaft für Demokratie“

Über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Thüringer Landesprogramm „Denk bunt“ stehen dem Kyffhäuserkreis Fördermittel für Projekte zur Verfügung, die sich in besonderer Weise für ge-

sellschaftliche Vielfalt und einen respektvollen und offenen Umgang miteinander einsetzen. Förderfähig sind auch Projekte, die die Kinder- und Jugendbeteiligung stärken und junge Menschen über demokratische Prozesse und Strukturen informieren, für mehr Beteiligung und gesellschaftliches Engagement motivieren oder über aktuelle politische Endwicklungen informieren.

Die Maßnahmen - ob digital oder analog - können vielfältig sein: thematische Aktionstage, Workshops oder Demokratie-Camps, soziale Kompetenztrainings, Medien- Theater-, Street-Art- und Begegnungsprojekte oder Bildungsfahrten. Es muss sich jedoch um außerschulische/außerunterrichtliche Projekte handeln.

Förderfähig sind aber auch Maßnahmen wie Fort- und Weiterbildungen für haupt- und ehrenamtliche Akteure und Multiplikator*innen, thematische Elternabende, die Organisation von Ausstellungen und die Ausgestaltung eines entsprechenden thematischen Begleitprogramms, parteiunabhängige Informationsveranstaltungen im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, die Erstellung und der Druck von Informationsmaterial, thematische Filmvorführungen oder die Umsetzung von generationsübergreifenden Projekten im Sozialraum, wenn sie einem Bezug zu den Programmen „Demokratie leben!“ und „Denk bunt!“ haben.

Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten können Sie sich an den Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V., Frau Christiane Zyber, telefonisch erreichbar unter der 03632 701218 wenden. Weitere Info's sind auch auf der Homepage des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V., www.kjr-kyffhaeuserkreis.de einzusehen.

Sommerferien im „JuST“

26.07. - 03.09.2021

Öffnungszeiten während der Ferien
Mo – Fr 09:00 – 18:00 Uhr

Montag, 26.07.	Dienstag, 27.07.	Mittwoch, 28.07.	Donnerstag, 29.07.	Freitag, 30.07.	Samstag, 31.07.	Sonntag, 01.08.	Montag, 02.08.	Dienstag, 03.08.	Mittwoch, 04.08.	Donnerstag, 05.08.	Freitag, 06.08.	Sonntag, 08.08.	Montag, 09.08.	Dienstag, 10.08.	Mittwoch, 11.08.	Donnerstag, 12.08.	Freitag, 13.08.	Sonntag, 15.08.	Montag, 16.08.	Dienstag, 17.08.	Mittwoch, 18.08.	Donnerstag, 19.08.	Freitag, 20.08.	Sonntag, 22.08.	Montag, 23.08.	Dienstag, 24.08.	Mittwoch, 25.08.	Donnerstag, 26.08.	Freitag, 27.08.	Sonntag, 29.08.	Montag, 30.08.	Dienstag, 31.08.		
10:00 Uhr Ferienoffenparty 14:00 Uhr	10:00 Uhr Team gestalten 14:00 Uhr Wasserspiels	10:00 Uhr Papierflieger gestalten 14:00 Uhr Skatenspaß 18:00 Uhr	10:00 Uhr Luftballon-Darts 14:00 Uhr Schachzock	10:00 Uhr Lachschinken mit Pils Spezi: "Ohls am Berg"	10:00 Uhr Ausflug Hassen (ganztags mit Verpflegung)	10:00 Uhr Sommerfänger basteln Büchlein	10:00 Uhr Luftballon basteln 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Ausflug Hassen (ganztags mit Verpflegung)	10:00 Uhr Sommerfänger basteln Büchlein	10:00 Uhr Luftballon basteln 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Ausflug Hassen (ganztags mit Verpflegung)	10:00 Uhr Sommerfänger basteln Büchlein	10:00 Uhr Luftballon basteln 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Ausflug Hassen (ganztags mit Verpflegung)	10:00 Uhr Sommerfänger basteln Büchlein	10:00 Uhr Luftballon basteln 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Ausflug Hassen (ganztags mit Verpflegung)	10:00 Uhr Sommerfänger basteln Büchlein	10:00 Uhr Luftballon basteln 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Ausflug Hassen (ganztags mit Verpflegung)	10:00 Uhr Sommerfänger basteln Büchlein	10:00 Uhr Luftballon basteln 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr	10:00 Uhr Lachschinken 14:00 Uhr

Taglich gibt es Mittagessen für 1,50 €!
(Hauptgericht, Salat oder Nachspeise mit einem Getränk)

Nähere Informationen zum Ferienprogramm gibt es im „JuST“ bei:
Franziska Stepan, Nathalie Kolditz
Telefon: 03632 782637 | E-Mail: f.stepan@kjr-kyffhaeuserkreis.de



Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e.V.

99706 Sondershausen / Crucisstr.8 / Telefon 03632-700410 / www.duene-sondershausen.de



Die Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e.V. hat mit Einschränkungen geöffnet.

Wir sind selbstverständlich als Ansprechpartner in diesen schwierigen und herausfordernden Zeiten für Euch da. Anfragen und Auskünfte zu unseren Angeboten, Kursen sowie der Sondershäuser Einkaufshilfe können unter 03632/700410 oder info@duene-sondershausen gestellt werden.

Folgende Angebote* finden nur nach telefonischer Terminvereinbarung statt:

- Einzelberatungen
- Eltern-Kind-Gruppen
- begleitete Spaziergänge mit Senioren
- Kindersachentauschbörse (Di 9.00-12.00 Uhr/Mi 13.00-16.00 Uhr)
- Familienzeit Tapetenwechsel
- Sondershäuser Einkaufshilfe
- Unterstützung bei der Vergabe vom On-line-Impfterminen unter 03632/665895

***Wichtiger Hinweis.** Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme aller Angebote nur mit Anmeldung und Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Bleibt gesund und genießt die schönen Augenblicke im Alltag.

Wertlos in der Schublade – aber wertvoll für Afrika!

Gemeinsam mit der „Augenoptik Jarzombski“ aus Artern rufen wir auf, nicht mehr benötigte Brillen zu spenden. In Afrika sind Brillen häufig nur Wohlhabenden vorbehalten. Die Sammelaktion soll dazu beitragen, dass ungenutzte Brillen wieder ihren eigentlichen Zweck erfüllen. In einer Brille steckt viel Wissen und Knowhow. Es wäre doch schade, wenn die Sehhilfen hier in der Schublade liegen, während sie die Lebensqualität der Menschen in Afrika entscheidend verändern können. Also helfen Sie mit, und geben die Brillen bis spätestens 25. Juni 2021 bei uns ab.

Weitere Informationen:

„Düne“ e.V., Crucisstraße 8, Sondershausen
Telefon 03632 / 700 410

Abgabe ist während der Bürozeiten möglich:
Montag und Mittwoch von 8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr oder nach Vereinbarung



Sinkende Inzidenz und veränderte Testzeiten im Kyffhäuserkreis

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung und dem Sinken der Inzidenzzahlen im Kyffhäuserkreis werden im Kreisgebiet insgesamt immer weniger Corona-Schnelltests in Anspruch genommen.

Aus diesem Grund wurden die Testzeiten in den Städten des Kreisgebietes angepasst, und es wird um entsprechende Beachtung gebeten.

Informationen zu den aktuellen Corona-Testzeiten und Testmöglichkeiten gibt es unter www.kyffhaeuser.de oder über www.corona-kyf.de.

Eventuelle Fragen zu den geänderten Testzeiten beantwortet der DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. unter der Telefonnummer 03632/651-512 oder die Bürgerhotline des Kyffhäuserkreises unter der Telefonnummer 03632/741-444.

Wir gestalten und drucken
Karten für jeden Anlass,
individuell nach Ihren
Wünschen!



Einladungen · Danksagungen · Trauerkarten

service@starke-druck.de | 03632/66820

Programm

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme an allen Angeboten, Kursen und Veranstaltungen nur mit Anmeldung und Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 03632/700 410.

Montag	09.00-12.00 Uhr	Nähstübchen**
	10.00-13.00 Uhr	Sprechzeit der Behindertenbeauftragten der Stadt Sondershausen**
Dienstag	09.00-12.00 Uhr	Kindersachentauschbörse**
	09.30-10.30 Uhr	Krabbelkäfer**
	16.00-17.30 Uhr	Dancequeens (7 bis 12 Jahre) **
Mittwoch	09.00-12.00 Uhr	Kreativwerkstatt**
	09.30-10.30 Uhr	Gesundheitskurs für Senioren**
	13.00-16.00 Uhr	Kindersachentauschbörse**
	16.00-17.00 Uhr	Musikmäuse**
Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	Spielenachmittag für Senioren**
Freitag	08.30-10.00 Uhr	Minimusikmäuse**

** (nur mit Anmeldung unter 03632/700410)

PRAXIS
für Hypnose
Heidrun Schlegel

Raucherentwöhnung
Gewichtsreduzierung
Lampenfieber
Superlearning
Lernunterstützung
Tiefenentspannung
Wellnesshypnose
Schlafverbesserung
Motivation/Stärkung
Selbstbewusstsein
Rückführung

Bei Interesse rufen Sie mich bitte an.
Gern gebe ich Ihnen weitere
detaillierte Informationen.

Frankenhäuserstr. 50
99706 Sondershausen
Telefon 03632 - 665249
www.hypnose-sondershausen.de

Gedenkbäume in Sondershausen Nachbetrachtung zum „Tag des Baumes“

Seit langem wird jährlich am 25. April der „Tag des Baumes“ begangen. Er wird genutzt, den „Baum des Jahres“ in den Vordergrund zu rücken, auf Probleme aufmerksam zu machen. In Sondershausen hatte sich die Tradition entwickelt, ein Exemplar des Jahresbaums im städtischen Raum zu pflanzen. Besonders die Jugend wurde mit einbezogen. Solche Haine mit Jahresbäumen finden wir im Gelände der Karl-Günther-Kaserne und im Östertal. In dieser Folge soll an einige namentragende Gedenkbäume in Sondershausen und Umgebung erinnert werden.

1. Die Bettelmans-Eiche

zwischen Badra und Steinhaleben



Dieser weit aus der Landschaft sichtbare sehr markante Baum steht an den Flurgrenzen von Badra, Steinhaleben und Bendeleben und könnte die Aufgabe als Grenzbaum gehabt haben. Er soll ca. 700 Jahre alt sein. Der Name rührt vom in seiner Nähe gelegenen sog. Bettelmans-Friedhof für Fremde her.

2. Bismarck-Eiche

hinter der früheren Gaststätte „Bismarck-Höhe“ an der Promenade HsNr. 24



Der Baum wurde zu Reichskanzler Fürst Bismarcks 70. Geburtstag am 1. April 1885 gepflanzt. Neben den Wurzelballen soll eine eiserne Röhre mit Zeitdokumenten eingelegt worden sein. Die Eiche aus dem Forst Bebra soll bei der

Pflanzung ca. 15 Jahre alt gewesen sein. Gleichzeitig wurde die Gaststätte „Felsenkeller“ (Bes. Richard Volland) in „Bismarckhöhe“ umbenannt. Im Jahre 1949 erhielt sie den Namen „Lindenhöhe“, wurde 1962 geschlossen.

3. Lenk-Linde

am Schulhang im Östertal



Die aus der Forstbaumschule stammende Kugellinde wurde nach dem Tod Dr. Karl Lenks (4.02.1922-10.01.2016) zu seinem Gedächtnis am 22. April 2015 im Beisein von Freunden und Verehrern am Schulhang im Östertal gepflanzt. OSTR Lenk war als Dipl.-Päd. und Dipl.-Biologe von 1952 bis 1992 (Promotion 1965 auch in Jena) im Schuldienst Sondershausen tätig. Sein Beruf war ihm Berufung, so dass er sich als sehr beliebter Lehrer große Verdienste erworben hat. Er fühlte sich den Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes besonders verpflichtet.

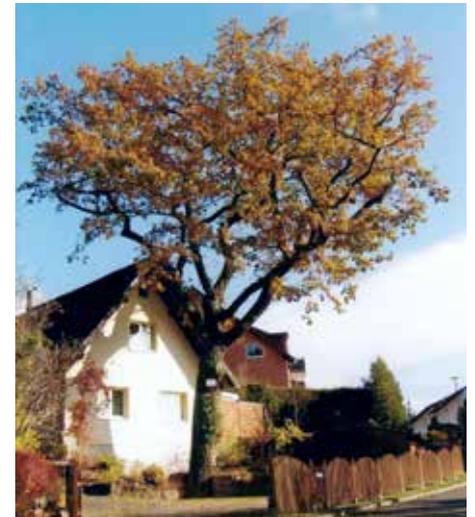
Seine „Geschichte der Oberschule / Gymnasium in Sondershausen“ ist zu einem Standardwerk geworden.

4. Martin-Luther-Bäume

Dem Begründer des deutschen Protestantismus, dem Theologen und Schriftgewaltigen Martin Luther (10.11.1483-18.02.1546), der mit dem Anschlag von 95 Thesen am 31. Oktober 1517 die Reformation der damaligen christlichen Welt einleitete, sind in Sondershausen eine ganze Reihe von Bäumen gewidmet worden.

4.1 Luther-Eiche

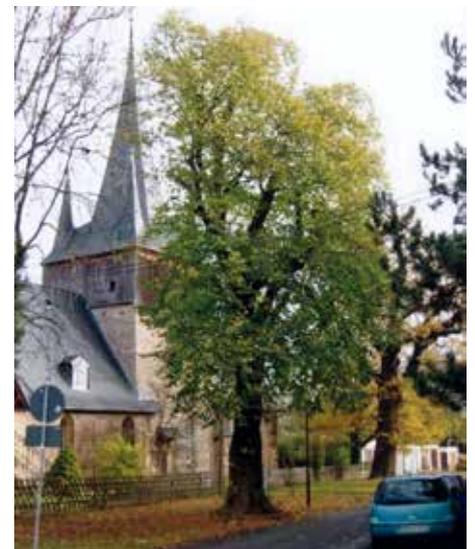
an der Trift/Glasdielenweg



Sie wurde gepflanzt zum Jubiläum im Oktober 1817 nahe der ehemaligen Gaststätte „Luthershöhe“. Der Baum wurde später erneuert, erfreut sich eines guten Zustands.

4.2 Luther-Linde

an der Kirche in Jecha



Zum „Reformationsfest von Kirche und Schule“ 1817 wurde auch eine heute sehr stattliche Linde an der Evang. Kirche St. Mathai Jecha gepflanzt.

4.3 Luther-Ahorn

In der Frankenhäuser Straße/Kyffhäuserstraße
Dieser Baum existiert nicht mehr.

4.4 Luther-Eiche

An der Kirche in Jecha



Anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 wurde hier eine Eiche gepflanzt.

4.5 Luther-Buche

am Rande des Wohngebietes Dornheide nahe dem Werra-Unstrut-Radweg



Dieser Baum, gepflanzt Oktober 2017, existiert leider nicht mehr. An seine Stelle wurden 2018 mehrere kleine Blutbuchen aus Samen der mächtigen Blutbuche im Garten der Villa Lindner, Göldnerstr. 6, gesetzt. Auch von diesen Bäumchen wurden Ende Mai 2021 zwei Stück gestohlen.

5. Michaels-Eiche

im Forst Bebra/Geschling

Im Forstrevier Bebra wurde dem Oberlandforstmeister Eduard von Michael (6.01.1805-19.02.1874) wegen seiner überragenden Leistungen auf den Gebieten der Forstvermessungen und der Walderneuerung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine heute schlanke, hohe nicht ganz typische Ehren-Eiche gepflanzt. Michaels Verdienste wurden neben anderer hoher Auszeichnungen 1862 mit der Adelsverleihung gewürdigt.



6. Oldenburg-Apfel

an der Alexander-Puschkin-Promenade



Ein Baumschul-Apfelbaum „Geheimrat Dr. Oldenburg“ wurde in Anwesenheit der Familie Oldenburg am „Tag des Baums“, dem 25. April 2019 zu Ehren des Schöpfers des Kgl. Preuß. Oberregierungs- und Ministerialrats Gustav Oldenburg (1873-1948) am Rande des Rosengartens, einem früheren Friedhof an der Promenade gepflanzt. Die Apfelsorte mit mittelgroßen Früchten wurde 1897 gezüchtet.

7. SV-Linde (Bild13)

im Lustgarten von Schloss Sondershausen



Am 17. Mai 1997 wurde am westlichen Ende der Lindenallee nahe der „Schönen Aussicht“ (auch im Zuge der Erneuerung des Bestands) die SV-Linde (eine Kaiserlinde, *Tilia pallida*) gesetzt. Sie soll die engen Beziehungen des „Sondershäuser Verbands Akademisch-Musikalischer Verbindungen – SV“ zu seiner Patenstadt Sondershausen symbolisieren.

8. Tatern-Linde

an der Numburg



Oberhalb der Solequelle an der Numburg in Richtung Auleben steht die mächtige mehrhundertjährige sog. Tatern-Linde. Sie ist ähnlich der Bettelmannseiche mit örtlichen Besonderheiten, wie der ehemaligen Saline, in einen Zusammenhang zu bringen.

Dies ein kleiner, wahrscheinlich unvollständiger, Einblick in den Bestand von Gedenkbäumen in unserer Heimat. Es wären weitere Bäume, die leider nicht mehr existieren (z. B. eine Wezel-Linde zum 250. Geburtstag gesetzt, die Brinkmann-Eiche in der Cannabichstraße, die Partnerschaftslinde im Gelände der Franzbergsschule (18.03.1988) u. a. m.) aufzuführen. Auch weitere Bäume wären zu nennen, wie der markante Kugelbaum in der Flur Oberspierz oder die Königsbuche in der Königs-/Schernberger Lehde am 4.06.2005 zum Jubiläum des Ortes vom Hainleite Wanderklub gepflanzt oder die Blutbuchen des HWK an der Cruciskirche und die Blutbuche in Pec im tschechischen Riesengebirge.



Angebot für große Familien in Thüringen

Das vergangene Jahr hat Familien vor bisher ungeahnte Herausforderungen gestellt. Dabei waren und sind die Bedürfnisse jeder einzelnen Familie sehr unterschiedlich. Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. setzt sich seit 2012 für die bessere gesellschaftliche und politische Berücksichtigung von kinderreichen Familien ein. In der Familienpolitik muss die Lebenssituation von Familien mit drei und mehr Kindern neu wahrgenommen werden, denn sie unterscheidet sich von „Kleinfamilien“. Nicht alles, was sich in Familien mit ein oder zwei Kindern bewährt, ist geeignet für größere Familien.

Der Verband ist deshalb mit Politik, Wirtschaft und Medien im Gespräch, das Potential von Mehrkinderfamilien neu wahrzunehmen und ihre Leistungen entsprechend durch Erleichterungen oder öffentliche Gesten anzuerkennen.

Die Mehrkinderfamilienkarte – Der erste Familienausweis für den Freizeitbereich

Thüringer Familien oder Elternteile mit mehr als zwei Kindern stehen oft vor dem Problem, dass Familienkarten im Freizeit- oder Kulturbereich einen Teil der Familien nicht im Blick haben: die fast 10% der Kinderreichen. Sie müssen zur Familienkarte weitere Kindertickets kaufen und stehen oft vor dem Problem: geht das noch, oder schon nicht mehr? So werden die Kinderreichen immer unsichtbarer im öffentlichen Raum und können an vielen Aktivitäten nicht teilhaben.

Der Verband hat aus diesem Grund die **Mehrkinderfamilienkarte** initiiert. Sie bestätigt die Familiengröße aufgrund geprüfter Nachweise. Die Karte richtet sich an **Familien mit drei und mehr Kindern** und gewährt den Familien bei Vorlage der Karte den Preis einer regulären Familieneintrittskarte.

Mittlerweile akzeptieren **rund 80 Kultur- und Freizeiteinrichtungen in ganz Thüringen** die Karte. Die Angebote reichen von Freizeitparks über Museen, Burgen, Tierparks bis hin zu Höhlen und Schwimmbädern. Familien mit drei und mehr Kindern können die Karte (unter Vorlage des entsprechenden Nachweises: z.B. Kindergeldbescheid) **kostenfrei** unter: www.familienkarte-thueringen.de bestellen. Die Karte wird dann innerhalb weniger Tage ausgestellt.

In den teilnehmenden Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die auf der genannten Internetseite zu finden sind, muss die Karte dann einfach nur an der Kasse vorgelegt werden, und die Familien zahlen keinen extra Eintritt für das dritte, vierte... Kind.

Eine Familienkarte für ALLE Kinder!

Ein Projekt vom: Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Trierer Straße 2, 99423 Weimar, Tel.: 0176 – 213 214 18

Mail: projekt@familienkarte-thueringen.de

Web: www.familienkarte-thueringen.de

Instagram: @familienkarte_thueringen

Facebook: www.facebook.com/mehrkinderfamilienkarte

Eine Reise geht zu Ende

Im Leben durchläuft ein jeder viele Stationen. An manchen macht man Halt, verweilt kurz, genießt die Aussicht, zieht dann aber wieder weiter. An anderen Orten gefällt es einem, man möchte bleiben und lässt sich nieder.

Wie unsere liebe Kollegin **Christine Welkner**, die vor fast 27 Jahren in unserer Einrichtung, der Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis GmbH, Halt machte und blieb. Nun geht ihre Reise bei uns zu Ende und sie tritt in den wohlverdienten Ruhestand. Auf ihrer letzten Tour verabschiedeten sich Patienten, Angehörige und Kollegen von der so lebensfrohen Mitarbeiterin und brachten ihr damit ein hohes Maß an Wertschätzung entgegen.

Das Team der Diakonie Sozialstation dankte aus tiefstem Herzen für ihre Treue, Zuverlässigkeit und ansteckende Lebensfreude. Mit vielen Erinnerungen, gesammelt in einem Fotoalbum darf sich Frau Welkner nun ihrer Zeit im Diakonieverbund besinnen. „Wir werden dich vermissen liebe Christine“ sind aufrichtige und emotional mitreisende Worte, die persönlich und in Form von Geschenken zum Ausdruck gebracht wurden.

Besondere Auszeichnung ist das Kronenkreuz in Gold, welches ihr für den Einsatz in der Diakonie vom Geschäftsführer Clemens Schlegelmilch verliehen wurde. Nur wenige Mitarbeiter erhalten diese Ehrung – ein Zeichen ihrer Loyalität und Verbundenheit dem Unternehmen gegenüber.

Wir wünschen alles Gute auf der weiteren Reise, die noch viele Jahre andauern soll. Wir wünschen viele Begegnungen, schöne Momente und ganz viel verbleibende Zeit im Kreise der Familie.

Wir sagen Danke, auf Wiedersehen und Gottes Segen!



Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, dem 15. Juli 2021 bietet die AfU e.V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie) die Möglichkeit, in der Zeit von 11.30 - 12.30 Uhr in Sondershausen, im Carl-Schroeder-Saal des Konservatoriums, Carl-Schroeder-Str. 10, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500g der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproben ist möglich.

Kurz vor dem Termin sollten sich Interessenten auf der Internetseite www.afu-ev.org informieren, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfinden kann.

Weiterkommen im Beruf
Starten Sie jetzt!

Nestor

- ✓ **Kaufmännische und gewerblich-technische Umschulungen wie z.B.:**

Tischler /-in; Holzmechaniker /-in	Ausbaufacharbeiter /-in
Maschinen- / Anlagenführer /-in	Elektroniker /-in; Mechatroniker /-in
Fachkraft Lagerlogistik	Kaufleute im Groß- und Außenhandel
Industriekaufleute	Kaufleute Büromanagement
- ✓ Fortbildung Schweißer (E, MAG, WIG)
- ✓ Fahrausweis für Flurförderzeuge
- ✓ Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgänge
- ✓ Kaufmännische Qualifizierungen (u.a. mit IHK-Fachkraft oder SAP-Zertifikat mgl.)
- ✓ Fortbildungen mit Erwerb der Fahrerlaubnis Pkw in den Bereichen
 - Betreuungskräfte und Helfer in der Pflege
 - Kurierfahrer /-in bzw. Mitarbeiter in der Lagerlogistik
 - Haus-/Versorgungstechnik

Nestor Bildungsinstitut GmbH ♦ Schachtstraße 36 ♦ 99706 Sondershausen
Telefon 0 36 32 / 71 30 0
sondershausen@nestor-bildung.de

Gleichstellungsbeauftragte
Landratsamt Kyffhäuserkreis:
Tel. 03632 / 741 105

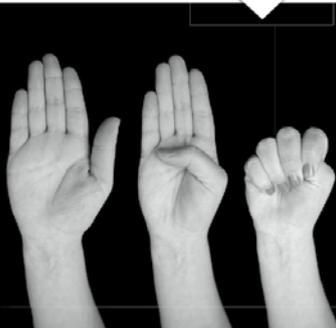
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Sondershausen:
Tel. 03632 / 622 230

**Kostenfreies Bundesweites
Hilfetelefon in allen Sprachen und
auf Wunsch anonym:**
Tel. 0800 / 0 166 016

**Anonyme Selbsthilfegruppe für
Opfer häuslicher Gewalt im
Kyffhäuserkreis**
Tel. 0163 / 2 53 50 81



Wir zeigen
Gewalt die
rote Karfel!



Handzeichen als Hilferuf

Hier finden Sie Hilfe:

Notruf:
Tel. 110

Polizei Sondershausen:
Tel. 03632 / 661 - 0

Polizei Artern:
Tel. 03466 / 361 - 0

Frauenhaus
Unterkunft, Schutz, Beratung:
Tel. 03632 / 60 33 00
Tel. mobil: 0151 / 7 44 81 0 80
WEISSER RING e. V. – Opferhilfe:
Tel. 0173 / 3 75 10 49

**Interventionsstelle gegen
häusliche Gewalt und Stalking**
Beratung und Hilfe:
Tel. 03631 / 467 155

Jugend- und Sozialamt
Beratung und Hilfe:
Tel. 03632 / 741 642

Kinderschutzdienst:
Tel. mobil 0173 / 5 94 66 50

**Integrative Erziehungs- und
Familienberatungsstelle**
mit Schwangerschafts- &
Schwangerschaftskonfliktberatung:
Tel. 03632 / 666 180

**Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**
Sondershausen: Tel. 03632 / 782 638
Artern: Tel. 03466 / 322 076

**Frauen- und Familien-
begegnungsstätte Düne e. V.**
Sondershausen: Tel. 03632 / 700 410

Danksagung



*Nichts ist mehr ohne Dich so wie es war,
doch Du lebst weiter in unseren Herzen.*

Für die vielen Beweise der aufrichtigen
Anteilnahme beim Abschied unseres
Vaters

Horst Kern

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- seiner Schwiegertochter Angelika für die tröstenden Worte des Abschieds
- Sandra's Blumenwelt für den schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus "Hettler Bestattungen" für die hilfreiche Begleitung und Ausgestaltung der Trauerfeier

In dankbarer Erinnerung
deine Kinder Dieter, Jürgen und Birgit
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen, Pfaffenhofen/Ilm und Schildow,
im Juni 2021



Danksagung

*Und immer sind da Spuren deines Lebens.
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.*

Wir haben Abschied genommen von meinem lieben Vati,
Schwiegervati, Opa, Uropa, Bruder und Onkel

Holger Teller

* 24.02.1944 † 14.05.2021

und möchten uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten für die tröstenden
Worte, Gestecke und Geldzuwendungen ganz herzlich bedanken

Ein besonderer Dank gilt:

- seinem Hausarzt Herrn Dr. Hartmut Skirl
- der AWO Seniorenresidenz, Wohnbereich 1
- der Trauerrednerin Frau Grunwald für ihre tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds
- Sandra's Blumenwelt für den sehr schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus „Hettler Bestattungen“ für die hilfreiche Unterstützung

Du fehlst uns
In liebevoller Erinnerung
deine Tochter Babette mit Sven
im Namen aller Angehörigen

Hachelbich, im Juni 2021



Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme durch herzlich ge-
schriebene Worte, Blumen und
Geldzuwendungen beim Abschied
meines lieben Vatis

Helmut Andrae

möchte ich mich auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Freunden
und Bekannten recht herzlich be-
danken.

Ein besonderer Dank gilt:

- seinen Gartennachbarn und der Hausgemeinschaft
- der Trauerrednerin Frau Grunwald für ihre tröstenden und einfühlsamen Worte
- Sandra's Blumenwelt für den sehr schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus „Hettler Bestattungen“ für die fürsorgliche Begleitung

In Liebe und Dankbarkeit
deine Tochter Helga
im Namen aller Angehörigen

Sondershausen und Lutter, im Juni 2021

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden der Pfarramtsbereiche Sondershausen



Gottesdienste und Veranstaltungen Juli 2021

Alle Termine verstehen sich unter Vorbehalt. Aktuelle Änderungen, bzw. evtl. Veranstaltungsabsagen erfahren Sie über die Schaukästen, die Tagespresse und im Internet unter www.trinitatisgemeinde-sondershausen.de oder www.evangelischin-sondershausen.jimdofree.com.

Gottesdienste

Während des gesamten Gottesdienstbesuchs ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Der Zugang ist begrenzt, die maximale Teilnehmerzahl ermisst sich an der Größe des jeweiligen Kirchenraums

Trinitatiskirche

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst, außer 25.7.
Sonntag 25.7. 14:00 Uhr Ökumenisches Sommerfest mit Gottesdienst zum Weltgebetstag aus Vanauta im Pfarrgarten Gottesackerergasse

Stockhausen sonntags, 11:00 Uhr
Großfurra sonntags, 11:00 Uhr
Schernberg Sonntag 11.07., 25.7. 09:30 Uhr
Immenrode Sonntag 18.07. 14:00 Uhr
Oberspierz Sonntag 04.07. 09:30 Uhr
Thalebra Sonntag 04.07. 14:00 Uhr
Hohenebra Sonnabend 24.07. 14:00 Uhr
Sommerfest mit Andacht und Konzert
Bebra Sonntag 25.07. 09:30 Uhr

Kirchenmusik

jeden Freitag 11:30 Uhr, Trinitatiskirche Sondershausen
20 Minuten Orgelmusik mit geistlichem Impuls
So. 18.07., 16:00 Uhr, Trinitatiskirche Sondershausen
A capella Chormusik aus vier Jahrhunderten mit dem „Jungen Mittel-deutschen Vokalensemble“

Filme unterm Kirchendach

Freitag 25.06. 19:30 Uhr,
Filmtitel kann im Pfarramt erfragt werden (Werbeverbot)
Freitag 30.07. 19:30 Uhr,
Filmtitel kann im Pfarramt erfragt werden (Werbeverbot)

Gruppen und Kreise, Kinder und Jugend

Wegen der Corona-Maßnahmen können bis auf weiteres keine Konzerte stattfinden. Dies betrifft auch die regelmäßigen Gemeindeveranstaltungen. Die regelmäßigen Teilnehmer werden über eine eventuelle Wiederaufnahme der Veranstaltungen informiert. Ansonsten finden Sie aktuelle Informationen in den Schaukästen, der Tagespresse und im Internet.

Kontoverbindung

Spenden und Kirchgeld überweisen Sie bitte auf unser Gemeinschaftskonto: Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen
IBAN: DE 39 5206 0410 0108 013 071

Zur Zuordnung der Spende bitte im Verwendungszweck Name, Zweck und Gemeinde, z.B. „Kirchgeld Trinitatisgemeinde Sondershausen“ angeben.

Kontakt

Pfarramt / Gemeindebüro, Frau Nebelung
Gottesackerergasse 4, 99706 Sondershausen, Tel.: 03632-782389
Mail: buero-sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de
aktuelle Öffnungszeiten: Di-Do 10:00-12:00 Uhr / Di+Do 15:00-17:00 Uhr
Pfarrbereich 1: Sondershausen Oberstadt mit Jechaburg, Stockhausen, Großfurra, Schernberg, Himmelsberg, Immenrode, Gundersleben
PfarrerIn Viktoria Bärwinkel
Gottesackerergasse 4, 99706 Sondershausen, Tel. 03632 - 782387
Mobil: 0151-40809976, sondershausen1@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrbereich 2: Sondershausen Unterstadt mit Bebra, Jecha-Berka, Badra, Oberspierz, Niederspierz, Hohenebra, Thalebra

Pfarrer Karl Weber

Pfarrstraße 3, 99706 Sondershausen, Tel. 03632 - 782387

Mobil: 0176-30371623, sondershausen2@suptur-bad-frankenhausen.de

Kantorat Trinitatiskirche

Melchior Condoi

Mobil: 0176 - 52653237, condoi@suptur-bad-frankenhausen.de

Telefonseelsorge 08 00 / 11 10 111 - Tag & Nacht - gebührenfrei

Aussiedlerinitiative Kontakt: Ansprechpartnerin Katharina Weizel

allgemeine Beratung Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr

Pfarrstraße 3, 99706 Sondershausen, Tel: 0172 - 9557211

katharw@googlemail.com

EINE FAIRE WELT e.V., Burgstraße 6, 99706 Sondershausen,

faire-welt-sdh@posteo.de, Tel.: 03632 - 8287338

Öffnungszeiten: Dienstag 10:00-18:00 Uhr, Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Diakonie

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Koordinatorin Frau Susanne List

Rufbereitschaft unter: 0170-3703506, Susanne.List@Novalis-Diakonie.de

Familienentlastender Dienst

Koordinatorin Frau Janina Zeich, Pfarrstraße 3, 99706 Sondershausen

Tel.: 03632 - 6676347, janina.zeich@novalis-diakonie.de

Sprechzeiten: Dienstag: 08:00-10:00 Uhr, Donnerstag: 15:00-17:00 Uhr

Suchtberatung Sondershausen

Beraterin Frau Kathrin Tettenborn, Hauptstraße 39, 99706 Sondershausen

k.tettenborn@dv-kyffhaeuser.de, Tel.: 03632 - 782638

Fax: 03632 - 542942, Mobil: 0174 - 3479519

Sprechzeiten: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Beratungsstellen Sondershausen

Erfurter Str. 35, 99706 Sondershausen, familienberatung@dv-kyffhaeuser.de

Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle

Tel.: 03632 - 666180

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Tel.: 03632 - 6661820

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Hauptstelle Sondershausen, Tel.: 03632 - 6661830

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Außensprechstunden Roßleben, Tel.: 034672 - 93876

Die Beratungsstellen im Kyffhäuserkreis haben unter der Einhaltung der bekannten/aktuellen Hygieneregeln geöffnet.

Grundsätzlich gilt unter den jetzigen Bedingungen, dass nach wie vor telefonisch oder digital beraten wird.

Persönliche Beratungen sind mit den Mitarbeitern der Beratungsstellen telefonisch abzusprechen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jecha/Berka

St. Viti, (Berka), St. Matthäi, (Jecha), Pfarramt: SDH-Jecha,

Pfarrer Karl Weber,

Dekan-Johnson-Str. 9, 99706 Sondershausen, Telefon 03632-5432427

Wöchentliche Veranstaltungen für Jecha und Berka, Gemeindeveranstaltungen, Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Gemeindekreise

entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief und öffentlichen Aushängen.

Gottesdienste Jecha-Berka (voraussichtlich)

04.07.2021	5. Stg. nach Trinitatis	11.00 Uhr, GD Jecha
11.07.2021	6. Stg. nach Trinitatis	11.00 Uhr, GD Berka
18.07.2021	7. Stg. nach Trinitatis	kein GD
25.07.2021	8. Stg. nach Trinitatis	11.00 Uhr, GD Jecha

Katholische Kirchengemeinde Dom zum Heiligen Kreuz Nordhausen

KATHOLISCHES PFARRAMT, Domstraße 5, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/902343

Pfarrer Steffen Riechelmann, Nordhausen, Telefon: 03631/902345

Kooperator Pfarrer i. R. Günter Albrecht, Sondershausen,
Telefon: 03632/543238

Kooperator Pfarrer Hermann-Josef Seideneck, Bleicherode
Telefon: 036338/482618

Gemeindereferentin Barbara Jelich, Nordhausen, Telefon: 03631/4659829

Die HOMEPAGE: www.heiligeskreuz-nordhausen.de

Pfarrbüro: Cornelia Rheinländer

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag/Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Caritas – Regionalstelle Eichsfeld/Nordthüringen,

Leiter: Norbert Klodt, Domstraße 6, Telefon: 03631 - 467150

Die SONNTAGSGOTTESDIENSTE im Kirchort Sondershausen sind in der Regel:

Samstag 18:00 Uhr Sonntag – Vorabendmesse in Sondershausen

Sonntag 10:30 Uhr Hochamt in Sondershausen

Die WERKTAGSGOTTESDIENSTE entfallen bis auf Weiteres!

Aktuelle Hinweise finden Sie im Schaukasten vor der Kirche.

GEMEINDEGRUPPEN

Momentan finden - aufgrund der Corona-Bestimmungen - bis auf Weiteres keine Veranstaltungen der Gruppen im Gemeindehaus statt.

Erstkommunionkurs

Die Erstkommunionkinder treffen sich dienstags nach Absprache

Firmkurs

Die Firmbewerber treffen sich nach Absprache online.

Religiöse Kinderwoche

Für Kinder ab der 1. Klasse vom 26.07.-30.07. in Nordhausen. Nähere Infos bei Frau Jelich.

Terminkalender 2021 (Auswahl)

04.07.21 Erstkommunion in Nordhausen

11.07.21 Firmung in Nordhausen

18.07.21 Erstkommunion in Sondershausen

25.07.21 Ökumenisches Sommerfest in Sondershausen (in Planung)

29.08.21 Kirchweihfest in Sondershausen



DANKESCHÖN

Für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke, anlässlich unserer

KONFIRMATION

am

15.05.2021

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich bei unseren Familien, Verwandten, Freunden und Gratulanten bedanken.

Laura Weck
Aron Kühmstedt

Immenrode, im Mai 2021



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Sondershausen, Markt 7, 99706 Sondershausen

Verlag und Druck:

Starke Druck und Werbeerzeugnisse, Inh. Ute Starke

Tel.: 03632 - 6682-0, E-Mail: service@starke-druck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

der Bürgermeister

Tel.: 03632 - 622101, E-Mail: info@sondershausen.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Steffen Neumann

Tel.: 03632 - 622164, E-Mail: steffen.neumann@sondershausen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

MVW Götz Starke, Annet Trinkaus

Tel.: 03632 - 600941, Mobil: 0175 - 5306453

E-Mail: annet.trinkaus@digiplakat.de

Erscheinungsweise:

- monatlich, (bei Bedarf bzw. auf Grund gesetzlicher Vorgaben - z.B. Wahlen - sind Sonderausgaben möglich)
- kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,- € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt werden.

Redaktionschluss Juni-Ausgabe: 09. Juni 2021



Die Natur bietet die Lösung für viele Verdauungsbeschwerden



FLORA-APOTHEKE
Sondershausen



LOEWEN-APOTHEKE
Sondershausen

Ein Spaziergang durch Wald und Flur macht uns beide persönlich sehr glücklich. Das satte Grün und der intensive Blütenduft scheint dieses Jahr ganz besonders zu wirken. Geht Ihnen das auch so? Die Natur hat so viele gute Dinge zu bieten, doch gerät leider immer mehr davon in Vergessenheit. So ist es uns ein Herzensbedürfnis, an dieser Stelle möglichst oft auf gut wirksame pflanzliche Mittel aufmerksam zu machen. Dieses Jahr wurden wir auf die italienische Firma Aboca aufmerksam, die sich mit sehr hohen ethischen und ökologischen Ansprüchen seit mehreren Jahrzehnten der Entwicklung pflanzlicher Heilmittel zuwendet. Die Produkte überzeugen, der Qualität steht ein angemessener Preis gegenüber. Einige interessante Produkte aus deren Sortiment möchten wir Ihnen hier zum Thema „gute Verdauung“ mit vorstellen.



Bärbel W. Spott & Th. W. W. W. W.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer – Ihre

Wir sind für Sie da:

- vor Ort in unseren Apotheken
- am Telefon
- mit unserem Lieferdienst
- mit App Bestellmöglichkeit: **deine Apotheke**
- mit guten Preisen
- mit bestem Service
- mit uns Punkte sammeln bei **PAYBACK**
- mit einem Lächeln!

SeeWald Bitter Alpin
wertvolle Bitterkräuter, mit Aroniasaft, alkoholfrei
250 ml

statt UVP** 21,60 € **19,99 €**



neo Bianacid
gegen Sodbrennen, Reflux und Verdauungsprobleme

20 Einzeldosis – Granulatbeutel
statt UVP** 14,90 € **12,49 €**



Caricol®
Zum Diätmanagement bei Verstopfung und Blähungen, aus dem Fruchtfleisch baumgereifter Bio-Papayas aus Sri Lanka
20 Sticks

statt UVP** 23,90 € **20,99 €**



OMni BIOTiC SR-9
Nahrungsergänzungsmittel mit hochaktiven Darmsymbionten
28 Portionsbeutel

statt UVP** 39,95 €
29,49 €



AdiproX Advanced
nützlich für die Gewichtskontrolle und den Fettstoffwechsel, mit Grüntee und Mate
200 ml

statt UVP** 33,90 € **33,49 €**



neo Bianacid
gegen Sodbrennen, schützt die Schleimhaut
14 Lutschtabletten

statt UVP** 9,90 €
9,49 €



libraMed
hilft Blutzuckerspitzen nach der Mahlzeit zu kontrollieren, verringert die Aufnahme von Fetten und das Hungergefühl
84 Tabletten + 84 Tabletten kostenlos, Aktionspackung

statt UVP** 25,90 € **25,49 €**



Wie es mit einem **Gutschein?**
Gern verpacken wir auch ein **individuelles Präsent** nach Ihren Wünschen.



** unverbindliche Preisempfehlung laut Lauer - Liste



Frankenhäuser Str. 1a-c (Kaufland)
99706 Sondershausen
Telefon [03632] 770030
Mail info@apotheke-sondershausen.de



Gartenstraße 28
99706 Sondershausen
Telefon [03632] 66910
Mail info@apotheke-sondershausen.de



www.apotheke-sondershausen.de